

Verhandlungsschrift

über die

26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2012 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Maximilian Feischl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Ingrid Mair |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 8. Christian Paltinger | |
| 9. Dr. Gustav Leitner | |
| 10. Mag. Hermann Mittermayr | |
| 11. Walter Olinger | |
| 12. Johann Eder | |
| 13. Mag. Patrick Mayr | |
| 14. Mag. Peter Reinhofer | |
| 15. Simon Zepko | |
| 16. Klaus Horninger | |
| 17. Arno Malik | |
| | 18. Markus Bayer |
| | 19. Michael Seiler |
| | 20. Josef Wimmer |
| | 21. Christian Renner |
| | 22. Ing. Norbert Schönhöfer |
| | 23. Christian Kogler |
| | 24. Ing. Peter Zirsch |

- | | |
|---|----------------------|
| 25. Ersatzmitglied f. GR Christine Neuwirth | Barbara Knoll |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Karl Gruber | Anton Harringer |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger | Christian Schöffmann |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Martin Höpolseder..... | Jochen Leitner |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Klaus Wiesinger | Johann Luttinger |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Anna Kogler | Markus Schauer |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Anita Huber |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer, sowie Michael Johannes Weber, sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Christian Helmut Zirhan, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Augustin Diensthuber, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ Fraktion, Bernd Christian Huber, ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 28.06.2012 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 06.12.2012 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Tagesordnungspunkt 18 durch Bürgermeister Josef Sturmair von der Tagesordnung abgesetzt.

Dringlichkeitsantrag

❖ Mandatsverzicht – Mitglied des Gemeinderates Nicole Fillip - Nachwahl

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen, wobei sich Klaus Horninger als befangen erklärt.

Tagesordnung:

1. Marktgemeinde Gunskirchen, Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2013
2. VFI & CO KG, Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2013
3. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2013 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG
4. Marktgemeinde Gunskirchen, Voranschlag 2013
5. Marktgemeinde Gunskirchen, Mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2016
6. VFI & CO KG, Budget 2013
7. VFI & CO KG, Mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2016
8. Raiffeisenbank Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen; Abschluss einer Vereinbarung für das Kontokorrentkonto der Marktgemeinde Gunskirchen
9. Unicredit Bank Austria AG, Schottengasse 8, 1010 Wien; Anpassung der Darlehensbedingungen
10. OÖ. VersicherungsAG, Gruberstraße 32, 4020 Linz; Überarbeitung der Versicherungsverträge betreffend Kindergarten/Schülerhort
 - a. Marktgemeinde Gunskirchen
 - b. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG
11. Gemeindeobjekt Kirchengasse 14 – Änderung der Mietverhältnisse
 - a. Familienakademie der Kinderfreunde – Nachtrag zum Mietvertrag vom 07.10.2010
 - b. Landjugend Gunskirchen – Nachtrag zum Mietvertrag vom 29.04.2010
 - c. Volksschule Gunskirchen – Nachtrag zum Mietvertrag vom 29.04.2010
12. Aufschließungsstraße Dahlienstraße-West und Sportzentrum - flächengleicher Grundtausch
13. Wirtschaftspark Voralpenland
14. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim aufgrund der vorläufigen Daten des VA 2013
 - a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz
 - b) Abänderung der Entgelteordnung
 - c) Ableitung und Festsetzung der Gestehungskosten für Essensportionen
15. Gehsteigerrichtung in der Ortschaft Grünbach; Vereinbarung mit Grundeigentümer Johannes Humer über die Grundinanspruchnahme
16. Fischereirechte Grünbach Teilstück 8 – Änderung des Pachtvertrages
17. Kanalbauabschnitt BA 17- Abänderung des Bauprogramms u. Wasserleitungsbauabschnitt BA 06 – Erweiterung des Bauloses u. ergänzende Auftragsvergabe;

18. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 23 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 21

Ansuchen von Franz u. Christa Linsboth, Moostaler Straße 41, Gunskirchen betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 85, 89/3, 91, 94 u. 128/7, je KG. Straß, von derzeit Grünland – Dauerkleingarten sowie Spielplatz, Grünzug und Landwirtschaftsfläche in Bauland - Wohngebiet bzw. Grünland – Grünzug und Trenngrün

19. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 19 sowie; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 20

Ansuchen von Silvia Hummer, Dragonerstraße 44/119, 4600 Wels auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2112/2, KG. Irnharting in der Ortschaft Wallnstorf (ca. 1.000 m²) – Beschlussfassung

20. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 13

Ansuchen von Robert u. Gertrude Mitterhuber, Moostaler Straße 35, Gunskirchen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 im Bereich der Parzelle Nr. 111/3, KG. 51235 Straß – Beschlussfassung

21. Bebauungsplan Nr. 3 „Wiesingergründe“ – Änderung Nr. 4

Änderung im Bereich der Parzellen Nr. 784/31, 784/30, 784/35, 784/16, 784/8, 784/5, 784/4, 784/3 u. 784/12, alle KG. 51212 Irnharting – Beschlussfassung

22. Verkehrsrechtliche Anordnungen: Verordnung einer „50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf der unbenannten Gemeindestraße (Wegparzelle Nr. 1163/1, KG. Grünbach) im Bereich der Ortschaft Fernreith (von Zufahrtsstraße Heidl bis Ortsgebietsanfang bei FF-Fernreith)

23. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 21. Juni 2012

24. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 20. Sep. 2012

25. Allfälliges

1. Marktgemeinde Gunskirchen, Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2013

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt im Haushalt 2012 über folgenden Kassenkredit:

€ 2.700.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kredites endet mit 31. Dezember 2012. Für das Finanzjahr 2013 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kassenkredit neu zu beschließen.

Die Novelle zur Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsordnung sieht vor, dass das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr endet und somit das Auslaufmonat entfällt. Die Laufzeit der Kassenkredite endet ebenfalls mit dem Kalenderjahr.

Der OÖ Landtag hat am 10. November 2011 die OÖ Gemeinderechtsnovelle 2012 beschlossen und ist diese per 1.4.2012 in Kraft getreten. Für Finanzgeschäfte hat die OÖ Landesregierung am 19. März 2012 die OÖ Finanzverordnung erlassen welche ebenfalls mit 1.4.2012 in Kraft getreten ist. Durch diese Novelle ist die Gemeinde § 83 Abs. 1 gesetzliche ermächtigt 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes als Kassenkredit aufzunehmen.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes 2013 betragen € 17.328.200. 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind 4.322.050,00 welcher als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen ist.

Für das Haushaltsjahr 2013 ist zur Sicherung der Liquidität eine Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 beabsichtigt.

Im Prüfbericht des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde bei der Vergabe der Kassenkredite vermerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Erzielung marktkonformer Konditionen unbedingt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durchzuführen hat und zur Anbotlegung auch andere Banken als die Ortsansässigen einzuladen sind.

Dieser Prüfungsfeststellung ist die Finanzabteilung nachgekommen und hat Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo OÖ.**
4010 Linz, Landstraße 38
2. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
3. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
4. **Bank Austria UniCredit Group**
1010 Wien, Schottengasse 6-8
5. **BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2
6. **Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG**
4601 Wels, Pfarrgasse 5

Das Angebotseröffnungsprotokoll ergab folgende Reihung:

1. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,46%, 0,484% v. 9/2012
- b) fixe Zinsgestaltung
12-Monats-Euribor 0,74%, +0,11% Aufschlag v. 9/2012
- c) Habenzinsen, 0,25%

Alternativanbot:

3-Monats-Euribor: 0,246%, +0,56% Aufschlag

2. Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo OÖ.:

Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,30 %, 0,442% v. 27.9.2012
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- Habenzinsen, 0,125%

Alternativanbot: 3-Monats-Euribor +0,30%, 0,221% v. 27.9.2012

Anmerkung:

Vom zur Verfügung gestellten Rahmen wird bei Vertragsschluss eine Rahmenprovision in Höhe von 0,50% (3-Monats-Euribor) bzw. 0,38% (6-Monats-Euribor) verrechnet.

3. UniCredit Bank Austria AG:

Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf **3-MONATS-EURIBOR** +1,05%, 0,202% v. 24.10.2012
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,125% p.a.

Alternativanbot:

Zinssatz gebunden an den EONIA v. 24.10.2012 0,089%, Aufschlag +1,10%

4. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +1,20%, 0,48% v. 9/2012

- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,125%

5. Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG:

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf **3-MONATS-EURIBOR** +1,25%, 0,25% v. 9/2012
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen variabel 0,125% p.a.

6. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG:

Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +1,50%, 0,398% v. 10/2012
- b) fixe Zinsgestaltung
ab 1.1.2013 bis 31.12.2013 – 2,25%
- c) Habenzinsen, 0,25% p.a.

Seitens der Finanzabteilung wird ebenfalls empfohlen, dass der Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 2.700.000,00 aufgrund der Angebotsbedingungen aufgenommen wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 3. Dez. 2012 mit der Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 aufgrund der Angebotsbedingungen an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu empfehlen.

Wechselrede:

Gemeinderat Mag. Peter Reinhofer fragt an, warum ein Kassenkredit in der Höhe von nur 2,7 Millionen € aufgenommen werde, wenn laut den gesetzlichen Bestimmungen ein größerer Rahmen aufgenommen werden könne. Weiters stellt sich die Frage, warum im Tagesordnungspunkt 8 dieser Gemeinderatssitzung eine Vereinbarung für das Kontokorrentkonto bei der Raiffeisenbank Gunskirchen getroffen werde müsse, wenn zugleich ein Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich aufgenommen wird. Immerhin sind dort die Konditionen schlechter als beim Kontokorrentkredit der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich. Außerdem könne man den Kontokorrentrahmen in der Höhe von 350.000,- € auch dem Kassenkredit von 2,7 Millionen € bei der Allgemeinen Sparkasse anlasten.

Bürgermeister Josef Sturmair erklärt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen mehrere Konten bei den Gunskirchner Banken hat. Hierbei wird angemerkt, dass auch Abbuchungs- und Daueraufträge bei den einzelnen Banken bestehen. Aus diesem Grund wird im Tagesordnungspunkt 8 eine Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Gunskirchen gemacht, um die Liquidität sicher stellen zu können und somit die Auszahlungsspitzen abdecken zu können. Au-

ßerdem hat man in der Vergangenheit den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Gunskirchen aufgenommen.

Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner hält fest, dass genau auf diese Frage bei der letzten Kassenprüfung der Gemeindekasse seitens des zuständigen Kassenführers dies erklärt wurde, wonach seitens der Finanzabteilung danach getrachtet wird, dass das Konto bei der Raiffeisenbank Gunskirchen möglichst auf Null gehalten wird. Sollte es zu unvermeidlichen Überziehungen des Kontos kommen, benötige man auch einen genehmigten Rahmen. Dennoch werde versucht, dass dieser Rahmen nicht in Anspruch genommen werden muss, zumal der Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse zu den im Amtsvortrag angeführten Konditionen aufgenommen wurde.

Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA, informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass der Tagesordnungspunkt 8 das Finanzjahr 2012 betreffe und dies zur Sicherheit, sowie zur Information für den Gemeinderat diene. Immerhin sei eine Absicherung in Zeiten wie diesen wichtiger denn je. Außerdem sei man lediglich tageweise bzw. wochenweise bei der Raiffeisenbank Gunskirchen ins Minus geraten, zumal man durch etwaige Grundankäufe den Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich voll ausgenützt habe. Es werde nochmals darauf hingewiesen, dass dieser sogenannte Subkontorahmen das Finanzjahr 2012 betreffe und nicht für das Finanzjahr 2013 geplant sei.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2013 wird die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 genehmigt. Weiters wird der Aufnahme dieses Kassenkredites bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu den bekannt gegebenen Konditionen, zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. VFI & Co KG; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2013

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die VFI & Co KG verfügt im Haushalt 2012 über folgenden Kontokorrentkredit:

€ 100.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., BankAG, Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kontokorrentkredites endet mit 31. Dezember 2012. Für das Finanzjahr 2013 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kontokorrentkredit neu zu beschließen.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat die Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo Oö.**
Landstraße 38, 4010 Linz
2. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
3. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
4. **UniCredit Bank Austria AG, 8063/Public Sector**
1010 Wien, Schottengasse 6-8
5. **BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2
6. **Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG**
Pfarrgasse 4, 4601 Wels

Das Anbotseröffnungsprotokoll ergab folgende Reihung:

1. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,46%, 0,484% v. 9/2012
- e) fixe Zinsgestaltung
12-Monats-Euribor 0,74%, +0,11% Aufschlag v. 9/2012
- f) Habenzinsen, 0,25%

Alternativanbot:

3-Monats-Euribor: 0,246%, +0,56% Aufschlag

2. Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo OÖ.:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- c) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,30 %, 0,442% v. 27.9.2012
- d) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot

Habenzinsen, 0,125%

Alternativanbot: 3-Monats-Euribor +0,30%, 0,221% v. 27.9.2012

Anmerkung:

Vom zur Verfügung gestellten Rahmen wird bei Vertragsschluss eine Rahmenprovision in Höhe von 0,50% (3-Monats-Euribor) bzw. 0,38% (6-Monats-Euribor) verrechnet.

3. UniCredit Bank Austria AG:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf **3-MONATS-EURIBOR** +1,05%, 0,202% v. 24.10.2012
- e) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- f) Habenzinsen, 0,125% p.a.

Alternativanbot:

Zinssatz gebunden an den EONIA v. 24.10.2012 0,089%, Aufschlag +1,10%

4. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +1,20%, 0,48% v. 9/2012
- e) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- f) Habenzinsen, 0,125%

5. Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG:

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf **3-MONATS-EURIBOR** +1,25%, 0,25% v. 9/2012
- e) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- f) Habenzinsen variabel 0,125% p.a.

6. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und

Österreichische Postsparkasse AG:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +1,50%, 0,398% v. 10/2012
- e) fixe Zinsgestaltung
ab 1.1.2013 bis 31.12.2013 – 2,25%
- f) Habenzinsen, 0,25% p.a.

Seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird empfohlen, dass der Aufnahme dieses Kontokorrentkredites bei der

Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen

zu folgenden Bedingungen:

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,46%, 0,484% v. 9/2012
- b) Habenzinsen, 0,25%

zugestimmt wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 3. Dez. 2012 mit der Vergabe des Kontokorrentkredites der VFI & Co KG beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Kontokredites an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 5623 Gunskirchen, zu empfehlen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 100.000,00 zu den bekannt gegebenen Konditionen und einer Laufzeit von 1 Jahr eingehen und dieser Aufnahme wird durch den Gemeinderat zugestimmt.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

30 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Friedrich Nagl, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Mag. Hermann Mittermayr, Walter Olinger, Johann Eder, Mag. Patrick Mayr, Mag. Peter Reinhofer, Simon Zepko, Klaus Horninger, Arno Malik, Markus Bayer, Michael Seiler, Josef Wimmer, Christian Renner, Ing. Norbert Schönhöfer, Christian Kogler, Ing. Peter Zirsch, Barbara Knoll, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Jochen Leitner, Markus Schauer, Anita Huber

1 Gegenstimme: Johann Luttinger

3. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2013 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die VFI & CO KG hat einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG zu € 100.000,00 zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen aufgenommen. Für diesen Kontokorrentkredit ist ebenfalls eine Garantieerklärung abzugeben.

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des o. H. überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden speziell für den Abwasserverband als auch für die VFI & CO KG bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KG in Anspruch genommen werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 3. Dez. 2012 mit der Haftungsübernahme beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit 2013 der VFI & CO KG seine Zustimmung zu geben.

Wechselrede:

Gemeinderat Walter Olinger fragt an, warum die Garantieerklärung in eine Bürgschaftserklärung umgewandelt wurde.

Der zuständige Finanzabteilungsleiter, Gerhard Franzmair, MBA, erklärt, aufgrund der Oö. Finanzgeschäfteverordnung haben sich die gesetzlichen Bestimmungen auch für die Gemeindeordnung geändert, wodurch das Land Oberösterreich ein neues Formular in Form einer Bürgschaftserklärung aufgelegt hat. Aus diesem Grund wurden die sogenannten Garantie- bzw. Haftungserklärungen in Bürgschaftserklärungen umgewandelt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG (VFI & Co KG) verpflichtet sich für den Kontokorrentkredit 2013 bei der

Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG

€ 100.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

30 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Friedrich Nagl, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Mag. Hermann Mittermayr, Walter Olinger, Johann Eder, Mag. Patrick Mayr, Mag. Peter Reinhofer, Simon Zepko, Klaus Horninger, Arno Malik, Markus Bayer, Michael Seiler, Josef Wimmer, Christian Renner, Ing. Norbert Schönhöfer, Christian Kogler, Ing. Peter Zirsch, Barbara Knoll, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Jochen Leitner, Markus Schauer, Anita Huber

1 Gegenstimme: Johann Luttinger

4. Marktgemeinde Gunskirchen, Voranschlag 2013

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

A) Gemeindesteuern -

Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2013

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2013 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2013 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ein.

Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 4 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 5 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2013 werden festgesetzt für :

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v. H. d. Steuermessbetrages
--	---------------------------------

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v. H. d. Steuermessbetrages
-------------------------------------	---------------------------------

Anzeigenabgabe	--- v. H. d. Entgeltes
----------------	------------------------

Ankündigungsabgabe	--- v. H. d. Entgeltes
--------------------	------------------------

Für folgende Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren bestehen eigene, zeitlich unbefristete Abgabenordnungen. Eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze hat für diese Gemeindeabgaben daher nicht zu erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe	lt. Lustbarkeitsabgabeordnung
Hundeabgabe	lt. Hundeabgabeordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Kanalgebührenordnung
Wasserbezugsgebühr	lt. Wassergebührenordnung
Abfallgebühr	lt. Abfallgebührenordnung

Die Einhebung der Kommunalsteuer (erweiterte Lohnsummensteuer) durch die Gemeinden erfolgt direkt aufgrund des Kommunalsteuergesetzes – Komm.StG. 1993.

Eine Festsetzung des Steuersatzes durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage = Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt worden sind, beträgt.

B) Finanzjahr 2012 (ablaufendes Haushaltsjahr)

Das ablaufende Haushaltsjahr 2012 sieht Einnahmen und Ausgaben (ord. Haushalt) in Höhe von € 18.118.500,00 und Ausgaben in der Höhe von € 18.118.500,00 (inkl. NVA 2012) vor.

Durch die genaue Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

soll der ordentliche Haushalt des ablaufenden Wirtschaftsjahres 2012 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Abgabenertragsanteilen wird das präliminierte Voranschlags-Soll erreicht bzw. geringfügig überschritten werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass einige Wertgrenzen durch die Euroumstellung abgeändert wurden:

- ☞ **Voranschlagsbeträge gerundet auf volle € 100,00**
- ☞ **Grenze Geringwertige Wirtschaftsgüter € 400,00**
- ☞ **Abweichungen zum Voranschlag € 750,00**

C) Voranschlag 2013 - Allgemein

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBl.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBl.Nr. 69/2002).

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit

Vorherigkeit

Vollständigkeit

Einheit

Bruttoveranschlagung

Gesamtdeckung

Haushaltsausgleiches

Spezialität

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit

Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig fanden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im Besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung IKD (Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai v. 13. Nov. 2012 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2013 Berücksichtigung.

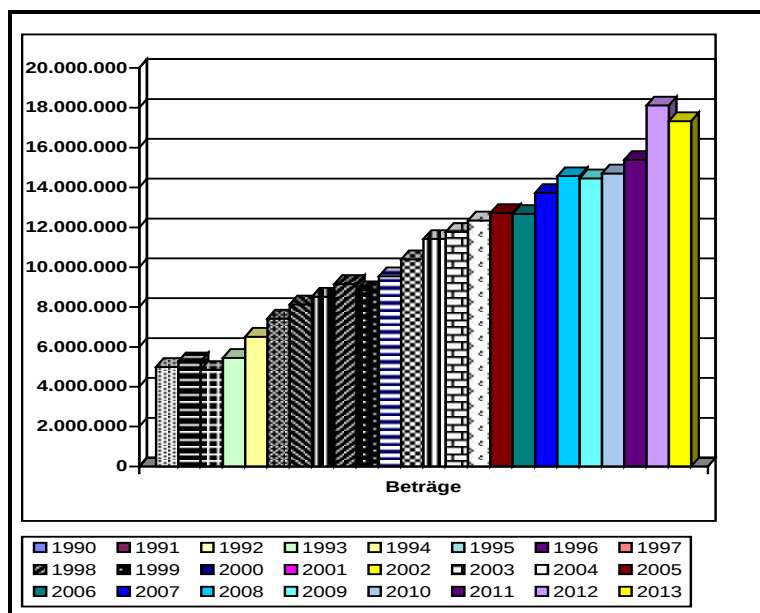
Der ordentliche Haushalt ist mit

Einnahmen von	€ 17.328.200,00 und
Ausgaben von	€ 17.328.200,00

ausgeglichen.

Ordentlicher Haushalt Ausgaben - Vergleiche mit den Vorjahren

1990	4.988.400
1991	5.276.000
1992	4.847.300
1993	5.451.400
1994	6.512.600
1995	7.419.500
1996	8.135.400
1997	8.514.300
1998	9.163.500
1999	8.848.200
2000	9.540.800
2001	10.400.700
2002	11.417.400
2003	11.771.200
2004	12.343.400
2005	12.720.100
2006	12.672.200
2007	13.721.000
2008	14.569.400
2009	14.455.700
2010	14.704.800
2011	15.386.200
2012	18.118.500
2013	17.328.200



a) Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes an Einnahmen in Höhe von € 17.328.200,00 und Ausgaben von € 17.328.200,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	308.300	2.136.800
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
000	Vertretungskörper - Gemeinderat	7.700	254.300
010	Hauptverwaltung - Gemeinderat	209.600	1.326.600
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	6.600	20.900
016	Elektronische Datenverarbeitung	0	4.200
01601	Elektronische Datenverarbeitung/Gemeindekooperation	5.400	5.400
019	Repräsentation	0	9.000
021	Statistisches Amt	400	0
022	Standesamt	0	3.000
024	Wahlamt	7.500	8.100
025	Staatsbürgerevidenz	600	100
031	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	7.600	65.100
060	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Org.	0	8.000
061	Sonstige Subventionen	0	4.400
062	Ehrungen und Auszeichnungen	0	11.400
063	Städtekontakte und Partnerschaften	0	500
070	Verfügungsmittel	0	28.100
080	Pensionen	51.400	378.100
090	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	7.000	0
091	Personalausbildung u. -fortbildung	0	0
094	Gemeinschaftspflege	4.500	8.900
099	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen	0	700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.400	115.000
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
119	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	0	0
131	Bau- und Feuerpolizei	400	5.000
132	Gesundheitspolizei	0	1.700
133	Veterinärpolizei	100	100
134	Flurpolizei	500	800
1630	FF Gunskirchen	11.200	75.200
1631	FF Fernreith	200	31.100
170	Katastrophendienst	0	200
180	Landesverteidigung - Zivilschutz	0	900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	950.800	2.164.800
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	8.000	504.600
211	Volksschule	13.100	20.800
212	Hauptschule	77.200	80.600
213	Sonderschule	0	11.300
220	Berufsbildende Pflichtschulen	0	99.100
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	85.700	75.500
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	416.400	772.500
2401	Pfarrcaritaskindergarten	0	34.100
2402	Eltern-Kind-Zentrum	0	18.000
2408	Krabbelstube	108.700	122.800
249	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen - Vorschule	0	800
250	Schülerhorte	214.900	277.300
259	Jugendzentrum	11.800	38.500
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze	0	58.300
263	Turn- und Sporthallen	0	0
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde. Verant.	0	500
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei	15.000	50.100

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
3	Kunst, Kultur und Kultus	30.100	198.800
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
320	Musik u. darstellende Kunst - Musikschule	29.200	124.300
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen	0	54.800
324	Maßnahmen zur Förderg.d.darstellenden Kunst	0	200
362	Denkmalpflege	0	1.900
363	Ortsbildpflege	0	900
369	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)	0	1.000
381	Maßnahmen der Kulturpflege - eigene Veranstaltungen VZG-Kulturtage	900	13.200
390	Kirchliche Angelegenheiten	0	2.500

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
4	Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförderung	68.700	1.924.700
	In der Gruppe „4“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
419	Allgem. öffentl. Wohlfahrt -Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Landesaltentag	0	1.723.800
422	Tagesheimstätte	2.200	7.600
423	Essen auf Rädern	58.000	91.600
429	Sonst. Einrichtg. u.Maßn. (Altenbetr.,Caritas, Ortsarme)	0	44.200
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen(Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sparbuch-Geburt)	4.600	22.900
43901	Jugendtaxi	3.900	7.900
441	Behebung von Notständen	0	0
469	Familienpol. Maßnahmen	0	26.700
489	Sonst. Maßn. - Zuschuß VLW - Soz. Wohnbau	0	0

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
5	Gesundheit	75.200	1.390.600
	In der Gruppe „5“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	2.300	20.000
511	Familienberatung - Mutterberatung	2.400	5.900
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz	0	1.700
522	Reinhaltung der Luft	0	14.200
5231	ÖBB - Lärmschutz Bestandssanierung	0	60.100
528	Tierkörperbeseitigung	0	22.900
530	Rettungs- u. Warndienste	0	48.100
562	Krankenanstalten anderer Rechtsträger - Sprengelbeitr.	70.500	1.217.700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	603.300	1.352.100
	In der Gruppe "6" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
611	Straßenbau- Landes- und Bezirksstraßen	21.900	23.300
612	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	63.100	468.100
6121	Gemeindestraßen	0	12.000
6161	sonstige Straßen und Wege	0	300
617	Straßenbauhof (Fuhrpark)	517.800	684.700
631	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	0	35.400
640	Straßenverkehr - Einrichtung und Maßnahmen nach d.STVO	500	78.500
690	Straßenverkehrsbeitrag	0	49.800

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
7	Wirtschaftsförderung	800	172.200
	In der Gruppe „7“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
710	Land- und forstwirtschaftl. Wegebau	0	21.000
742	Sonst. Fördg. d. Land- u. Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.	0	4.500
747	Jagd und Fischerei	800	600
748	Notstandsmaßnahmen	0	0
782	wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	13.700
789	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	0	132.400

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
8	Dienstleistungen	6.325.300	6.419.300
	In der Gruppe „8“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
812	öffentliche Einrichtungen - WC-Anlagen	0	2.000
814	Straßenreinigung Winterdienst	0	21.600
815	Park- und Gartenanlagen - Kinderspielflächen	100	45.800
816	öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	0	85.000
828	Betriebe - sonstige Märkte	600	0
840	Liegenschaften - Grundbesitz	2.000	800
841	grundstücksgleiche Rechte	3.400	2.400
842	Waldbesitz	0	4.600
849	sonstige Liegenschaften	800	400
850	Betrieb der Wasserversorgung	709.000	607.200
851	Betrieb der Abwasserbeseitigung	1.444.500	1.334.500
8520	Abfallbeseitigung	301.300	257.500
8521	Abfallbeseitigung Sondermüll - Altstoffe	4.300	21.100
8522	Abfallbeseitigung Bauschuttdeponie Krenglbacher Straße	26.800	53.200
8523	Abfallbeseitigung Biotonne	62.500	63.100
8530	Wohngebäude Kirchengasse 14	9.900	41.300
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	43.200	43.200
8532	Wohngebäude Waldling 11	19.500	19.500
8533	Garagen Schulstraße-Kirchengasse	6.300	6.300
8534	Musikverein (Vermietung)	17.900	19.000
8535	Vermietung Dr. Kaiblinger	19.000	4.200
8591	Friedhöfe und Einsegnungshallen	19.600	57.800
8593	Errichtung Parkplätze	1.700	37.500
85942	Seniorenwohn- und Pflegeheim	3.546.500	3.546.500
85994	wirtschaftliche Unternehmungen - Veranstaltungsbetrieb Ortszentrum	86.400	144.800

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	8.953.300	1.453.900
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
900	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	100	900
910	Kapitalvermögen - Geldverkehr	0	33.000
914	Beteiligungen	563.400	172.900
920	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde. Abgaben	4.429.400	100
924	Zusatzabgabe zu Bundesabgaben	1.400	0
925	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	3.959.000	0
930	Umlagen - Landesumlage	0	700.700
941	Bedarfszuweisung u. Zuschüsse -Sonst. Finanzzuwendungen n.d.FAG	0	0
942	sonst. Finanzzuweisungen	0	0
944	Zuschüsse n. d. Katastrophenfondsgesetz	0	0
945	sonst. Zuschüsse des Bundes	0	0
980	Haushaltsausgl. - Zufühhrg. an ao. Haushalt	0	541.800
990	Abwicklung der Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge	0	0
991	Rückersatz nicht absetzbarer Einnahmen u. Ausgaben	0	3.900
992	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle	0	600

**b) Versch. Einnahmengrößen - Vergleiche mit Vorjahren –
Kommunalsteuer – 2/9200-8330**

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

	Aufkommen		Summe gesamt	Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummen- steuer		
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,51	947.650,02	2.347.984,53	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43		302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41		229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30		5.642,30	2.278.113,82
1998	*) 37.170,56		37.170,56	2.334.300,00
1999	*) 1.227,55		1.227,55	2.207.000,00
2000	0,00			2.234.000,00
2001	0,00			2.516.300,00
2002	0,00			2.708.300,00
2003	0,00			3.161.700,00
2004	0,00			3.140.400,00
2005	0,00			3.144.000,00
2006	0,00			3.175.400,00
2007	0,00			3.279.700,00
2008	0,00			3.652.700,00
2009	0,00			3.455.800,00
2010	0,00			3.334.500,00
2011	0,00			3.438.000,00
2012	0,00			3.498.000,00
2013	0,00			3.790.300,00

*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer eine erweiterte Lohnsummensteuer darstellt, die - mit wenigen Ausnahmen - alle „Unternehmer“ (also nicht nur Gewerbebetriebe) im Ausmaß von 3 v. H. der „Arbeitslöhne“ zu entrichten haben.

Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2013 wurde mit

€ 3.790.300,00

veranschlagt.

Seniorenwohn- und Pflegeheim

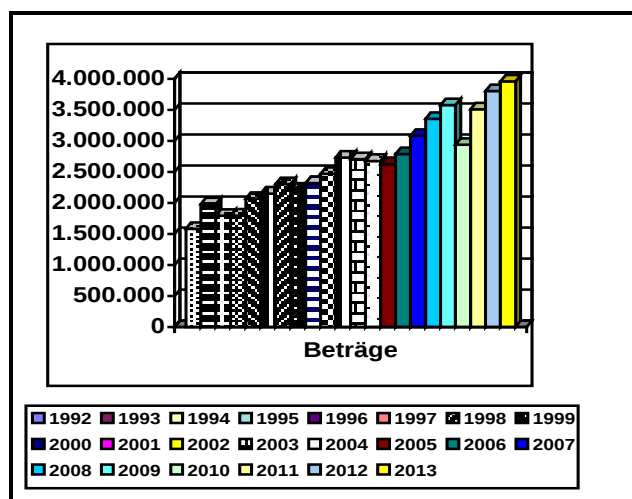
Der Betrieb des „Seniorenwohn- und Pflegeheimes“ sieht Einnahmen in der Höhe von € 3.407.800,00 und Ausgaben in der Höhe von € 3.407.800,00 vor. Der Unterabschnitt ist somit ausgeglichen. Die Personalkosten des Seniorenheimes betragen € 2.422.700,00 das sind 71,09% der gesamten Betriebsausgaben dieser sozialen Einrichtung.

Abgabenertragsanteile 2/9250

Laut Erlass des Amtes OÖ Landesregierung IKD (Gem)-511001/370-2012--Pra/Kai vom 13. Nov. 2012 ist bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2013 mit einem Aufkommen von € 3.740.500,00 zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen lt. RA:

	1992	1.583.159
	1993	1.978.622
	1994	1.792.354
	1995	1.797.311
	1996	2.066.860
	1997	2.151.601
	1998	2.304.200
	1999	2.215.600
	2000	2.321.500
	2001	2.468.300
	2002	
	2.730.700	
	2003	2.704.800
	2004	2.677.434
	2005	2.625.300
	2006	2.787.500
	2007	3.082.300
	2008	3.354.600
	2009	3.575.700
	2010	2.937.500
	2011	3.509.100
NVA	2012	3.802.900
VA	2013	3.959.000



Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.

Wesentliche Ausgaben:

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	5.509.400	31,79%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	436.800	2,52%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.109.400	6,40%
Mietzinse und Betriebskosten	495.300	2,86%
Tilgung u. Zinsen von Darlehen o. Zwischenkredite	709.800	4,10%
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen(gesamt)	763.700	4,41%
Zufühhrg. zum ao. Haushalt (9800)	541.800	3,13%
Gemeindezeitung (0150)	20.900	0,12%
Bezüge der Organe (0000)	254.300	1,47%
Rücklagenzuführungen gesamt	294.700	1,70%
Raumordnung - Planung (0310)	65.100	0,38%
Verfügungs- und Repräsentationsmittel (0190/0700)	37.100	0,21%
Volksbücherei (2730)	50.100	0,29%
Soziale Wohlfahrt (Beitrag SHV)	1.716.900	9,91%
familienpolitische Maßnahmen	26.700	0,15%
Beitrag - TKV (5280)	22.900	0,13%
Zuschuss Rotes Kreuz (5300)	48.100	0,28%
Instandhaltung v. Gde.Straßen (6120)	102.000	0,59%
Gde.Straßen Winterdienst und Fremdgeräte (8140)	21.600	0,12%
Straßenverkehrsbeitrag (6900)	49.800	0,29%
Förderung - Handel - Gewerbe - Industrie (7890)	132.400	0,76%
Kinderspielplätze (8150)	45.800	0,26%
Ausbau Straßenbeleuchtung inkl.Contracting (8160)	85.000	0,49%
Pens.Beiträge (Amt 0800/Gde.Arzt 5100)	398.100	2,30%
Zinsen für Kassenkredite, Spesen, Kest (9100)	33.000	0,19%
Berufsbild. Pflichtschulen (2200)	99.100	0,57%

Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.429.400,00 (Abschnitt 9200), das sind 25,56% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile (Abschnitt 9250) mit € 3.959.000,00 das sind 22,85% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte im Voranschlag 2013.

Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:			%-Anteil d. Einn.d.o.H.
Gemeindeeigene Steuern		4.429.400	25,56%
Abgabenertragsanteile		3.959.000	22,85%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		763.700	4,41%
- Bauhof	510.700		
- WAV	31.000		
- VZG	14.000		
- Gemeindeamt	208.000		
Versch. Abgaben u. Gebühren		5.163.200	29,80%
Kindergarten-Elternbeitrag			
Krabbelstube-Elternbeitrag	24.500		
Hort-Elternbeitrag	63.200		
Wasserzins	416.700		
Wasser - Erhaltungsbeitrag	13.000		
Kanalbenützungsgebühr	628.400		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	382.300		
Kanal - Erhaltungsbeitrag	43.000		
Müllabfuhrgebühr/Müllsäcke	300.100		
Biotonne/Grünschnittsäcke	62.400		
Seniorenheim			
Standardentgelt	2.490.600		
Pflegezuschlag	739.000		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		57.900	0,33%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		51.400	0,30%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		83.200	0,48%
Kindergarten Landeszuschuss		365.000	2,11%
Krabbelstube Landeszuschuss		80.900	0,47%
Hort Landeszuschuss		139.700	0,81%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.8530		115.800	0,67%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.85994		86.400	0,50%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag		70.500	0,41%
Diverse Einnahmen		1.962.100	11,32%

Die Einnahmenermittlung (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurde an der obersten Grenze der Erwartungen angesetzt. Voraussetzung für die Erfüllung der Einnahmenerwartungen ist eine zumindest gleich bleibende Wirtschaftslage und Arbeitnehmerstand in den örtlichen Betrieben, besonders hinsichtlich des Kommunalsteueraufkommens.

Eine negative Entwicklung beim Personalstand der Betriebe würde sicher Einnahmeneinbußen bei der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

Es ist daher auch unbedingt erforderlich und notwendig, die finanzielle Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) laufend zu überwachen!!!

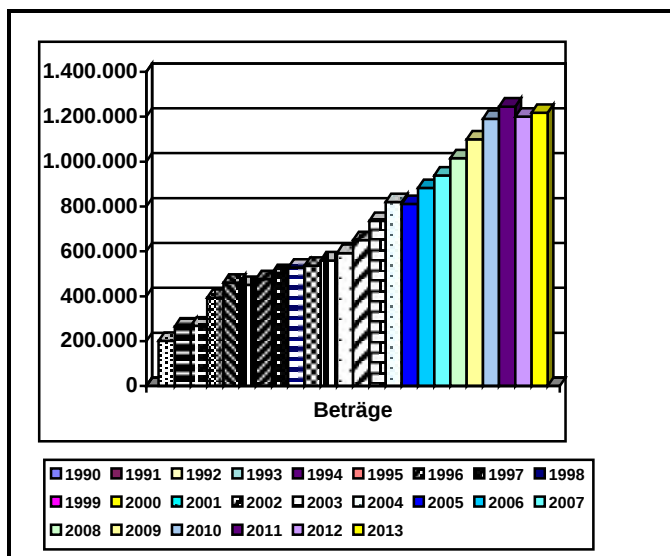
c) Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250

Bezeichnung	VA 2013	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	37.000	0,21%	0,84%	0,44%
Grundsteuer B	545.700	3,15%	12,32%	6,51%
Lustbarkeitsabgabe	6.900	0,04%	0,16%	0,08%
Hundeabgabe	12.100	0,07%	0,27%	0,14%
Kommunalsteuer	3.790.300	21,87%	85,57%	45,19%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	-	0,00%	0,00%	0,00%
Infrastrukturbeiträge	-	0,00%	0,00%	0,00%
Nebengebühren	600	0,00%	0,01%	0,01%
Verzugszinsen, Zinsen Wertanpassung	8.800	0,05%	0,20%	0,10%
Verwaltungsabgaben	27.900	0,16%	0,63%	0,33%
Kommissionsgebühren	100	0,00%	0,00%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.429.400	25,56%	100,00%	52,80%
Abgabenertragsanteile	3.959.000	22,85%		47,20%
Zwischensumme 9200/9250	8.388.400	48,41%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	17.328.200	100,00%		

Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2013 **€ 1.217.700,00** das sind **ca. 7,03%** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

	1990	200.998
	1991	265.641
	1992	268.844
	1993	393.683
	1994	460.666
	1995	451.079
	1996	476.136
	1997	503.799
	1998	527.400
	1999	536.300
	2000	559.700
	2001	592.400
	2002	650.600
	2003	735.300
	2004	819.855
	2005	811.100
	2006	882.100
	2007	937.700
	2008	1.014.600
	2009	1.099.600
	2010	1.190.500
	2011	1.245.200
NVA	2012	1.199.900
VA	2013	1.217.700

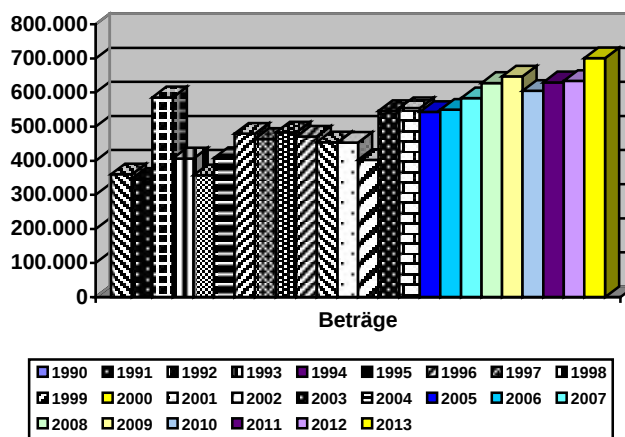


Vom Jahr 1990 bis 2013 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 605,83%.**

Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2013 € 700.700,00 das sind ca. 4,04% der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

	1990	359.880
	1991	347.191
	1992	585.882
	1993	406.485
	1994	357.088
	1995	408.057
	1996	479.034
	1997	463.840
	1998	482.800
	1999	471.000
	2000	454.200
	2001	452.700
	2002	502.700
	2003	546.000
	2004	554.197
	2005	543.100
	2006	549.400
	2007	583.400
	2008	628.100
	2009	647.000
	2010	604.800
	2011	629.800
NVA	2012	633.800
VA	2013	700.700

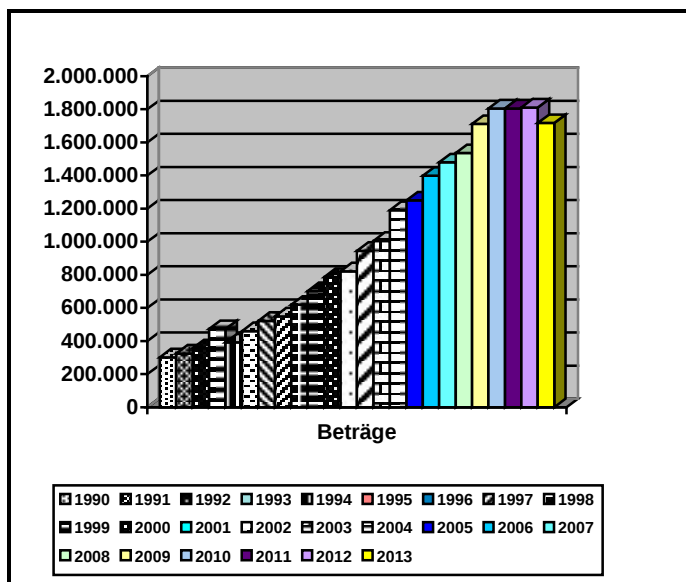


Vom Jahr 1990 – 2013 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um 194,70%.

Sozialhilfeverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2013 **€ 1.716.900,00** das sind **9,91%** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	300.952
1991	324.316
1992	356.803
1993	472.535
1994	391.567
1995	459.334
1996	522.227
1997	548.938
1998	618.900
1999	701.100
2000	786.000
2001	820.800
2002	945.200
2003	1.004.800
2004	1.189.975
2005	1.249.500
2006	1.398.000
2007	1.479.400
2008	1.535.100
2009	1.710.900
2010	1.805.600
2011	1.804.900
NVA 2012	1.811.000
VA 2013	1.716.900



Vom Jahr 1990 - 2013 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um **570,49%**.

g) Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-
diensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der
Beamten, Vergütungen an die Ordensschwestern sowie Pensionsbeiträge des Gemeindearz-
tes enthalten.

VA	Ausgaben o.H.gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
1995	7.419.500	2.368.600	31,92			
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.720.100	3.651.500	28,71	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	12.672.200	3.902.400	30,79	10.144.300	2.192.400	21,61
2007	13.721.000	4.223.800	30,78	10.950.400	2.336.300	21,34
2008	14.569.400	4.285.100	29,41	11.570.500	2.390.700	20,66
2009	14.455.700	4.797.300	33,19	11.499.900	2.652.300	23,06
2010	14.704.800	5.180.200	35,23	12.435.000	2.897.000	23,30
2011	15.386.200	5.073.900	32,98	12.167.500	2.761.700	22,70
2012	17.689.400	5.276.800	29,83	14.281.600	2.854.100	19,98
2013	17.328.200	5.509.400	31,79	13.542.200	3.086.700	22,79

Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2011	Veränderungen NVA 2012	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2013
BGM Pensionsbeitrag	21.567,81	-21.567,81	0,00	0,00	0,00
BGM Pensionsbeitrag Gde.	10.665,18	-10.665,18	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	32.232,99	-32.232,99	0,00	0,00	0,00
Musikschule/Instrumente	3.947,69	0,00	1.400,00	1.800,00	3.547,69
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	85.381,46	-34.300,00	37.100,00	87.500,00	681,46
VZG	0,45	0,00	0,00	0,00	0,45
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	0,00	35.716,14
Wasserversorgung	1.357.731,71				665.031,71
Laufender Betrieb	0,00	110.500,00	86.900,00	0,00	
Rücklagenverwendung ao.HH.	0,00	-686.600,00	190.000,00	275.000,00	
WVA - BA 06	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	
WVA - BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00	
WVA - Leitungskataster	0,00	-48.500,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	1.357.731,71	-694.600,00	276.900,00	275.000,00	
Kanalbau	1.368.734,11				733.734,11
Laufender Betrieb	0,00	140.800,00	141.400,00	0,00	
Darlehensrückzahlung	0,00	-758.800,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 13	0,00	-6.200,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 16	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 17	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - Leitungskataster	0,00	-147.200,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	1.368.734,11	-776.400,00	141.400,00	0,00	
Infrastrukturbeitrag Kanal	191.509,67	0,00	0,00	99.300,00	92.209,67
Infrastrukturbeitrag Wasserversorgung	67.287,17	0,00	0,00	49.800,00	17.487,17
Infrastrukturbeitrag Verkehrsfläche	191.509,67	0,00	0,00	44.700,00	146.809,67
Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	67.287,17	0,00	0,00	10.600,00	56.687,17
Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	27.541,28	0,00	0,00	0,00	27.541,28
Infrastrukturbeitrag Sonder-I-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeiträge Kanal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag Verkehrsfläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag	3.428.879,51				1.779.446,52

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2011	Veränderungen NVA 2012	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2013
Übertrag	3.428.879,51				1.779.446,52
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	0,00	807,11
Zwischensumme	841,16	0,00	0,00	0,00	841,16
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	0,00	0,00	6.000,00	500,00	5.500,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	0,00	0,00	21.100,00	21.100,00	0,00
Garagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	29.100,00	23.600,00	5.500,00
Volksschule Integration	210,05	100,00	100,00	0,00	410,05
Sen.Heim. Geldspenden	7.668,81	0,00	0,00	0,00	7.668,81
Schülerhort Geldspenden	540,46	100,00	100,00	0,00	740,46
Robert Wimmer Geldspenden	2.443,62	100,00	0,00	0,00	2.543,62
Zwischensumme	10.862,94	300,00	200,00	0,00	11.362,94
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	28.648,00	0,00	0,00	0,00	28.648,00
Gesamtsumme	3.469.231,61				1.825.798,62

Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2011	Zugang NVA 2012	Tilgung NVA	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand 31.12.2013
Schuldenart I						
Darlehen Abgangsdeckung außerordentl. Haushalt	472.141,30	0,00	30.578,66	0,00	31.300,00	410.262,64
Kindergarten - Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Musikheim	9.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Lärmschutzwand	57.140,33	0,00	57.140,33	0,00	0,00	0,00
Darlehen, Darlienstraße Teil I	464.940,39	0,00	15.878,28	0,00	16.300,00	432.762,11
Straßenbau Wallackstr./B1	273.416,10	0,00	9.800,41	0,00	10.000,00	253.615,69
Sportzentrum Grundkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Schuldenart I	1.276.638,12					1.099.640,44
Schuldenart II						
WVA	7.990,20	0,00	7.990,20	0,00	0,00	0,00
WVA	225.314,20	0,00	18.506,41	0,00	18.900,00	187.907,79
WVA	600.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	500.000,00
WVA BA 05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA BA 06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	833.304,40	0,00	76.496,61	0,00	68.900,00	687.907,79
Kanalbau BA 12a	232.500,00	0,00	232.500,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 15	138.750,00	0,00	138.750,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	1.260.000,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	1.050.000,00
Kanalbau BA 09	387.500,00	0,00	387.500,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 11	292.853,97	0,00	20.918,16	0,00	20.900,00	251.035,81
Kanalbau BA	169.245,35	0,00	13.883,56	0,00	14.200,00	141.161,79
Kanalbau BA	56.723,32	0,00	12.169,90	0,00	12.500,00	32.053,42
Kanalbau BA 9a	200.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	160.000,00
Kanalbau BA 12	810.000,00	0,00	33.750,00	0,00	33.800,00	742.450,00
Kanalbau BA 12	1.248.000,00	0,00	104.000,00	0,00	104.000,00	1.040.000,00
Kanalbau BA 16	358.293,52	0,00	13.506,01	0,00	13.800,00	330.987,51
Kanalbau BA 17	0,00	0,00	0,00	583.000,00	0,00	583.000,00
Zwischensumme	5.153.866,16	0,00	1.081.977,63	583.000,00	324.200,00	4.330.688,53
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	877.230,70	0,00	76.466,90	0,00	78.900,00	721.863,80
Gemeindefriedhof	227.284,16	0,00	14.298,06	0,00	14.600,00	198.386,10
Errichtung von Parkplätzen	246.583,77	0,00	20.339,46	0,00	20.800,00	205.444,31
Summe Schuldenart II	7.338.269,19					6.144.290,53
Schuldenart III						
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	31.616,68	0,00	31.600,00	170.063,12
Investitionsd.Kanal	257.014,51	0,00	24.300,35	0,00	24.300,00	208.414,16
Summe Schuldenart III	490.294,31					378.477,28
Gesamtsumme I-III						
Gesamtsumme I-III	9.105.201,62					7.622.408,25
Verwaltungsschulden						
Leasing Musikschule	419.761,03	0,00	44.800,00	0,00	44.800,00	330.161,03
Leasing LKW	14.052,23	0,00	14.052,23	0,00	0,00	0,00
Contracting Straßenbel.	35.643,49	0,00	11.800,00	0,00	11.800,00	12.043,49
Gesamtsumme						342.204,52
Haftungen KG	2.166.280,19	0,00	132.771,19	0,00	135.800,00	1.897.709,00
Haftungen Abwasserverb.	547.010,25	0,00	53.000,00	0,00	53.000,00	441.010,25
Summe Haftungen	2.713.290,44					2.338.719,25

**Voraussichtliche Pro-Kopfverschuldung mit 31. 12. 2013 –
Darlehensstand € 7.622.408,25**

1. Bevölkerungszahl per 27.11.2012 - 5.713 Personen

- a) Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus
allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

€ 1.099.640,49 : 5.713 d.i. € 192,48

- b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch
Gebühren, Entgelte oder Tarife gedeckt wird:

€ 6.144.290,53 : 5.713 d.i. € 1.075,49

- c) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet
wird:

€ 387.477,28 : 5.713 d.i. € 67,82

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung

€ 1.335,79

Voraussichtlicher Haftungsstand mit 31. 12. 2013 - € 2.338.719,25

1. Bevölkerungszahl per 27.11.2012 - 5.713 Personen

- a) Haftungsübernahmen für den Abwasserverband Welser-Heide:

€ 441.010,25 : 5.713 d.i. € 77,19

- b) Haftungsübernahmen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemein-
de Gunskirchen & Co KG

€ 1.897.709,00 : 5.713 d.i. € 332,17

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Haftung

€ 409,36

Voraussichtliche Verwaltungsschulden mit 31. 12. 2013 - € 342.204,52

1. Bevölkerungszahl per 27.11.2012 - 5.713 Personen

a) Verwaltungsschulden, der Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird

$$\text{€ 342.204,52} : 5.713 = \text{€ 59,90}$$

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verwaltungsschuld

€ 59,9

D) Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Günskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Defizites beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2000 dargelegt.

Finanzjahr 2000

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	6.813.861	11	Summen ord. Ausgaben	6.585.859
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.133.908	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.153.748
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	34.388	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	917.715
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.346	15	- Tilgung Finanzschulden	100.156
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.873	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	93.586	17	- Rücklagenzuführungen	22.058
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.665.576	20	bereinigte Ausgaben	7.699.678

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.665.576
22	- bereinigte Ausgaben	7.699.678
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	965.598

Finanzjahr 2001

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.108.062	11	Summen ord. Ausgaben	6.791.242
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.766.085	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.766.085
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	143.866	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	454.359
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.866	15	- Tilgung Finanzschulden	63.777
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.318	16	- Darlehensgewährungen	11
7	- Rücklagenentnahmen	76.112	17	- Rücklagenzuführungen	57.350
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.501.506	20	bereinigte Ausgaben	7.981.830

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.501.506
22	- bereinigte Ausgaben	7.981.830
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	519.676

Finanzjahr 2002

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.871.715	11	Summen ord. Ausgaben	8.027.060
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.030.512	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.030.512
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
5	- Aufnahme Finanzschulden	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770
7	- Rücklagenentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.052.127	20	bereinigte Ausgaben	11.792.594

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.052.12 7
22	- bereinigte Ausgaben	11.792.59 4
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-740.467

Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.667.527	11	Summen ord. Ausgaben	7.906.280
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.324.797	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.324.797
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
5	- Aufnahme Finanzschulden	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.809.619	20	bereinigte Ausgaben	10.942.708

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.809.619
22	- bereinigte Ausgaben	10.942.708
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.133.088

Finanzjahr 2004

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.305.194	11	Summen ord. Ausgaben	8.260.733
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.542.811	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.542.811
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
5	- Aufnahme Finanzschulden	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853
7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0

	gen				
10	bereinigte Einnahmen	11.250.597	20	bereinigte Ausgaben	11.218.666

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.250.597
22	- bereinigte Ausgaben	11.218.666
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	31.931

Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.655.011	11	Summen ord. Ausgaben	8.490.470
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.766.514	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.766.514
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	307.616	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.817	16	- Darlehensgewährungen	8.900
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	11.752
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000
10	bereinigte Einnahmen	13.107.092	20	bereinigte Ausgaben	11.903.412

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.107.092
22	- bereinigte Ausgaben	11.903.412
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	1.203.680

Finanzjahr 2006

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.104.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.065.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.219.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.852.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	74.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	5.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	74.000	17	- Rücklagenzuführungen	10.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0

	ren				
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.244.000	20	bereinigte Ausgaben	9.833.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.244.000
22	- bereinigte Ausgaben	9.833.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-585.000

Finanzjahr 2007

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.724.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.519.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	710.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.342.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	52.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	105.000	17	- Rücklagenzuführungen	42.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	37.000
10	bereinigte Einnahmen	9.321.000	20	bereinigte Ausgaben	10.721.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.321.00
22	- bereinigte Ausgaben	10.721.00 0
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.400.000

Finanzjahr 2008

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.425.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.163.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.151.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.356.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	160.000	15	- Tilgung Finanzschulden	53.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	11.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	202.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0

	ren				
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	10.405.000	20	bereinigte Ausgaben	11.255.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.405.000
22	- bereinigte Ausgaben	11.255.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-850.000

Finanzjahr 2009

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.429.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.355.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.768.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.090.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	55.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	10.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	77.000	17	- Rücklagenzuführungen	61.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.110.000	20	bereinigte Ausgaben	12.320.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.110.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.320.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.210.000

Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.074.000	11	Summen ord. Ausgaben	10.215.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.206.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.365.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.412.000	15	- Tilgung Finanzschulden	180.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	12.000	16	- Darlehensgewährungen	5.000

7	- Rücklagenentnahmen	126.000	17	- Rücklagenzuführungen	167.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	10.730.000	20	bereinigte Ausgaben	12.228.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.730.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.228.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.498.000

Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.753.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.853.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.770.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.602.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	590.000	15	- Tilgung Finanzschulden	138.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	11.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	211.000	17	- Rücklagenzuführungen	290.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	10.611.000	20	bereinigte Ausgaben	12.027.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.611.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.027.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.416.000

Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.572.000	11	Summen ord. Ausgaben	10.679.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.039.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.326.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	590.000	15	- Tilgung Finanzschulden	140.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.000	16	- Darlehensgewährungen	0

7	- Rücklagenentnahmen	144.000	17	- Rücklagenzuführungen	156.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.870.000	20	bereinigte Ausgaben	11.709.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.870.000
22	- bereinigte Ausgaben	11.709.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	161.000

Finanzjahr 2013

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.010.000	11	Summen ord. Ausgaben	11.072.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.499.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.444.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	121.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	277.000	17	- Rücklagenzuführungen	192.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	12.225.000	20	bereinigte Ausgaben	12.203.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	12.225.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.203.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	22.000

E) Außerordentlicher Haushalt

Die Ausgabenansätze des außerordentlichen Haushaltes 2013 sind grundsätzlich gesperrt. Diese Ausgaben können und dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel (Einnahmen) rechtlich und für den voraussichtlichen Zahlungszeitraum tatsächlich sichergestellt sind.

Dies gilt besonders auch für die beantragten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes OÖ., die zur Bedeckung der Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Es ist daher unbedingt vor Baubeginn bzw. vor Vergaben von Arbeiten und Lieferungen die Genehmigung der Finanzierungspläne (gesicherte Finanzierung) abzuwarten, welche auch unbedingt einzuhalten sind.

Der **außerordentliche Haushalt** sieht

Einnahmen	€	2.681.000,00 und
Ausgaben von	€	1.997.900,00 vor

und es besteht somit ein

Überschuss von € 683.100,00

a) Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
0100001	Amtsgebäude Einrichtung	0	0	0
16302	FF Gunschirchen Fahrzeugankauf	314.000	314.000	0
1690	sonstige Einrichtungen/Löschteiche	33.800	39.000	-5.200
2103	Volks- u.Hauptschule Volkssch.Erweiterung	0	30.000	-30.000
21110	Volksschule Photovoltaikanlage	7.500	0	7.500
21210	Hauptschule Photovoltaikanlage	7.500	0	7.500
2404	Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	0	0	0
2405	Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe	0	0	0
2406	Kindergarten Neubau - Grundkauf	110.000	0	110.000
2407	Kindergarten Krabbelstube Provisorium		0	0
2408	Kindergarten Adaptierung 8. Gruppe		0	0
2501	Schülerhort Um- und Zubau	184.300	25.000	159.300
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0	55.000	-55.000
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	300.000	10.000	290.000
3900	Pfarrkirche Gunschirchen Sanierungsmaßn.	32.800	40.000	-7.200
52320	Lärmschutzmaßnahmen B I	20.000	100.000	-80.000
612120	Wallackstraße/B I	0	0	0
612121	Wallackstraße/B I Ersatzstraße	0	0	0
612160	Gde.Straßen Sanierung 2012 - 2014	0	150.000	-150.000
612400	Gde.Straßen/Neubau Dahlienstraße	0	30.000	-30.000
612401	Gde.Straßen/Neubau Dahlienstraße WEST	0	5.000	-5.000
61260	Gde.Straßen/Neubau Dieselstraße	61.400	10.000	51.400
612900	Gde.Straßen Sanierung 2009 - 2011	42.800	0	42.800
617010	Bauhof Sanierung und Erweiterung	0	245.000	-245.000
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	21.000	-21.000
6312	Schutzwasserbau Grünbach	17.200	26.000	-8.800
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0	0	0
6315	Schutzwasserbau Fernreith	66.000	114.000	-48.000
83900	Park & Ride Anlage	26.500	40.000	-13.500
85006	Wasserversorgung BA 06	151.600	68.000	83.600
85007	Wasserversorgung BA 07	0	7.000	-7.000
85019	Wasserversorgung Leitungskataster	0	65.000	-65.000
85099	Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen	31.600	31.600	0
85113	Kanalbau - BA 13	0	0	0
85116	Kanalbau - BA 16	0	0	0
85117	Kanalbau - BA 17	847.600	155.000	692.600
85118	Kanalbau - BA 18	0	20.000	-20.000
85139	Kanalbau Leitungskataster	106.000	147.000	-41.000
85199	Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen	24.300	24.300	0
85200	Altstoffsammelzentrum (ASZ)	0	0	0
85301	Wohngebäude Kirchengasse 14	0	20.000	-20.000
85310	Wohngebäude Schulstraße 9 und 11	21.100	13.000	8.100
8532	Wohngebäude Waldling 11	0	0	0
8591	Gemeindefriedhof Leichenhalle	0	3.000	-3.000
9103	Zwischenfinanzierg.Rücklagenverwendung	275.000	190.000	85.000
	Summe	2.681.000	1.997.900	683.100

b) Investitionsplan AOH

001000	unbebaute Grundstücke	111.500
010000	Gebäude	0
050000	Sonderanlagen	0
298000	Rücklagenentnahme	296.100
298500	Rücklagenentnahme	44.700
298700	Rücklagenentnahme	99.300
298800	Rücklagenentnahme	10.600
298900	Rücklagenentnahme	49.800
346000	Investitionsdarlehen	583.000
346010	Investitionsdarlehen/ Anteilsbeträge ordentl. Haushalt	0
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	0
85000	Interessentenbeiträge	0
870000	KTZ v. Bund	172.000
871000	Kapitaltransferzahlungen v. Ländern u. Länderfonds	208.900
871100	Bedarfszuweisungsmittel	288.000
871800	KTZ v. Land (Schuldenerlass)	31.600
871900	KTZ v. Land (Schuldenerlass)	24.300
872000	KTZ v. Gden, Gde. Verbände und -fonds	0
872010	KTZ v. Gden, Gde. Verbände und -fonds	0
874000	KTZ v. sonst. Trägern öffentl. Rechtes	70.000
875000	KTZ von Unternehmungen	129.400
878000	Kapitaltransferzahlungen v. privaten Haushalten	20.000
910000	Verrechnungen zw. o. Haushalt u. ao. Haushalt	287.200
910002	Anteilsbetrag oH Straßenbeleuchtung	0
910003	Anteilsbetrag oH Kabel-TV	0
910004	Anteilsbetrag oH Leitungskataster	0
910110	Zuführungen an den AOH Verkehrsfl. ROG	0
910100	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsflächenbeitrag	42.800
910200	Anteilsbetrag oH Anschlussgebühr	101.800
910210	Zuführungen an den AOH Wasseranschl. ROG	0
910300	Anteilsbetrag oH Kanalanschlussgebühr	110.000
910310	Zuführungen an den AOH Kanalanschl. ROG	0
	Summe	2.681.000

c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Kanalbau BA 17	583.000
SUMME	583.000

F) Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

FF Gunskirchen Fahrzeugankauf

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Gunskirchen ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Universallöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden. Die FF Gunskirchen soll zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 70.000,00 leisten.

Anschaffungskosten	€ 314.000,00
Realisierungszeitraum:	2012-2013
Finanzierungszeitraum:	2012-2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sonstige Einrichtungen/Löschteich

- Fehlbetrag € 5.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Landesfeuerkommando OÖ. Und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Untersuchung durchgeführt, die eine optimale Löschwasserversorgung der Ortschaften Fernreith und Oberriethal gewährleisten soll. Bei dieser gemeinsamen Begehung wurden die Teilbereiche Löschwasserversorgung Bichlwimm, Löschwasserversorgung Aichberg und Löschwasserversorgung Oberriethal und kam man zum Ergebnis, dass mehrere Löschwasserbehälter errichtet werden sollen, um einen entsprechenden Schutz, der in den genannten Bereichen befindlichen Objekte gewährleistet. Die teilweise vorhandenen Teiche sind für eine Löschwasserversorgung im Ernstfall nur bedingt tauglich. Die Errichtung von Löschwasserbehältern wird durch das Landesfeuerwehrkommando großzügig unterstützt und wird davon ausgegangen, dass die Baukosten für einen 100m³ großen Löschwasserbehälter mit ca. € 9.400,00 zu veranschlagen sind. Weiters ist zu bemerken, dass von Betriebsinhabern in den beschriebenen Gebieten Zuschüsse generiert werden können, da die betroffenen Objektbesitzer Auflagen im gewerbebehördlichen Verfahren zu erfüllen haben, die auf eine eigene Versorgung mit einem Löschwasserbehälter abzielen.

Bausumme	€ 78.000,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

Bausumme	€ 1.310.400,00
Realisierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Volksschule Photovoltaikanlage**+ Überschuss € 7.500,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich entschlossen auf dem Gebäudekomplex der Volks- und Hauptschule, welche im Eigentum der VFI & CO KG steht, Photovoltaikanlagen zu installieren. Diese Photovoltaikanlagen wurden im Rahmen des Projektes „PV macht Schule“ mit einer Leistung von 3 KWpeak errichtet. Zu den Errichtungskosten wird seitens des Landes OÖ. ein Zuschuss in der Höhe von € 7.500,00 geleistet. Zusätzlich wurde eine Anzeigetafel im Schulgebäude angebracht und kann bei dieser Anzeigetafel jeweils der erzeugte Strom abgelesen werden.

Bausumme	€ 11.400,00
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012- 2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Hauptschule Photovoltaikanlage**+ Überschuss € 7.500,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich entschlossen auf dem Gebäudekomplex der Volks- und Hauptschule, welche im Eigentum der VFI & CO KG steht, Photovoltaikanlagen zu installieren. Diese Photovoltaikanlagen wurden im Rahmen des Projektes „PV macht Schule“ mit einer Leistung von 3 KWpeak errichtet. Zu den Errichtungskosten wird seitens des Landes OÖ. ein Zuschuss in der Höhe von € 7.500,00 geleistet. Zusätzlich wurde eine Anzeigetafel im Schulgebäude angebracht und kann bei dieser Anzeigetafel jeweils der erzeugte Strom abgelesen werden.

Bausumme	€ 11.700,00
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012- 2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Kindergarten Neubau - Grundkauf**+ Überschuss € 110.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft wurde.

Bausumme	€ 1.008.400,00
Realisierungszeitraum:	2012-2015
Finanzierungszeitraum:	2012-2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Schülerhort – Um- und Zubau**+ Überschuss € 159.300,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrá Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Bausumme	€ 1.029.600,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sport- und Freizeitzentrum - Errichtung

-Fehlbetrag € 55.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

Bausumme	€ 2.918.000,00
Einrichtungskosten	nicht bekannt
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sport- und Freizeitzentrum - Grundkauf

+ Überschuss € 290.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

Bausumme	€ 1.312.300,00
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen

-Fehlbetrag € 7.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Röm.Kath. Pfarramt Gunskirchen hat mit Schreiben vom 10. Juli 2008 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen gerichtet, indem um finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Kirchturmes der Pfarrkirche ersucht wird. Die Sanierung des Turmes ist dringend erforderlich, da bereits im oberen Fassadendrittel an der Wetterseite des Turmes schwere Schäden aufgetreten sind. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 30. Sep. 2010 beschlossen, dass die Röm.Kath. Pfarrkirche Gunskirchen eine Sondersubvention für die Restaurierung des Kirchturmes in der Höhe von € 80.000,00 erhält.

Bausumme	€ 350.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen	€ 80.000,00
Realisierungszeitraum:	2010 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Lärmschutzmaßnahmen B I

- Fehlbetrag € 80.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oö. planen im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand zu errichten. Gegenständliche Vorhaben werden durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 120.000,00 beizusteuern. Der Zuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen kann der Höhe nach verringert werden, wenn seitens der Grundeigentümer Interessentenbeiträge geleistet werden.

Bausumme	€ 260.000,00
Realisierungszeitraum:	2013 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2013 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wallackstraße/B I

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Erschließung des Betriebsbaugebietes MM Mühringer Montage, Formatwerk GmbH. usw. wurde in diesem Bereich eine Ampel im Kreuzungsbereich errichtet. Durch die Verampelung des Kreuzungsbereiches wurde eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden Verhandlungen geführt und erreicht, dass auch von diesen gewisse Beiträge zur Finanzierung der Ampel aufgebracht werden. Um die hohen Kosten finanzieren zu können, wurde eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 300.000,00 durchgeführt.

Bausumme	€ 357.000,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Wallackstraße/B I - Ersatzstraße

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Bei der Realisierung des Vorhabens Wallackstraße/BI – Errichtung einer Ampelanlage wurde mit den Anrainern vereinbart, dass zur Entflechtung des betrieblichen Verkehrs zum normalen bzw. sonstigen Verkehr eine Ersatzstraße neu errichtet wird. Gegenständliche Ersatzstraße wurde bereits errichtet. Bei einer späteren Bebauung der betroffenen Grundstücke haben die neuen Grundstücksbesitzer der Marktgemeinde Gunskirchen die Grundkosten für die Errichtung dieser Ersatzstraße zu erstatten.

Bausumme	€ 38.150,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014 mit einem Gesamtbauvolumen von € 400.000,00. Für das Finanzjahr 2013 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 150.000,00 vorgesehen.

Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

Bausumme	€ 400.000,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2011 - 2017
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße Süd**- Fehlbetrag € 30.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Ein Teil der Dahlienstraße wurde bereits errichtet und seiner Bestimmung übergeben. Zur Umsetzung der zweiten Etappe wurden bereits Grundflächen angekauft, die zu Tauschzwecken im Zuge der Realisierung der 2. Bauetappe benötigt werden.

Bausumme	€ 2.792.200,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße West**- Fehlbetrag € 5.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) und die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B 1. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass

der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

Bausumme	€ 976.800,00
Realisierungszeitraum:	2007 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Gemeindestraßen Neubau Dieselstraße**+ Überschuss € 51.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch Betriebsansiedelungen ist der Neubau bzw. die Verlegung einer bestehenden Straße aus wirtschaftspolitischen Maßnahmen unbedingt erforderlich, dabei soll die neue Dieselstraße von der Liegenschaft Feldbinder bis zur Boschstraße (Fa. S & S Steinhuber) geplant.

Dabei sind folgende Baumaßnahmen notwendig:

Entfernung der best. Einfriedung und der Hecke bei der Liegenschaft Heppner & Oberndorfer und der erforderliche Straßenunterbau in einer Breite von ca. 8,50 m.

Für die Betriebsaufschließung der Fa. Martin Rohrer ist des Weiteren eine neue Aufschließungsstraße, beginnend von der Boschstraße, auf einer Länge von 80 m und einer Breite von ca. 7,50 m herzustellen. Zu diesem Bauvorhaben wird bemerkt, dass aufgrund eines Übereinkommens mit der Fa. Felbermair 1.000 m³ Schotter frei Baustelle zur Verfügung gestellt werden. Weiters werden bei diesem Vorhaben von Interessenten Sonderinfrastrukturbeiträge eingehoben. Zumal dieses Vorhaben aufgrund von betrieblichen Interessen von der Marktgemeinde Gunskirchen durchzuführen ist, erfolgt die Abwicklung im unternehmerischen Bereich und wird somit von den Baumaßnahmen die verrechnet Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht.

Bausumme	€ 188.900,00
Realisierungszeitraum:	2010 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2010 - 2011
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2009 – 2011)**+ Überschuss € 42.800,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 227.000,00. Die nicht gedeckten Kosten der Vorjahre werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen in den nächsten Finanzjahren abgedeckt.

Bausumme	€ 228.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

Bausumme	€ 355.000,00
Realisierungszeitraum:	2013-2015
Finanzierungszeitraum:	2013-2015
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach**- Fehlbetrag € 21.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarmes des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde beantragt und soll spätestens im Frühjahr 2013 vorliegen.

vorläufige Baukosten	€ 280.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaften Grünbach, Waldling und Oberndorf liegen innerhalb der Hochwasserzone und sollen daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wurde die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. In weiterer Folge wird an der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes gearbeitet.

Baukosten	€ 383.600,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge wurde das technische Büro DI Warnecke beigezogen.

vorläufige Baukosten	€ 253.200,00
Realisierungszeitraum:	2005 - 2014
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Fernreith**- Fehlbetrag € 48.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreither Straße Sickerbecken errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

Bausumme	€ 164.000,00
Realisierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Park & Ride Anlage

- Fehlbetrag € 13.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich des Bahnhofes Gunskirchen befindet sich auf den im Eigentum der ÖBB stehenden Grundfläche eine Park & Ride Anlage. Nunmehr ist geplant, bestehende Park & Ride Anlage zu erweitern und den bestehenden Vertrag zu überarbeiten. Diesbezüglich wird daran gedacht, dass der Marktgemeinde Gunskirchen ein Bewirtschaftungsrecht an der Park & Ride Anlage zugestanden wird. Die Kosten der Erweiterung der Park & Ride Anlage werden zwischen der ÖBB und der Marktgemeinde Gunskirchen im Verhältnis zu 50:50 getragen.

Bausumme	€ 45.000,00
Realisierungszeitraum:	2013 - 2014
Finanzierungszeitraum:	2013 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 06

+ Überschuss € 83.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Baukosten	€ 224.500,00
Realisierungszeitraum:	2011 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2011 – 2014
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Ströblberg, Irnharting, Hörzinghaider Straße, Rotter-Gründe

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

Baukosten	€ 527.800,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2014
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Brunnen Au II, Dahlienstraße

Wasserversorgungsanlage Leitungskataster**- Fehlbetrag € 65.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 440.700,00.

Kosten	€ 129.300,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	gesamtes Gemeindegebiet

Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oö. hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhaltärisch zu erfassen.

Darlehenssumme	€ 233.279,80
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2017

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wurde in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das gegenständliche Kanalbaulos soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd miterrichtet werden.

Bausumme	€ 441.600,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2015
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Dahlienstraße, SK VII 3. Teil

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

Bausumme	€ 1.400.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2017
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2019
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Au bei der Traun

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betraf die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße und Reihenhausanlage A sternstraße. Darüber hinaus wurden in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 war die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und konnten dabei ca. 60 Objekte angeschlossen werden.

Bausumme	€ 643.300,00
Realisierungszeitraum:	2007 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	Puch-, Pregl-, Werndlstraße, Nebenkanäle Boschstraße, Nelkenstraße, Moostal, Römerpark 2. Bauetappe und Gänsanger

Kanal BA 17

+ Überschuss € 692.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg und Moostal Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€ 1.449.500,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2016
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer)

Kanal BA 18

- Fehlbetrag € 20.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße.

Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

Bausumme	€ 805.000
Realisierungszeitraum:	2012 – 2016
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2016
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 440.700,00.

Planungskosten	€ 311.400,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	gesamtes Gemeindegebiet

Abwasserbeseitigungsanlage**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oö. hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhaltärissch zu erfassen.

Darlehenssumme	€ 257.014,51
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2017

Altstoffsammelzentrum (ASZ)**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt in der Krenglbacher Straße die „Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Günsanger“. Der Bezirksabfallverband Wels-Land errichtet im Finanzjahr 2011 auf dem genannten Standort ein vollwertiges Altstoffsammelzentrum. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen ist zur Realisierung des Projektes ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat diesbezüglich den Beschluss gefasst, die Kosten für die Baufreimachung und sonstiger Nebenkosten zu übernehmen, sodass dieses Grundstück dem Bezirksabfallverband Wels-Land zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums zur Verfügung gestellt werden kann.

Bausumme	€ 28.200,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14

- Fehlbetrag € 20.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

Bausumme	€ 139.400,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wohngebäude Schulstraße 9 und 11

+Überschuss € 8.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Schulstraße 9 und 11 befinden sich insgesamt 12 Mietwohnungen und sind alle derzeit vermietet. Der bestehende Gebäudekomplex soll grundsätzlich Sanierungsmaßnahmen unterworfen werden. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, einen Fenstertausch vorzunehmen und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz zu versehen. Gegenständliche Maßnahmen sollen unter Einbeziehung der Mieter/Innen durchgeführt werden.

Bausumme	€ 324.500,00
Realisierungszeitraum:	2013 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2013 - 2019
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wohngebäude Waldling 11

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Waldling 11 soll eine Wohnungssanierung durchgeführt werden. Das alte Nebengebäude soll aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes abgebrochen und keine neuerliche Bebauung durchgeführt werden. Das bestehende Garagenobjekt soll um ca. 20 cm angehoben werden, um einen Wassereintritt hintanzuhalten. Weiters ist geplant, den Dachstuhl samt Eindeckung zu erneuern, um bei massiven Regenfällen den Eintritt von Feuchtigkeit an der Obergeschoßdecke auszuschließen.

voraussichtliche Baukosten:	€ 70.000,00
------------------------------------	--------------------

Realisierungszeitraum:	2014
Finanzierungszeitraum:	2014
Finanzierungsplan	
Finanzierung	nicht gesichert

Gemeindefriedhoferweiterung - Leichenhalle	- Fehlbetrag € 3.000,00
---	--------------------------------

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Die Sanierung der Aussegnungshalle, der Einfriedungsmauer und die Erweiterung der Urnenanlage wurden bereits fertig gestellt. Durch die Umwidmung von Grünflächen von Kinder- und Einzelgräber kann die Erweiterung hinausgeschoben werden. Die Erweiterungsfläche einschließlich der dazu gehörigen Parkplätze beträgt ca. 5.000 m² und verursacht gegenständliche Erweiterung Baukosten in der Höhe von ca. € 240.000,00.

Bausumme	€ 753.100,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Zwischenfinanzierung Schülerhort	+ Überschuss € 85.000,00
---	---------------------------------

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Finanzierung von Vorhaben, welche im Voranschlag bzw. in der Mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen enthalten sind, werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Aufgrund dessen, dass sich die betroffenen Vorhaben teilweise im Verantwortungs- und Durchführungsbereich der VFI & CO KG befinden, müssen die Rücklagen bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen sofort zur Überweisung gelangen, um die Liquidität der VFI & CO KG aufrecht zu erhalten.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird gleichzeitig die Rückführung der entnommenen Rücklagen veranlasst.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Nur durch die zielgerechte Verwendung der bestehenden Rücklagen kann somit sichergestellt werden, dass Bauprojekte weiterhin durchgeführt werden können. Ebenfalls können gegenständliche Rücklagenbestände mehrmalig herangezogen werden, wenn zwischenzeitlich Rückflüsse an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln eingebracht werden können.

Vereine	V.A-Post	Ifd. Subventionen
OÖ Seniorenbund		412,50
Projekt-Dritte-Welt		375,00
Caritative Vereine (Spenden)		1.650,00
Elternverein Gunskirchen		187,50
OÖ Pensionistenverband		412,50
Welser Tierschutz Verein		412,50
Siedlerverein Gunskirchen		412,50
Verein zur Förderung der Infrastruktur		350,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband		825,00
Zwischensumme	1/0610-7570	<u>5.037,50</u>
ASKÖ Gunskirchen		3.000,00
MRSC Gunskirchen		375,00
Turn- und Sportunion Gunskirchen		3.000,00
Stöbl- und Plattenclub Irnharting		375,00
Knittelclub Luckenberg		375,00
Österreichischen Alpenverein		337,50
Zwischensumme	1/2620-7570	<u>7.462,50</u>
Musikverein Gunskirchen		4.125,00
Singkreis Gunskirchen		750,00
Verein LMS Kulturkreis Gunskirchen		350,00
Jagdhornbläser Gunskirchen		375,00
Kultur Pur		750,00
Singgemeinschaft SINGfonie Gunskirchen		412,50
Zwischensumme	1/3220-7570	<u>6.762,50</u>
bild.punkt-Verein für moderne Fotografie		350,00
Zwischensumme	1/3240-7570	<u>350,00</u>
Goldhaubengruppe Gunskirchen		412,50
Volkstanzgruppe Gunskirchen		337,50
Zwischensumme	1/3690-7570	<u>750,00</u>
Pfarramt Gunskirchen		1.500,00
Zwischensumme	1/3900-7570	<u>1.500,00</u>
Caritas LINZ		375,00
Zwischensumme	1/4290-7570	<u>375,00</u>
Landjugend Gunskirchen		412,50
Österreichischen Kinderfreunde, Ortsgruppe Gunskirchen		412,50
HOSPIZ Wels Stadt/Land		750,00
Verein Doulas in OÖ. - Begleitung rund um die Geburt		300,00
Zwischensumme	1/4390-7570	<u>1.875,00</u>
Imkerverein Gunskirchen		750,00
Zwischensumme	1/7420-7570	<u>750,00</u>
Gesamtsumme		<u>24.862,50</u>

Um die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren überhaupt durchführen zu können, bedarf die Marktgemeinde großer finanzieller Unterstützung seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung - Bedarfszuweisung und Landeszuschüsse.

Es ist daher unerlässlich, dass Gemeindevertreter beim Amt der OÖ. Landesregierung vorstellig werden und die finanzielle Situation der Marktgemeinde darlegen.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat im Voranschlagserlass vom 13. Nov. 2012 weitreichende Vorgaben erteilt. Auszugsweise werden die wichtigsten Bestimmungen in diesem Bericht wiedergegeben:

1. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der Anstieg der Bundesabgaben-Ertragsanteile in den Jahren 2011 und 2012 hat die finanzielle Lage der oberösterreichischen Gemeinden zum Teil entspannt, obwohl die Nachwirkungen der Finanzkrise nach wie vor spürbar sind.

Diese Tatsache gibt Anlass zur Sorge und erfordert im Zusammenhang mit der Prognose für das Jahr 2013 eine vorsichtige Vorgangsweise. Den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften, wonach die Einnahmen mit dem geringst angenommenen Wert anzusetzen sind, wird seitens des Gemeinderessorts Rechnung getragen und es wird daher die zuletzt vom Bundesministerium für Finanzen abgegebene Prognose für das Finanzjahr 2013 (+ 3,8 % gegenüber dem Finanzjahr 2012) nicht für die Veranschlagung in den oberösterreichischen Gemeinden übernommen.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wird von den Gemeinden vorerst eine **Steigerung der Ertragsanteile um 3,00 %** gegenüber dem voraussichtlichen Wert des Jahres 2012 anzusetzen sein.

1.1. OÖ Benchmark Kommunal - BENKO

Seit Mitte Oktober 2012 steht den oö. Gemeinden mit BENKO ein Benchmark-Werkzeug zur Verfügung, das auf Basis der Rechnungsabschluss-Daten des Finanzjahres 2011 einen Vergleich in 21 ausgewählten und wesentlichen Bereichen der Gemeindeverwaltung ermöglicht.

Die Gemeinden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, eine Bestimmung des eigenen Standortes im Vergleich zu einer vom System vorgeschlagenen Referenzgemeinde und einer frei wählbaren Vergleichsgemeinde vorzunehmen.

Um die Aussagekraft der BENKO-Vergleiche zu erhöhen, werden die im Folgenden angeführten Kontierungshinweise möglichst noch im Jahr 2012 umzusetzen sein.

Winterdienst

Laut aktuellem Kontierungsleitfaden sollen alle Kosten für den Winterdienst und Straßenreinigung beim Ansatz 814 verbucht werden. Um eine genaue Trennung zwischen den Kosten für den Winterdienst und die Straßenreinigung zu ermöglichen, ist folgende Trennung des Ansatzes 814 notwendig.

Ansatz 8140: Kosten für den Winterdienst

Ansatz 8141: Kosten für die Straßenreinigung

Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit: Ansatz 859

Unter dem Ansatz 859 sind bei den Gemeinden Betriebe verschiedenster Art zusammengefasst. Eine Zuordnung der Ausgaben zu einem Kostenbereich ist daher zurzeit nicht möglich. Sollte Ihre Gemeinde daher unter dem Ansatz 859 ein Freibad, Hallenbad, Veranstaltungszentrum oder Altenheim führen, bitten wir Sie die unten stehenden Unterteilungen in der 4 und 5 Dekade zu verwenden:

85931: Freibäder

85933: Hallenbäder

85994: Veranstaltungszentren

85942: Altenheime

Trennung der Kosten für Kindergarten und Krabbelstube: Ansatz 240

Zurzeit werden sämtliche Ausgaben der Gemeinden für Kindergärten und Krabbelstuben unter dem Ansatz 240 verbucht. Daher ist eine Unterscheidung zwischen den Ausgaben für Kindergärten und Krabbelstuben nicht möglich. Wir bitten Sie daher für die Ausgaben und Einnahmen der Krabbelstube in der 4 Dekade (des Unterabschnittes) die Ziffer 8 zu verwenden.

Ausgaben für Krabbelstube: 1/2408

Einnahmen für Krabbelstube: 2/2408

Verbuchung von Schuldendiensternsätzen

Wir dürfen nochmals auf die genaue Trennung der Schuldendiensternsätze des Bundes im Siedlungswasserbereich verweisen:

8602 Zinszuschüsse Bund

8702 Tilgungszuschüsse Bund

Die gleiche Unterteilung sollte auch bei Schuldendiensternsätzen von anderen Gemeinden erfolgen:

8622 Zinszuschuss von Gemeinde

8722 Tilgungszuschuss von Gemeinde

Haftungen

Um künftig eine exakte Darstellung der Haftungen im Benchmarksystem zu ermöglichen ist es notwendig, dass der Haftungsnachweis jährlich an die tatsächlichen Haftungssummen angepasst wird. Auf eine exakte Darstellung des Haftungsnachweises darf daher nochmals hingewiesen werden.

Darstellung von Siedlungswasserbaudarlehen im Schuldennachweis

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Siedlungswasserbaudarlehen (ausgenommen Investitionsdarlehen des Landes) im Schuldennachweis in der **Schuldenart 2** (Schulden bei den Einnahmen von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden) darzustellen sind.

Darstellung von Vergütungen

Um eine genaue Zuordnung der Verwaltungskosten zu den einzelnen Betrieben der Gemeinde zu ermöglichen, ist auf die Darstellung von Vergütungsbuchungen verstärkt zu achten.

1.2 ÖSTERREICHISCHER STABILITÄTSPAKT 2012

1.2.1 Allgemeines

Wesentlich für die Voranschlagserstellung und die Zukunftsplanungen der Gemeinden ist insbesondere auch der Öst. Stabilitätspakt 2012, der die öö. Gemeinden in Summe zu einem ausgeglichenen jährlichen Maastrichterergebnis verpflichtet.

Der Öst. Stabilitätspakt, der nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für den Bund und die Länder Vorgaben enthält, zielt im Sinne der Maastricht-Kriterien auf das Erreichen bzw. Bewahren geordneter Staatsfinanzen ab. Kurz gefasst bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierung von Ausgaben des Sektors Staat oberste Priorität einzuräumen ist und die Verschuldung des Gesamtstaates in einem angemessenen Rahmen gehalten werden muss.

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass das Maastrichterergebnis der Gemeinden (gemäß Rechnungsquerschnitt, Kennziffer 95) im Wesentlichen durch das Ergebnis der laufenden Gebärung (Kennziffer 91) und durch das Ergebnis der Vermögensgebarung (Kennziffer 92) beeinflusst wird.

Das heißt, dass im Hinblick auf eine positive Auswirkung auf das Maastrichterergebnis alle Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts durch laufende Einnahmen und/oder Fördermittel und/oder Erlöse aus der Vermögensgebarung zu bedecken sind. Die Bedeckung von Ausgaben durch Fremdmittel oder Rücklagenentnahmen wirkt sich hingegen negativ aus.

Um das geforderte ausgeglichene jährliche Maastrichterergebnis der öö. Gemeinden zu erreichen, wird jede einzelne Gemeinde im Rahmen der Haushaltsführung ihren Beitrag zu leisten haben.

Der Aufsichtsbehörde kommt in diesem Zusammenhang die Koordinierungsaufgabe zu und es werden daher verschiedene Maßnahmen zu erfolgen haben.

Jedenfalls wird es künftig nicht mehr bzw. sehr eingeschränkt möglich sein, dass Vorhaben von Gemeinden zum Teil über Darlehen finanziert und zugesagte Fördermittel von den Gemeinden vorfinanziert werden.

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume von Gemeindeprojekten sehr eng aufeinander abgestimmt werden. Bereits im Zuge ihrer Planungen werden die Gemeinden dieser Vorgabe Rechnung tragen müssen und entsprechende Prioritätenreihungen vorzunehmen haben.

Bezüglich der mittelfristigen Finanzpläne, die die Gemeinden verpflichtend zu erstellen haben, wird zu beachten sein, dass auch hier den Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes entsprochen wird. Das heißt insbesondere, dass Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden können.

Die Vorgangsweise zahlreicher öö. Gemeinden, den mittelfristigen Finanzplan auch als Dokumentation zukünftig geplanter oder vorgesehener Vorhaben zu nutzen, wird im Sinne der erforderlichen Planung und Steuerung der mittelfristig zu erreichenden Maastrichterergebnisse zu unterlassen sein.

In den mittelfristigen Finanzplan dürfen ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Diejenigen (wenigen) Gemeinden, die bis zuletzt keine mittelfristigen Finanzpläne erstellt haben bzw. im Rahmen von statistischen Datenerhebungen bisher "Null-Ergebnisse" bekannt gegeben haben, werden eindringlich an die Bestim-

mungen des § 16 Oö. GemHKRO (Verpflichtung zur Erstellung eines MFP) erinnert.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass im Öst. Stabilitätspakt ausdrücklich Sanktionen und Sanktionsmechanismen verankert sind, die bei der Nichterfüllung der Vorgaben schlagend werden.

1.2.2 Schuldenbremse und Haftungsobergrenzen

Der Öst. Stabilitätspakt 2012 sieht vor, dass die gesamtstaatliche Verschuldung auf einen Wert von 60 % des BIP zurückgeführt werden muss. Auch wenn der Anteil der Gemeinden an der gesamtstaatlichen Verschuldung vergleichsweise gering ist, ist auch die Verringerung der kommunalen Schulden in Angriff zu nehmen und intensiv zu betreiben.

Wir ersuchen daher um Verständnis dafür, dass im Sinne einer landesweiten Koordination im Rahmen von Darlehensgenehmigungen ein enger Maßstab, der die oberösterreichweite Entwicklung berücksichtigt, angelegt werden wird.

Die Länder wurden im Öst. Stabilitätspakt 2012 verpflichtet, Obergrenzen im Bereich der Haftungen durch Gemeinden festzulegen. Die betreffende Verordnung der Oö. Landeregierung ist derzeit in Ausarbeitung und es wird nach dem Inkrafttreten den Gemeinden eine entsprechende Information zugehen.

Im Zusammenhang mit den künftigen Haftungsobergrenzen wird es jedenfalls erforderlich sein, die Haftungsnachweise in den Rechenwerken der Gemeinden jeweils aktuell zu halten. Dies bedeutet, dass beispielsweise Haftungen für Darlehen, die regelmäßigen Tilgungen unterliegen, zum Jahresende mit dem tatsächlichen noch aushaftenden Wert im Nachweis darzustellen sind.

2. VORANSCHLÄGE DER GEMEINDEN

2.1. Freiwillige Ausgaben und Subventionen

Wir rufen in Erinnerung, dass der Erlass "Gemeindeförderungen – Richtlinien" (Gem-310001/1159-2005 vom 10. November 2005) **gleichermaßen für alle Gemeinden** gilt und unbedingt um Einhaltung des maximalen Rahmens von 15 Euro pro Einwohner (Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) ersucht wird.

Überschreitungen des zulässigen Rahmens werden aber jedenfalls bei einer allfälligen Bedeckung eines Abgangs im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht anerkannt.

2.2. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

2.2.1. Gebührenkalkulation

Die Gemeinden werden auch dem Voranschlag 2013 eine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigung anzuschließen haben.

Die Daten sind über die seit 2004 bestehende Web-Applikation einzugeben. Die Maske enthält eine Aufteilung in die drei Sektoren. Wir dürfen sie darauf hinweisen, dass die diesbezüglichen Felder verpflichtend auszufüllen sind. Die errechnete Benützungsgebühr (Z. 28) ergibt sich aus der Formel (Zeile 22.1 + 22.2 + 22.2.1 dividiert durch Zeile 26). Die Gebühreneinnahmen für die Regenwassereinleitung werden somit in die errechnete Benützungsgebühr eingerechnet.

Die Gebührenkalkulation muss den Nachweis liefern, dass die Mindestgebühr tatsächlich eingehoben wird.

Die Details zur Dateneingabe entnehmen sie bitte der Online-Hilfe.

Wir ersuchen, die Gebührenkalkulationen dem Voranschlag lose anzuschließen. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Hr. Rainer Secklehner (0732 / 7720 / 11469) gerne zur Verfügung.

2.2.2. Anschlussgebühren

Entsprechend dem Beschluss der Oö.Landesregierung vom 6. Juni 2005 im Rahmen der "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserversorgung" betragen die Mindestanschlussgebühren (excl. USt.) ab 1.Jänner 2013

bei Wasserversorgungsanlagen	1.831 Euro
bei Abwasserbeseitigungsanlagen	3.054 Euro

Die Mindestanschlussgebühren dürfen auf Grund der Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung nicht unterschritten werden.

2.2.3. Benützungsgebühren

Bei den Benützungsgebühren ist durch Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung aus den Betriebskosten, der Abschreibung, dem Zinsaufwand und den kalkulatorischen Kosten eine Kostendeckung anzustreben. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9. November 2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Die Mindestgebühren (jeweils ohne USt.) betragen somit ab 1. Jänner 2013

bei Wasserversorgungsanlagen	1,38 Euro pro m³
bei Abwasserbeseitigungsanlagen	3,40 Euro pro m³

G) Dienstpostenplan

Die Marktgemeinde Gunkirchen hat gemäß § 74 Oö. Gemeindeordnung für die Führung des Gemeindehaushaltes einen Gemeindevoranschlag zu erstellen. Dieser ist für jedes Haushaltsjahr so zeitgerecht zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann. Der vom Gemeinderat gleichzeitig festzusetzende Dienstpostenplan bildet einen Bestandteil des Gemeindevoranschlags.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Inkrafttreten des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 Durchführungsbestimmungen betreffend Dienstpostenplanänderungen erlassen.

Ein Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplanes hinsichtlich der Anzahl oder der Art (Neubewertung) der Dienstposten gegenüber dem Dienstpostenplan des vorangegangenen Haushaltsjahres bedarf der Genehmigung der Landesregierung, wenn

- aus dem Gemeindevoranschlag der Gemeinde ersichtlich ist, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen, oder
- Dienstposten der Verwendungsposten A, B und W2 mit Spitzendienstklassenbewertung A III-VIII, A III – VII/N2-Laufbahn, B II – VII, B II – VI/N2-Laufbahn, W2 III- V, W2 III – IV/N2-Laufbahn, festgesetzt werden oder
- der Dienstposten der Verwendungsgruppe C mit Spitzendienstklassenbewertung (C I-V, CI-IV/N2-Laufbahn) festgesetzt werden und die Gemeinde weniger als 4.500 Einwohner hat, oder
- der Anteil der Personalaufwendungen der Gemeinde an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (mit Ausnahme der Personalaufwendungen für ein von der Gemeinde geführtes Alten- bzw. Pflegeheim) vor der Änderung des Dienstpostenplanes mehr als 25% betragen hat oder durch die vorgesehene Änderung 25% übersteigen würde und die Gemeinde weniger als 4.501 Einwohner hat, oder Dienstposten festgesetzt werden, die in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung keine Deckung finden.

Aus den vorgenannten Punkten lässt sich ableiten, dass die geplante Dienstpostenplanänderung keiner Genehmigungspflicht unterliegt, zumal die Marktgemeinde Gunkirchen durch die geplante Änderung keine der oa. geführten Punkte erfüllt.

Aufgrund dessen, dass sich gegenüber dem beschlossenen Dienstpostenplan Änderungen ergeben, soll der als Beilage angeführte Dienstpostenplan per 1. Jänner 2013 zum Beschluss erhoben werden.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. Dez. 2012 mit dem Voranschlag 2013 beschäftigt und kam zum Ergebnis, keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

Wechselrede:

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger freut sich über ein ausgeglichenes Budget, jedoch müsse erwähnt werden, dass für dieses positive Budgetergebnis die massive Wasser- und Kanalgebührenerhöhung in der Vergangenheit beitrage. Immerhin habe man eine Gewinnentnahme im Bereich Wasser in der Höhe von 84.900,- € und im Bereich Kanal in der Höhe von 470.300,- €, wonach eine Gesamtgewinnentnahme von 555.200,- € getätigt wurde. Aufgrund

dieser dargelegten Einnahmen werden die Gunskirchner Haushalte im Durchschnitt um 423,- € je angeschlossenen Haushalt mehr belastet. Somit ist es nicht gerade schwer dieses Budget ausgleichen zu können. Aufgrund dieser Mehrbelastung für die Gunskirchner Haushalte könne die SPÖ Fraktion daher keine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt geben.

Gemeindevorstand Dr. Josef Kaiblinger hält fest, dass im Bereich der Dahlienstraße Süd noch immer keine Maßnahmen getroffen wurden. Es wurden diesbezüglich weder budgetäre Maßnahmen noch Verhandlungen in Angriff genommen. Aus diesem Grund appelliere er nochmals, dieses Projekt voran zu treiben, um auch in der Zukunft dem Voranschlag eine Zustimmung erteilen zu können.

Bürgermeister Josef Sturmair erklärt, dass im Bereich der Kanalgebühren eine Adaptierung vorgenommen werden musste, zumal jahrelang keine Anpassungen vollzogen wurden. In Bezug auf die Dahlienstraße könne erwähnt werden, dass im heurigen Jahr bereits ein großer Schritt gelungen sei, zumal könne erwähnt werden, dass in naher Zukunft mit den Grundbesitzern intensiv verhandelt werde. Wichtig sei auch, dass die Grundstücke im dortigen Errichtungsbereich gut eingeteilt werden. Weiters könne auch eine Unterstützung von der Agrarbezirksbehörde erwartet werden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2013 werden zum Beschluss erhoben.**
- 2. Dem ordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2013 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.**
- 3. Dem außerordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2013 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.**
- 4. Der Dienstpostenplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 5. Der Auszahlung der laufenden Subventionen für das Jahr 2013 an die örtlichen Vereine und Institutionen in Höhe von € 24.862,50 wird zugestimmt. Die Auszahlung darf frühestens ab Dezember 2013, nach Vorliegen eines Ansuchens um Flüssigmachung, durchgeführt werden. Verwendungsnachweise sind dem Marktgemeindeamt vorzulegen.**

Der Auszahlung von Spendengeldern an gemeinnützige Vereine in der Höhe von € 1.650,00 wird zugestimmt. Die Einzelspende je gemeinnützigen Verein darf höchstens € 300,00 betragen.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

20 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Mag. Hermann Mittermayr, Johann Eder, Mag. Patrick Mayr, Arno Malik, Markus Bayer, Josef Wimmer, Ing. Norbert Schönhöfer, Christian Kogler, Ing. Peter Zirsch, Barbara Knoll, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Markus Schauer, Anita Huber

11 Gegenstimmen:

Johann Luttinger, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Simon Zepko, Klaus Horninger, Michael Seiler, Christian Renner, Jochen Leitner

5. Marktgemeinde Gunskirchen, Mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2016

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Der Stabilitätspakt, basierend auf dem Maastricht-Vertrag 1992 und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verfolgt eine 3-Säulen-Strategie:

- Erzielen eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Bildung und Universitäten sowie Soziales für mehr Wachstum und Beschäftigung
- Fortsetzen der Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Wettbewerbspolitik und des Arbeitsmarktes, um die dadurch erzielten Einsparungen in Form einer zukünftigen Steuerreform an die Österreicher/Innen weiterzugeben

Laut § 16 Ziffer (1) OÖ. GemHKRO (Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung) hat eine Gemeinde daher eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren nach den Bestimmungen der folgenden Absätze zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Laut § 16 Ziffer (3) OÖ. GemHKRO war der mittelfristige Finanzplan erstmals gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2003 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktion der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information (insbesondere für die Gemeindevertreter)
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

Zielsetzungen dieser mittelfristigen Finanzplanung:

Ordentlicher Haushalt:

- Reduzierung des Schuldenstandes und somit Reduzierung der Belastung durch Annuitätendienste (Festlegung eines Darlehenshöchststandes von € 8.000.000,00). Bei einer konsolidierten Betrachtungsweise, indem der Schuldenstand der VFI & CO KG hinzugerechnet wird, soll der Schuldhöchststand mittel- bis langfristig nicht über € 10.000.000,00 steigen.
- Förderung der Betriebsansiedelung zur Steigerung des Kommunalsteueraufkommens
- Betriebswirtschaftlich durchdachtes Anpassen der Gebühren, vor allem bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Nutzung aller erdenklichen steuerlichen Vorteile, insbesondere in Anbetracht der Aufgaben der 2005 gegründeten Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Außerordentlicher Haushalt:

- Trotz schwieriger Finanzlage Umsetzung der dringend erforderlichen außerordentlichen Vorhaben (siehe mittelfristige Investitionsplanung), jedoch mit Bedacht auf eine ausreichende Gewährung von Förderungsmittel

Hinweise

Fehlbeträge

Die Abwicklung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt wird in den Nachtragsvoranschlägen des jeweiligen Finanzjahres berücksichtigt.

Anschlussgebühren – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Die Anschlussgebühren im Unterabschnitt 8500 (Wasserversorgung) und 8510 (Abwasserbeseitigung) werden entweder der bestehenden Rücklage zugeführt oder zur Finanzierung von Kanalbauvorhaben verwendet.

Die Höhe der Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Nov. 2011 bis zum Finanzjahr 2016 geregelt und wird jedenfalls das Erfordernis der Mindestanschlussgebühren erfüllt.

Gebührenkalkulation:

Wasser- und Kanalgebühren:

Die Wasserbezugsgebühren und die Kanalbenützungsgebühren wurden neu berechnet. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat die Kanalbenützungsgebühren als auch die Wasserbezugsgebühren an die Höhe der Mindestbenützungsgebühren herangeführt und wurde diese Erhöhung durch den Gemeinderat am 24. Nov. 2011 beschlossen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht war diese Maßnahme unumgänglich, da die kostendeckende Gebühr über den Gebührensätzen der Vergangenheit lag. Weiters hat der Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass eine Finanzierung von dringend notwendigen Hochbauvorhaben mit der erzielten Gewinnentnahme durchzuführen ist.

Abfallgebühren:

Die Kalkulation der Abfallgebühren wurde aufgrund der Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes bereits im Finanzjahr 2010 durchgeführt. Eine entsprechend Anpassung ist somit bereits im Finanzjahr 2011 eingetreten und wurde durch einen weiteren Beschluss des Gemeinderates die Fälligkeit der Abfallgebühren und Biotonnengebühr geändert. Durch die Er-

richtung des Altstoffsammelzentrums durch den Bezirksabfallverband Wels-Land und der damit verbundenen Einstellung des eigenständigen Betrieb einer Altstoffsammelstelle soll im Finanzjahr 2013/2014 eine Überarbeitung der Abfallgebührenordnung erfolgen.

Seniorenwohn- und Pflegeheim:

Die Entgelte für das Seniorenwohn- und Pflegeheim werden durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen in der Sitzung am 13. Dezember 2012 neu beschlossen. Die durchgeführte Kosten- und Leistungsrechnung ergab eine geringfügige Anhebung der Entgelte und wurde der gesamte Bereich des Seniorenwohn- und Pflegeheimes in der mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2016 durchkalkuliert.

Krabbelstuben-, Kindergarten- und Schülerhorttarife:

Die Eltern wurden im Sinne des Landes Oberösterreich beitragsfrei gestellt. Lediglich für die unter 2,5 Jährigen und für die Hortkinder werden die vorgegebenen Tarife eingehoben. Für alle betreuten Kinder wird ein Bastel- und Veranstaltungsbeitrag von den Eltern verlangt.

Personal:

Die Kosten für das Personal wurden für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2016 um 2% pro Jahr erhöht. Darüber hinaus wurde im Bereich des Schülerhortes und des Kindergartens dem Umstand Rechnung getragen, dass durch die Ausweitung der Betreuungsplätze auch zusätzliches Personal notwendig ist.

Gemeindeentwicklung:

Um die künftige finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, hängt im Wesentlichen von ihrer Entwicklung ab. Es ist daher notwendig, Determinanten bzw. Bestimmungsfaktoren einer Gemeindeentwicklung festzulegen:

- ☞ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- ☞ Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
- ☞ Regionale Funktion
- ☞ Entwicklung u. Struktur der Bevölkerung

Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen - wie auch in ihrem Wappen beschrieben - speziell als Wirtschaftsstandort für Betriebe fungiert, soll der Standort im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden gesichert bzw. ausgebaut werden.

Diesbezüglich ist es unumgänglich die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Nachdem der Wirtschaftsstandort für die Zukunft ausgebaut werden soll bedeutet dies auch, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze auch eine sinnvolle Wohnbebauung im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erfolgen hat.

Der goldene Pflug auf schwarzem Hintergrund soll auf die Bedeutung der Land- u. Forstwirtschaft hinweisen. Diesbezüglich ist es notwendig auch für diesen Bereich den geänderten Rahmenbedingungen (größere Strukturen innerhalb der landw. Betriebe, EU-Beitritt, etc.) Rechnung zu tragen.

Budgetspitze

Bereich	2013	2014	2015	2016
Einnahmen d. lfd. Gebarung	17.191.500	17.605.500	17.914.400	18.296.500
- Ausgaben der lfd. Gebarung	14.820.400	14.714.900	15.019.700	15.283.600
Ergebnis der lfd. Gebarung	2.371.100	2.890.600	2.894.700	3.012.900
- Tilgungen (Posten 340 – 346)	628.100	635.200	697.700	716.900
+ Tilgungszuschüsse (Post. 8702)				
- Interess.Beitr./ Anschlussgeb.	451.500	495.900	540.400	584.800
- Sonstige einmalige Einnahmen		6.000		
+ Sonstige einmalige Ausgaben	195.200	6.000		
Budgetspitze	1.486.700	1.759.500	1.656.600	1.711.200

Durch die Finanzabteilung wurden die einzelnen Summen im ordentlichen Haushalt hochgerechnet und die jetzt bekannten Umstände eingearbeitet. Daraus konnte die freie Finanzspitze abgeleitet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird sich verstärkt darum bemühen müssen, dass Finanzierungspläne erstellt werden um auch die Baumaßnahmen durchführen zu dürfen. Bauvorhaben dürfen erst nach Erteilen gemäß § 86 GemO begonnen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die Ansicht vertreten, dass all jene Vorhaben welche als laufende Vorhaben bezeichnet werden, in den nächsten Jahren zu beenden sind.

Diesbezüglich sind auch etliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die Vorhaben auch entsprechend umsetzen zu können. In der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sind auch die Darlehenstilgungen und Zinsen - berechnet nach derzeitigem Zinsniveau - berücksichtigt.

In den Ausgaben der laufenden Gebarung für den Planungszeitraum sind die Folgekosten bei Durchführung diverser neuer Vorhaben inkludiert.

Investitionen:

Zur mittelfristigen Investitionsplanung wird bemerkt, dass einige Vorhaben durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG durchgeführt werden. Diese Projekte sind zur Gänze in der Geschäftsplanung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG enthalten. Im MFP der Gemeinde finden sich lediglich die Förderungsmittel und deren Weitergaben als zweckgebundener Gesellschafterszuschuss an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG beginnt Vorhaben erst, wenn die Förderungsmittel zugesagt sind.

Weiters kann der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Mittelfristiger Finanzplan eröffnet die Möglichkeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit sowie der übrigen längerfristigen Maßnahmen klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher u. finanzieller Hinsicht zu setzen.

Werden kommunale Beschlüsse in Kenntnis der längerfristigen Gesamtauswirkung getroffen, kommt es zu einer koordinierten Vorgehensweise und kann der Einsatz von Budgetmittel optimiert werden. Grundsätzlich muss zu Beginn dieses Planungsprozesses die Zielfindung und Zielsetzung durch die politischen Organe der Gemeinde stehen.

Ausgehend von der angestrebten Entwicklung der Gemeinden müssten die langfristigen Ziele möglichst klar und präzise formuliert werden. Zuerst wird ein längerfristiger Bedarfs oder

Entwicklungsplan aufgestellt. Erst daraus lässt sich ein Mittelfristiger Finanzplan ableiten, welcher wiederum Grundlage für die Erstellung des Voranschlages ist.

Neue Vorhaben:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass Zl.: Gem-310001/825-2002-Mt/Wö vom 14. August 2002 die Gemeinden dahingehend unterrichtet, dass für die Durchführung von Bauvorhaben folgende Grundsätze anzuwenden sind:

Kredit- u. Darlehensaufnahmen:

Die Aufnahme von Darlehen ist für die Marktgemeinde Gunskirchen als auch für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG nur mehr sehr eingeschränkt möglich. Diesbezüglich wird angemerkt, dass aufgrund des österreichischen Stabilitätspaktes die Gesamtverschuldung betrachtet wird und alle Gebietskörperschaften sich dem Ziel zu unterwerfen haben, die Gesamtverschuldung erheblich zu senken. Aufgrund jüngst durchgeführter Gespräche soll ein Modell entworfen werden, die auch jeder einzelnen Gemeinde eine Schuldenbremse aufgrund ihrer Größe und des zu erfüllenden Aufgabengebietes vorschreibt.

Vorerst werden keine Darlehen durch das Amt der Oö. Landesregierung genehmigt. Es wird erst zu einem späteren Zeitpunkt Klarheit geschaffen, inwieweit eine Darlehensaufnahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen bzw. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG ermöglicht werden kann.

Für den Fall, dass eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der äußerst dringenden Vorhaben nicht möglich ist, hat die Marktgemeinde Gunskirchen eine alternative Finanzierung aufzustellen. Aus heutiger Sicht kann dies nur durch die Verwendung innerer Darlehen bzw. Auflösung der Rücklagenbestände im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgen, die sukzessive in folgenden Finanzjahren wieder aufzufüllen sind.

Prioritätenreihung:

Die Gemeinden werden ersucht für die Vorhaben der Gemeinden eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Gemeinden können damit rechnen, dass in Hinkunft keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für Vorhaben, die Reithallen, Flugplätze, Golfplätze und Segelboothäfen betreffen, gewährt werden. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin nötig, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel auf die zentralen Aufgabengebiete der Gemeinden (Pflichtschulbau, Kindergärten, Friedhöfe, Amtsgebäude, Straßenbau) zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind zu beschränken.

§ 86 Genehmigung OÖ. GemO 1990:

Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 erteilt werden. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

alle Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

a) lfd. Vorhaben – Marktgemeinde Gunskirchen

016302	FF Gunskirchen – Fahrzeugankauf
021110	Volksschule Photovoltaik
212100	Hauptschule Photovoltaik
024060	Kindergarten Grundkauf
025010	Schülerhort - Um- und Zubau
026301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf
039000	Pfarrkirche Gunskirchen – Sanierungsmaßnahmen
523200	Lärmschutzmaßnahmen B!
061216	Gemeindestraßen – Sanierung Programm 2012 – 2014
0612120	Wallackstraße/B I
0612121	Wallackstraße/B I - Ersatzstraße
061240	Gemeindestraßen – Neubau Dahlienstraße Süd
061260	Gemeindestraßen – Neubau Dieselstraße
061290	Gemeindestraßen Neubau Programm 2009-2011
063110	Schutzwasserbau Zeilingerbach
063120	Schutzwasserbau Grünbach
063130	Schutzwasserbau Irnharting
063150	Schutzwasserbau Fernreith
085006	Wasserversorgung BA 06
085007	Wasserversorgung BA 07
085019	Wasserversorgung Leitungskataster
085099	Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen
085113	Kanalbau BA 13
085114	Kanalbau BA 14
085117	Kanalbau BA 17
085118	Kanalbau BA 18
085139	Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster
085199	Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen
085200	Altstoffsammelzentrum
085910	Gemeindefriedhof Leichenhalle
853010	Wohngebäude Kirchengasse 14
8531	Wohngebäude Schulstraße 9-11
085320	Wohngebäude Waldling 11
910300	Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung

b) lfd. Vorhaben der VFI & Co KG (Information)

Bauhof Sanierung u. Erweiterung
Kindergarten II Neubau
Schülerhort – Um- u. Zubau
Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule

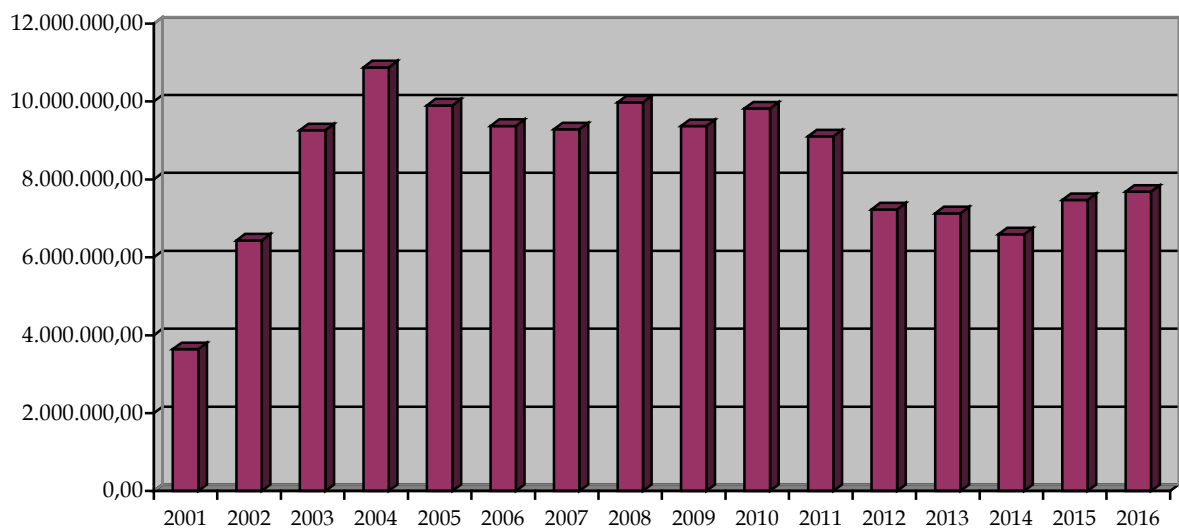
c) neue Vorhaben - alphabetische Reihung!

- **Bauhof Sanierung u. Erweiterung**
- **Dahlienstraße Süd**
- **Dahlienstraße West**
- **Errichtung von Löschwasserbehältern**
- **Flurbereinigung Lucken II**
- **Gemeindestraße-Sanierung Programm 2015-2017**
- **Hochwasserentlastung Fernreith**

- Hochwasserentlastung Grünbach
- Hochwasserentlastung Irnharting
- Hochwasserentlastung Zeilingerbach
- Kindergarten Neubau II
- Park & Ride Anlage
- Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau (erst ab 2016!)
- Sport- und Freizeitzentrum; Errichtung
- Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule

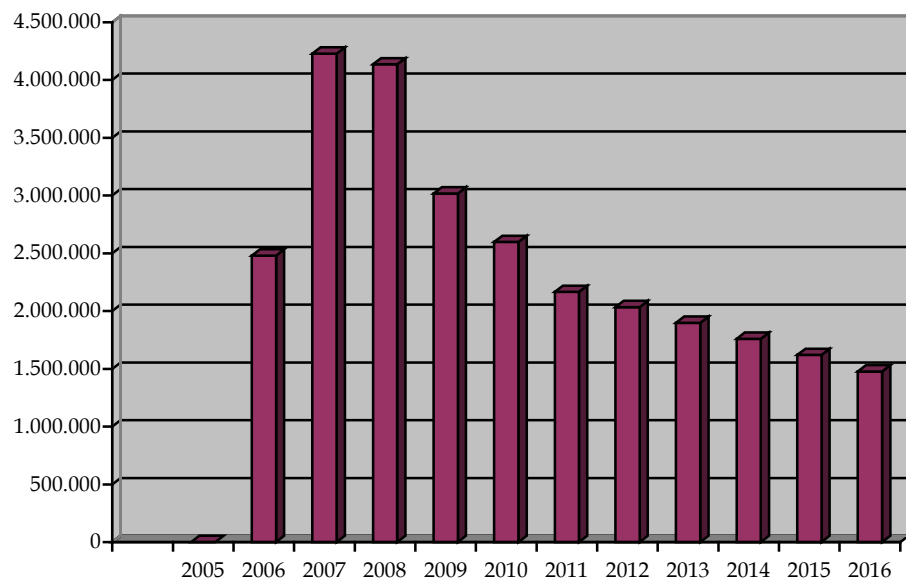
Darlehensentwicklung

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.373.624,71
2007	9.285.932,98
2008	9.976.840,00
2009	9.367.640,00
2010	9.820.779,00
2011	9.105.221,00
2012	7.228.931,00
2013	7.127.931,00
2014	6.590.231,00
2015	7.471.631,00
2016	7.686.431,00



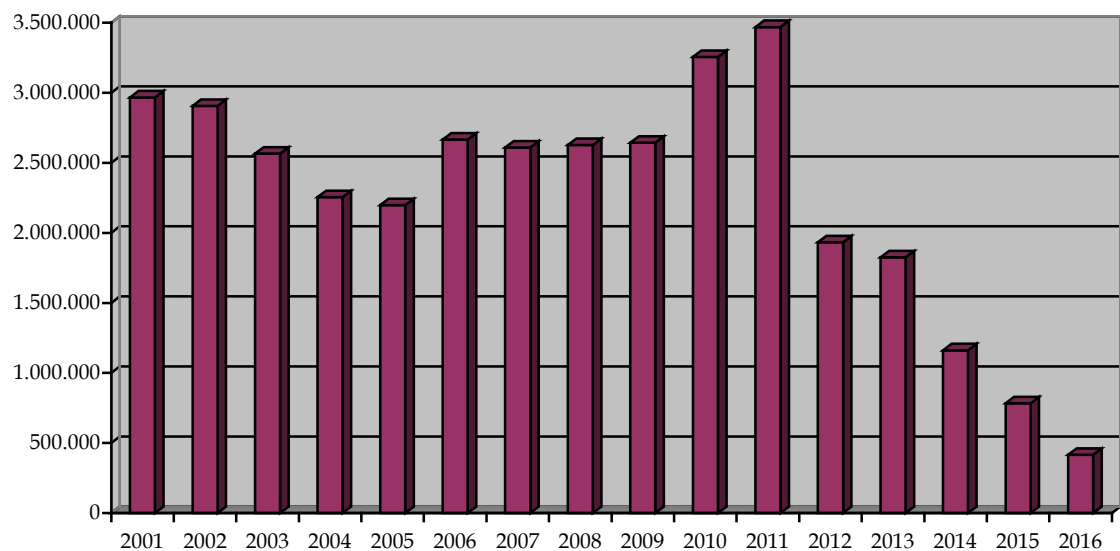
Haftungsentwicklung VFI & Co KG

2005	0,00
2006	2.479.695,78
2007	4.228.456,20
2008	4.134.919,94
2009	3.017.488,12
2010	2.597.713,08
2011	2.165.958,00
2012	2.033.509,00
2013	1.897.709,00
2014	1.759.609,00
2015	1.619.209,00
2016	1.476.509,00



Rücklagenentwicklung

2001	2.966.921,60
2002	2.906.524,82
2003	2.565.341,96
2004	2.255.198,94
2005	2.198.240,44
2006	2.666.991,24
2007	2.608.322,59
2008	2.628.322,59
2009	2.642.651,25
2010	3.255.277,87
2011	3.469.231,61
2012	1.931.998,62
2013	1.825.798,62
2014	1.161.515,28
2015	783.965,28
2016	415.265,28



Entwicklung der Fehlbeträge des OH:

Text	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	18.118.500	17.328.200	17.688.600	17.999.400	18.383.400
Ausgaben	18.118.500	17.328.200	17.688.600	17.999.400	18.383.400
Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Gesamtfehlbetrag	0				

Entwicklung der Fehlbeträge des AOH:

Text	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	3.087.800	2.681.000	2.909.200	4.197.000	4.227.900
Ausgaben	5.366.300	1.997.900	2.942.700	4.243.600	5.314.900
Fehlbetrag	-2.278.500	683.100	-33.500	-46.600	-1.087.000
Gesamtfehlbetrag	-2.762.500				

STELLUNGNAHME DER FINANZABTEILUNG:

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde sehr gewissenhaft erstellt und alle verfügbaren Daten und Fakten eingearbeitet.

Darlehensaufnahmen:

Trotzdem sind erhebliche Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt € 3.359.000,00 in den Finanzjahren 2013 bis 2016 notwendig, um die einzelnen Vorhaben auch durchführen zu können. Derzeit wird von einem sehr geringen Zinsniveau ausgegangen und bei den Berechnungen ein Zinssatz von 2,20 %-Punkte unterstellt. Die Darlehensaufnahmen konnten nur dem Bereich „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ zugeordnet werden, da für die Hoheitsverwaltung und den damit verbundenen Projekten keine Darlehensaufnahme genehmigt wird.

Kassenkredit:

Durch die berechneten und ausgewiesenen Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes wird aus heutiger Sicht der Rahmen des Kassenkredites eingehalten. Der Rahmen des Kassenkredites kann jedoch nur dann eingehalten werden, wenn die Finanzierung der geplanten neuen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes nicht im Rahmen des Kassenkredites abgewickelt werden. Dazu bedarf es einer genauen Koordination von dem im außerordentlichen Haushalt angesetzten Einnahmen und Ausgaben.

Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse:

Die Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, wurden derart dargestellt, dass sämtliche zu erzielenden Zuschüsse in die Berechnungen aufgenommen wurden. Die Bedarfszuweisungsmittel als auch die Landeszuschüsse wurden so dargestellt, dass sie im jeweiligen Jahr der Realisierung aufscheinen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat Finanzierungspläne aufzustellen und diese zur Erlangung von Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüssen ehestmöglich dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen.

Rücklagenverwendung:

Die Rücklagen werden zur Finanzierung von Projekten im hoheitlichen Bereich verwendet, da in diesem Bereich eine Finanzierung über Darlehensaufnahmen ausgeschlossen ist. Die Aufstockung erfolgt in Folgejahren und kann im Rahmen der aktuellen „Mittelfristigen Finanzplanung“ nicht zur Gänze abgebildet werden.

Der Rücklagenbestand erreicht im Finanzjahr 2016 seinen Tiefststand und erholt sich aufgrund der weiterführenden Berechnungen der Finanzabteilung bis zum Finanzjahr 2020, sofern die geplanten Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel und Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen aus dem ordentlichen Haushalt auch tatsächlich einlangen bzw. aufgebracht werden können.

Reihung der Vorhaben:

Den Mittelfristigen Finanzplan als Dokumentation für zukünftige Projekte zu nutzen, soll tunlichst unterlassen werden, zudem aufgrund dieser Daten die Maastrichterergebnisse ausgewiesen werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung dürfen ausnahmslos nur jene Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist. Diese Vorgabe des Amts der OÖ. Landesregierung bringt die Marktgemeinde Gunskirchen in arge Bedrängnis. Derzeit sind nur sehr wenige Projekte mit dem Amt der OÖ. Landesregierung abgesprochen.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind trotzdem sehr viele Vorhaben enthalten, die teilweise als laufende bzw. neue Vorhaben untergliedert werden können. Insgesamt können 15 Vorhaben als neue Vorhaben klassifiziert werden und wird somit eindeutig jeglicher finanzwirtschaftlichen Rahmen gesprengt. Dass einigen Vorhaben keine Mittel zugewiesen werden konnten, hängt mit der beschränkten Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmittel, endenden Rücklagenbeständen und Anteilsbeträgen zusammen. Die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts wurden nach dem Prinzip „first in – first out“ zugewiesen. Dies bedeutet, dass frühere Investitionen bevorzugt wurden und somit diesen Vorhaben die Anteilsbeträge zuerst zufließen sollen.

Basierend auf der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2016 werden dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung – voraussichtlich Jänner 2013 – Finanzierungspläne zwecks Beschlussfassung vorgelegt, um diese beim Amt der OÖ. Landesregierung einbringen zu können. Zusätzlich soll durch diese Vorgangsweise eine Grundlage für weitere Besprechungen mit Hr. LR Max Hiegelsberger erarbeitet werden, um die Mittelzusagen und weiteren Vorgangsweise zu akkordieren.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. Dez. 2012 mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 - 2016 beschäftigt und kam zum Ergebnis, keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

Wechselrede:

Gemeinderat Mag. Reinhofer fragt an, warum die im ausgearbeiteten Bericht ausgewiesene Wasser- und Kanalgebührenerhöhung unumgänglich gewesen seien, zumal in den vergangenen Jahren die Einnahmen in diesem Bereich weitaus höher als deren Ausgaben gewesen sind. Zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013-2016 befinde er, dass dieser Finanzplan eher ein Strategiepapier sei, welche eine Strategie in Form eines Loch Auf – Loch Zu – Spieles sei. Auf der einen Seite habe man im Bereich Kanal Rücklagen entnommen und auf der anderen Seite auch Darlehensaufnahmen getätigt. Immerhin wurden in der Vergangenheit Darlehen aufgenommen für die Umsetzung von Kanalbauvorhaben und auf der anderen Seite wurden die erwähnten Kanalentnahmen für Hochbauvorhaben verwendet. Weiters, möge festgehalten werden, dass bei der Darstellung der Darlehensentwicklung die Rücklagenentnahmen nicht berücksichtigt wurden, zumal sich die Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet hat, diese wieder dem entsprechenden Abschnitt zurück zu führen. Somit wären die Darlehen zwar gesunken, jedoch müsse man in Zukunft die Rücklagen noch zurückführen welche das Ergebnis stark beeinflussen würden.

Gemeinderat Arno Malik hält fest, dass in dieser langen Liste der Vorhaben des Mittelfristigen Finanzplanes auch eine Sanierung der gemeindeeigenen Wohngebäuden vorgesehen sei. Die Freiheitliche Partei könne einer Sanierung dieser Wohngebäude zwar nichts abgewinnen, zumal in der Vergangenheit öfters der Verkauf dieser Gebäuden angedacht wurde. Nunmehr

müsse man tausende Euros für eine aufwändige Sanierung aufbringen, was durch einen Verkauf vermieden werden hätte können.

Bürgermeister Josef Sturmair hält fest, dass im vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan keine Afa-Berechnung berücksichtigt wurde und somit keine Vollkostenrechnung vorgenommen wurde. Sämtliche Hochbauvorhaben, Beispiel Neubau Schülerhort, wurden im Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & Co. KG aufgenommen. Die notwendigen Mittel werden bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse durch eine Rücklagenentnahme im Bereich Wasser und Kanal vorfinanziert. Bezugnehmend auf die Veräußerung der gemeindeeigenen Wohnhäuser wurde bereits ein Kurzgutachten in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass bereits Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden und diese durch bestehende Rücklagen der gemeindeeigenen Wohnhäuser finanziert wurden.

Abteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA, erklärt, dass sowohl in der Mittelfristigen Finanzplanung als auch im Voranschlag der Marktgemeinde Gunskirchen sämtliche Einnahmen und Ausgaben verzeichnet wurden. Dies darf jedoch nicht mit einer anzustellenden Kosten- und Leistungsrechnung verbunden werden. Die ausgewiesene Gewinnentnahme kann deshalb durchgeführt werden, weil durch die vorzeitige Darlehenstilgung eine Senkung der Ausgaben erreicht wurde. Zur Finanzierung der anstehenden Projekte wurde das Konzept Rücklagenverwendung erarbeitet, worauf dieses durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Zu diesem Zwecke wurde ein gesondertes Vorhaben im Mittelfristigen Finanzplan kreiert, welches die Entnahme als auch die Zuführung der Rücklagen transparent und nachvollziehbar darstellt. Zu jedem einzelnen Vorhaben wird dem Gemeinderat ein Finanzierungsplan in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgelegt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2013 – 2016 wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

20 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Mag. Hermann Mittermayr, Johann Eder, Mag. Patrick Mayr, Arno Malik, Markus Bayer, Josef Wimmer, Ing. Norbert Schönhöfer, Christian Kogler, Ing. Peter Zirsch, Barbara Knoll, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Markus Schauer, Anita Huber

11 Gegenstimmen:

Johann Luttinger, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Simon Zepko, Klaus Horninger, Michael Seiler, Christian Renner, Jochen Leitner

6. VFI & Co KG, Budget 2013

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2013 sieht Einnahmen und Ausgaben von

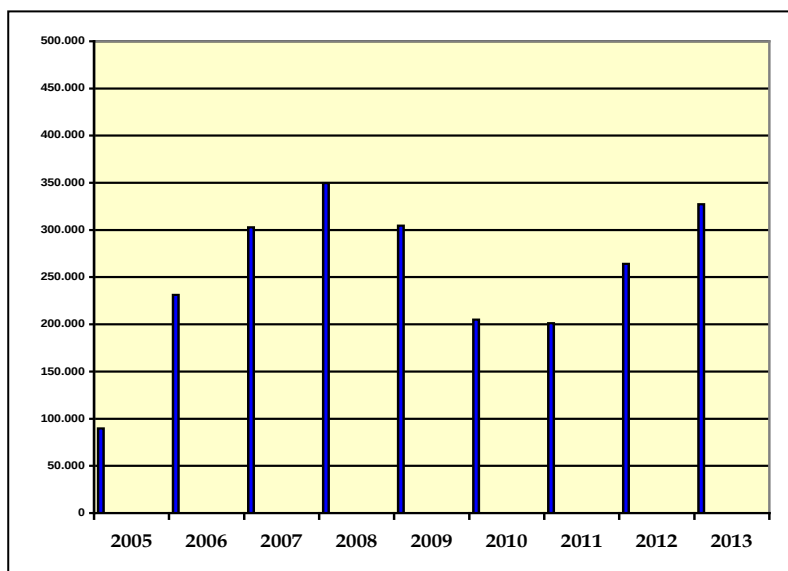
€ 327.200,00

vor und ist somit ausgeglichen.

I. Ordentlicher Haushalt

Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

2005	89.600,00
2006	231.200,00
2007	302.900,00
2008	349.800,00
2009	304.600,00
2010	205.000,00
2011	201.200,00
2012	264.000,00
2013	327.200,00



Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 327.200,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	33.600	30.700
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	33.600	30.700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26.600	22.500
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	FF Gunskirchen	14.100	11.900
1631	FF Fernreith	12.500	10.600

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	240.200	228.500
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	140.400	126.700
2320	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	2.600	3.100
2400	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	72.500	78.100
2403	Kindergarten - Krabbelstube		
2406	Kindergarten II - Neubau		
2500	Schülerhorte	24.700	20.600

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- u.Wasserbau, Verkehr - Bauhöfe	26.300	22.900
	In der Gruppe "6" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
6170	Bauhöfe	26.300	22.900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	500	22.600
	In der Gruppe "9" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	500	2.700
9140	Beteiligungen		3.200
9900	Überschüsse und Abgänge		16.700

Durch die KG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschriebenen Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich für die KG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KG nicht zu gefährden.

Sämtlich derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2013 der KG verarbeitet.

Kontokorrentkredit

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wird die VFI & Co KG für das Finanzjahr 2013 bei der Allgemeinen Sparkasse Oö. BankAG einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 100.000,00 eingehen. Dabei wurden der VFI & Co KG ähnliche Konditionen wie bei der Marktgemeinde Gunskirchen geboten. Der Kontokorrentkredit wurde mit einer Laufzeit von 1 Jahr ausgestattet.

II. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2011	Zugang VA 2012	Tilgung VA 2012	Zugang VA 2013	Tilgung VA 2013	Endstand 31.12.2013
Schulden nach Projekten						
Amtsgebäude	460.029,30	0,00	25.868,13	0,00	26.900,00	407.261,17
FF-Fernreith	96.411,05	0,00	5.896,54	0,00	6.000,00	84.514,51
Sanierung VS/HS	144.420,46	0,00	8.168,47	0,00	8.300,00	127.951,99
Sanierung VS/HS	1.128.047,62	0,00	69.100,19	0,00	70.300,00	988.647,43
Sanierung VS/HS	91.138,69	0,00	3.266,79	0,00	3.400,00	84.471,90
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	246.233,07	0,00	20.470,82	0,00	20.900,00	204.862,25
Kindergarten II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	2.166.280,19	0,00	132.770,94	0,00	135.800,00	1.897.709,25
Zwischenfinanzierungsdarlehen						
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.166.280,19	0,00	132.770,94	0,00	135.800,00	1.897.709,25

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens abgedeckt. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wird Zug um Zug mit dem Einlangen der o.a. Mittel ausfinanziert. Weitere Darlehensaufnahmen sind im Finanzjahr 2013 nicht geplant.

III. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen	€	625.800,00 und
Ausgaben von	€	625.800,00 vor

und ist somit ausgeglichen.

A) Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss - Abgang
0100	Amtsgebäude	0	0	0
1630	FF Gunskirchen	0	0	0
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	0	0
2102	Volks- und Hauptschule Sanierung	0	0	0
2103	Volks- und Hauptschule Erweiterung	0	30.000	-30.000
2403	Kindergarten – Krabbelstube	0	0	0
2405	Kindergarten Adaptierg.Einrichtg.7.Gruppe	0	0	0
2406	Kindergarten II - Neubau	0	0	0
2500	Schülerhort/Erweiterung	0	0	0
2501	Schülerhort Um- und Zubau	115.000	25.000	90.000
6170	Bauhofsanierung Gebäude	100.000	245.000	-145.000
9100	Geldverkehr	0	0	0
9102	Zwischenfinanzierung VS HS Sanierung	0	0	0
9103	Zwischenfinanzierung Rücklagenverw. Marktgemeinde Gunskirchen	275.000	190.000	85.000
9140	Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	110.800	0	110.800
91401	Beteiligungen/Tilgungen	25.000	135.800	-110.800
	Summe	625.800	625.800	0
ausgeglichen				

B) Mittelherkunft Projekte

0100	Veräußerung Gebäude	0
2980	Rücklagen Entnahme	275.000
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0
3460	Darlehensaufnahmen	0
8290	Sonstige Einnahmen	0
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	25.000
8720	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von LZ Mittel	90.000
8721	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	0
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	125.000
8920	Neutralisierung Abschreibung	110.800
	SUMME	625.800

C) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen – Amtsgebäude	0
Darlehen – FF Fernreith	0
Darlehen – VS/HS Sanierung	0
Darlehen – Zwischenfinanzierungen	0
Darlehen - Kindergarten II	0
Darlehen - Schülerhort Um- und Zubau	0
SUMME	0

D) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule

- Fehlbetrag € 30.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidnungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

Bausumme	€ 1.310.400,00
Realisierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 sind Ausgaben für die Planung der Erweiterung der Volksschule vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Schülerhort, Um- und Zubau

+ Überschuss € 90.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Schülerhort Um- und Zubau ist bautechnisch weitestgehend abgeschlossen und wurde der Marktgemeinde Gunskirchen ein modernes Gebäude zum Betrieb eines 5-gruppigen Schülerhortes übergeben. In den nächsten Jahren werden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zur Realisierung des Vorhabens zuerkannten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel eingebracht.

Bei diesem Vorhaben ist der Einbau der Krabbelstube im bestehenden Kindergartengebäude enthalten und wurden diesbezüglich explizit Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils € 20.000,00 ausgewiesen. Die Adaptierung der Krabbelstube soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und wurden Kosten von € 60.000,00 angenommen.

Bausumme	€ 1.029.800,00
Realisierungszeitraum:	2012-2014
Finanzierungszeitraum:	2012-2018

Finanzierungsplan:
Finanzierung:

IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür
gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 sind Ausgaben für die Planung und erforderlichen Baumaßnahmen (Restkosten) in der Höhe von € 25.000,00 vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 sind Einnahmen durch Landeszuschüsse und der Einbringung von Eigenmitteln der Marktgemeinde Gunskirchen in der Höhe von insgesamt € 115.000,00 vorgesehen.

Bauhofsanierung Gebäude

- Fehlbetrag € 145.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

Bausumme	€ 355.000,00
Realisierungszeitraum:	2013-2015
Finanzierungszeitraum:	2013-2015
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 sind Ausgaben für die Planung und die erforderlichen Baumaßnahmen vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 sind Einnahmen durch die Einbringung von Eigenmitteln der Marktgemeinde Gunskirchen vorgesehen.

Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgemeinde Gunskirchen

+Überschuss € 85.000

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung

+ Überschuss € 110.800

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der in der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits die errechnete AfA der einzelnen Vorhaben verbucht.

Hinweis:

In der Vergangenheit wurde die AfA in einem Durchlaufkonto geparkt. Die in der Vergangenheit dargestellten Abschreibungen wurden beim Abschluss des Geschäftsjahres 2011 zur Gänze auf die neu geschaffene Haushaltsstelle umbucht.

Beteiligungen/Tilgungen

- Fehlbetrag € 110.800

Wie bereits bei der vorangegangenen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Durch die geänderte Darstellung der AfA wird die Errechnung des unbedingt notwendigen Liquiditätszuschusses erleichtert.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 3. Dez. 2013 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der VFI & CO KG (ordentlicher Voranschlag) des Finanzjahres 2013 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der VFI & CO KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2013 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

7. VFI & CO KG, Mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2016

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Allgemeines zur Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Die Konzeption der VFI & Co KG ermöglicht es der Marktgemeinde Gunskirchen, den Vorsteuerabzug auch im Hoheitsbereich zu sichern. Der größte Nutzen entsteht natürlich aufgrund der Umsatzsummen bei der Verwirklichung von konkreten Bauprojekten, welche bei Abwicklung auf Gemeindeebene aufgrund ihres hoheitlichen Charakters nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten würden.

Die Kosten für die Bauvorhaben können erheblich gesenkt werden. Umsatzsteuerrückflüsse durch die Miete sind gering und direkt abhängig von der Höhe der Bedarfszuweisungen und Landzuschüsse.

Die Optierungsmöglichkeit in der Steuerfreiheit nach 10 Jahren ist zusätzlich eine Absicherung des Vorsteuervorteils. Bei einem verantwortungsbewussten Umgang mit diesem Steuerungsinstrument kann der Steuervorteil nur zu maximal 15% verloren gehen.

In Zeiten der Mittelknappheit ist die VFI & CO KG das Instrument zur Finanzoptimierung. Aufgrund der direktproportionalen Vorteilsschöpfung bei hohen Bedarfszuweisungsanteilen wird die Marktgemeinde Gunskirchen mit Ihrer schwierigen Finanzstruktur eine jener Körperschaften sein, die größtmöglichen finanziellen Nutzen aus dieser Gesellschaft ziehen wird können.

Mit der Ausgliederung nachstehend angeführter Gemeindeimmobilien wurde der Finanzoptimierung Rechnung getragen:

- Amtsgebäude
- FF Gunskirchen
- FF Fernreith
- Volks- und Hauptschule
- Kindergarten
- Schülerhort
- Schülerausspeisung
- Bauhöfe

Die bestmögliche Ausnutzung der steuer- und handelsrechtlichen Bestimmungen gibt der Marktgemeinde Gunskirchen in Zukunft mehr Spielraum.

Formelles und Informelles

Gründungsbeschluss:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt.

Aufgabenübertragung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 2005 wurde die Aufgabe „Errichtung und Verwaltung von Volks- und Hauptschulen und mit Beschluss vom 21. Juli 2005 „Errichtung und Verwaltung von Kindergärten, Schülerhorten und Schülerausspeisungen“ und mit Beschluss vom 15. Dez. 2005 die „Errichtung von Amtsgebäuden“ und mit Beschluss vom 29.

März 2012 die „Errichtung und Verwaltung von Feuerwehrrzeugstätten und Gemeindebauhöfen“ an die VFI & CO KG übertragen bzw. eingebracht.

Einbringung von Liegenschaften:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Beschluss vom 21. Juli 2005 der Einbringung der Volks- und Hauptschule, des Kindergartens und des Schülerhortes, Schülerauspeisung und der FF Fernreith zugestimmt. Mit Beschluss vom 16. Feb. 2006 wurde die Einbringung des Amtsgebäudes vollzogen.

Um zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten zu haben, wurde zur Organisation der Buchhaltung das für Gemeinden verpflichtende kamerale System gewählt. Zur technischen Unterstützung wurde das Programm KIM der Oö. Gemdat GesmbH & Co KG eingesetzt. Da auch die Gemeindebuchhaltung auf dieser Software basiert, war für die Beteiligten keine Einschulung notwendig. Die Auswertungen, wie Budgetierung und mittelfristige Finanzplanung kann den Kollegialorganen in gewohnter Form präsentiert werden. Der Jahresabschluss erfolgt in Form der Gewinn- und Verlustrechnung und letztendlich als Bilanz.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden damit „mehr“ als erfüllt.

Die mittelfristige Finanzplanung wird in gewohnter Weise um ein Jahr ergänzt und umfasst somit vier Planungsjahre (Voranschlagsjahr + drei weitere MFP-Perioden).

ERFOLG

Die steuerschonende Umsetzung von Investitionen, vor allem im Hoheitsbereich, zeigt sehr deutlich das finanzielle Potential, dass durch die VFI & CO KG frei gesetzt wurde.

Von 2005 bis 2010 konnte die VFI & Co KG einen Vorsteuervorteil von ca. € 1.138.000,00 erwirtschaften.

Änderung des Rechtsformzusatzes

Gemäß § 907 Abs. 4 Zif. 3 UGB wurde der Rechtsformzusatz „KEG“ auf „KG“ geändert. Die VFI & CO KG hat mit Schreiben vom 26. Feb. 2007 einen Antrag auf Änderung des Firmenwortlautes gem. § 7 UGB eingebracht und wurde diesem Antrag mit Beschluss des Landesgerichtes vom 2. März 2007 stattgegeben.

Rechtlicher Hintergrund

(Auszug aus dem Leitfaden für Facility-Management des Österreichischen Städtebundes)

Die Verwaltungspraxis, wonach die Vermietung von Grundstücken durch die Körperschaft öffentlichen Rechts als unternehmerische Tätigkeit – mit entsprechendem Vorsteuerabzug – bereits dann gilt, wenn ein bloß die Betriebskosten deckendes Entgelt verrechnet wird, kann auf die ausgegliederten Rechtsträger nicht übertragen werden (ausdrücklich UStR 2000 Rz 274).

Werden Liegenschaften von Gemeinden (oder anderen Gebietskörperschaften) in einen eigenen Rechtsträger des Privatrechts (z.B. KG, KEG, GmbH) ausgegliedert und wieder an die Gemeinde oder an einen Dritten vermietet oder verpachtet, wird für Zwecke der Umsatzsteuer ein Miet(Pacht)verhältnis zwischen dem ausgegliederten Rechtsträger und der Gebietskörperschaft oder dem Dritten nach Aussage des Bundesministeriums für Finanzen nur unter folgenden Voraussetzungen anerkannt (UStR 2000 Rz 274):

- Die Gebietskörperschaft ist am ausgegliederten Rechtsträger zu mehr als 50 Prozent beteiligt;
- nur die Errichtung und Überlassung von Gebäuden fällt darunter, nicht hingegen Straßen, Plätze oder Ortsbildgestaltungen (USt-Protokoll 2004 vom 6.10.2004 zu „§ 2 UStG“)
- im Rahmen der Ausgliederung wird das Grundstück in das Eigentum des ausgegliederten Rechtsträgers übertragen. Dabei ist nach Auffassung des BMF nur die Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums angesprochen. Die Einräumung von Baurechten oder Superädifikatsverträgen wäre demnach unzulässig (USt-Protokoll 2004 vom 6.10.2004 zu § 2 UStG). Allerdings kann das Erfordernis der Übertragung des Eigentums nur dann gelten, wenn die Liegenschaft bisher im Eigentum der ausgliedernden Gebietskörperschaft steht oder angekauft werden soll. Soll das Gebäude auf einem Grundstück errichtet werden, das im Eigentum eines Dritten (z.B. Pfarre) steht, darf die Errichtung durch den ausgegliederten Rechtsträger auf Grundlage eines Baurechts- oder Superädifikatsvertrages der Anerkennung des Mietverhältnisses mit der Gebietskörperschaft oder einem Dritten nicht entgegenstehen. Ein von der Gebietskörperschaft verschiedener Rechtsträger kann nämlich nicht zum Verkauf seines Grundstückes gezwungen werden (Pilz, Vermietung von Grundstücken durch ausgegliederte Rechtsträger – Aktuelle Entwicklungen, RFG 2004, 153);
- das Entgelt übersteigt die Betriebskosten im Umfang der §§ 21 bis 24 MRG zuzüglich einer jährlichen AfA-Komponente.

Als AfA-Komponente pro Jahr sind mindestens 1,5 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtige Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen anzusetzen.

Bei der Übertragung (Ausgliederung) eines bereits bestehenden Gebäudes sind pro Jahr mindestens 1,5 Prozent des Wertes anzusetzen, der einkommenssteuerrechtlich als AfA-Bemessungsgrundlage gilt (damit nur Gebäudewert, ohne Grundanteil, weil Grund mangels Wertverzehr nie zur AfA-Bemessungsgrundlage gehört).

Soweit für die übertragene Liegenschaft kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden konnte, ist mindestens der gesamte Einheitswert der übertragenen Liegenschaft anzusetzen. Der „gesamte Einheitswert“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass – im Gegensatz zum Ansatz des einkommenssteuerlich maßgeblichen Wertes – bei Ansatz des Einheitswertes der Anteil für Grund und Boden nicht ausgeschieden werden darf. Konnte für die ausgegliedert Liegenschaft in der Vergangenheit ein Vorsteuerabzug teilweise geltend gemacht werden, ist nach Auffassung des BMF (USt-Protokoll 2004 vom 6.10.2004 zu § 2 UStG) bei der Ermittlung des für die Berechnung der AfA-Komponente maßgeblichen Wertes eine Aufteilung vorzunehmen:

- soweit ein Vorsteuerabzug nicht vorgenommen werden konnte: Ansatz des anteiligen Einheitswertes
- soweit ein Vorsteuerabzug vorgenommen werden konnte: Ansatz des anteiligen einkommenssteuerlich maßgeblichen Wertes

Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtigen Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, die dem Erwerber für diese übertragenen Gebäude entstehen, ist zusätzlich eine AfA-Tangente pro Jahr von mindestens 1,5 Prozent dieser Kosten bzw. Aufwendungen anzusetzen.

Festsetzung der Mieten

Die Mieten wurden unter Bedachtnahme auf den Inhalt der Erledigung der Finanzamtsanfrage festgelegt. Neue Verträge werden regelkonform erstellt. Änderungen an Gebäuden ergeben einen Anpassungsbedarf bei den Bestandsverträgen. Die Verträge werden zeitgerecht geändert. Zudem muss seit 2010 eine Verwaltungskostenpauschale von € 3,08 pro m² vermieteter Fläche eingehoben werden.

Vermögenswerte

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mittels Einbringungsvertrag das Eigentum an der Volks- und Hauptschule, Kindergarten, Schülerhort, Schülerausspeisung, FF Fernreith und Amtsgebäude an die VFI & CO KG übertragen. Die durch die VFI & CO KG adaptierter oder neu errichteter Gebäude wurden mit den Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten aktiviert.

Einnahmen- /Ausgabenentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

Einnahmen	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Mietentgelte	115.100	126.300	126.300	126.300
Mietentgelt Garage	0	0	0	0
Betriebskosten	162.100	136.900	138.100	140.300
Betriebskosten Verwaltungskostenpauschale	49.000	49.000	49.000	49.000
Gesellschafterzuschuss (Gewinn/Verlustkonto)	0	0	0	0
sonstige Einnahmen	500	500	500	500
Habenzinsen	500	500	500	500
Summe	327.200	313.200	314.400	316.600
Ausgaben				
Zinsen/Darlehen und Geldverkehrsspesen	31.700	29.300	26.900	24.500
Buchungs- und Bankspesen	600	600	600	600
Öffentliche Abgaben, KEST	300	300	300	300
Sollzinsen/Geldverkehr	800	800	800	800
Brennstoffe	1.100	1.100	1.100	1.100
Instandhaltung von Gebäuden	38.800	13.800	13.800	13.800
Instandhaltung sonstiger Anlagen	5.800	5.800	5.800	5.800
Instandhaltung von Sonderanlagen	3.800	3.800	3.800	3.800
Instandhaltung v.sonst.Grundst.Einrichtgn.	100	100	100	100
Versicherungen	16.100	16.100	16.100	16.100
Geb.f.Benützg.v.Gde.Einrichtgn.-u.Anl.	51.100	52.300	53.500	55.700
Entgelt f.sonst.Leistgn.v.Gew.Betr.u.Firmen	25.800	24.300	24.300	24.300
Entgelt f.sonst.Leistgn.,Leistgn.Marktgde.Gunsk.	18.900	18.900	18.900	18.900
öffentliche Abgaben - Ausgaben	200	200	200	200
EDV Programm	0	0	0	0
Büromaterial	1.100	1.100	1.100	1.100
Druckwerke	0	0	0	0
freiwillige Sozialleistgn./Schulungskosten	0	0	0	0
Porto	0	0	0	0
Beratungs- u. Rechtsanwaltskosten	2.500	2.500	2.500	2.500
Lohnkosten (verdichtet)	600	600	600	600
sonstige Ausgaben	0	0	0	0
sonst. Verbrauchsgüter	200	200	200	200
geringw.Wirtsch.Güter, Materialien, Ers.Teile	200	300	300	300
Anlagenabschreibung/AfA	110.800	116.000	116.000	116.000
Gewinn, Verlust	16.700	25.100	27.500	29.900
Summe	327.200	313.200	314.400	316.600

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

Projekte:

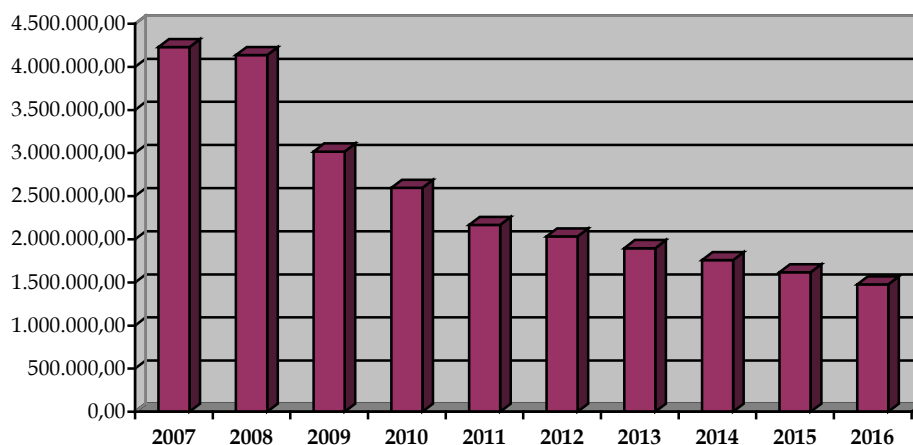
Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule
Kindergarten II Neubau
Schülerhort Um- und Zubau
Bauhofsanierung Gebäude
Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgemeinde Gunskirchen
Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung
Beteiligungen

In der Mittelfristigen Finanzplanung der VFI & CO KG wurden die Vorhaben „Errichtung eines neuen Kindergartens“, „Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule“ und „Bauhofsanierung Gebäude“ aufgenommen. Die Vorhaben sind durch die bereits durchgeführte Aufgabenübertragung möglich und können somit durch die VFI & CO KG durchgeführt werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat lediglich konkrete Daten und Angaben bzw. konkrete Vorstellungen betreffend der neuen Vorhaben der VFI & CO KG zu übermitteln, um in weiterer Folge das Projekt nach den Wünschen der Marktgemeinde Gunskirchen zu entwickeln.

Bezeichnung Vorhaben	Überschuss Fehlbetrag	2013	2014	2015	2016
Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule	Einnahmen	0	50.000	50.000	250.000
	Ausgaben	30.000	676.600	603.800	0
	Ü/F	-30.000	-626.600	-553.800	250.000
Kindergarten II Neubau	Einnahmen	0	0	0	400.000
	Ausgaben	0	5.000	90.000	1.075.000
	Ü/F	0	-5.000	-90.000	-675.000
Schülerhort Um- u. Zubau	Einnahmen	115.000	261.700	244.900	0
	Ausgaben	25.000	0	0	0
	Ü/F	90.000	261.700	244.900	0
Bauhofsanierung Gebäude	Einnahmen	100.000	100.000	100.000	55.000
	Ausgaben	245.000	30.000	80.000	0
	Ü/F	-145.000	70.000	20.000	55.000
Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgemeinde Gunskirchen	Einnahmen	275.000	711.600	773.800	1.075.000
	Ausgaben	190.000	411.700	394.900	705.000
	Ü/F	85.000	299.900	378.900	370.000
Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	Einnahmen	110.800	116.000	116.000	116.000
	Ausgaben	0	0	0	0
	Ü/F	110.800	116.000	116.000	116.000
Beteiligungen	Einnahmen	25.000	22.100	24.400	26.700
	Ausgaben	135.800	138.100	140.400	142.700
	Ü/F	-110.800	-116.000	-116.000	-116.000
Gesamtsumme		0	0	0	0

Darlehensentwicklung

2007	4.228.456,20
2008	4.134.919,94
2009	3.017.488,12
2010	2.597.713,08
2011	2.165.957,67
2012	2.033.509,67
2013	1.897.709,25
2014	1.759.609,25
2015	1.619.209,25
2016	1.476.509,25



Die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2013 – 2016 ist im Bereich der Einnahmen/Ausgabenrechnung ausgeglichen. Dies konnte jedoch nur dadurch erzielt werden, dass bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung auch entsprechende Gesellschafterzuschüsse veranschlagt wurden. Die Projektfinanzierung konnte nur deshalb ausgeglichen werden, da die angenommenen Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse zeitnah dem jeweiligen Projekt zugeordnet wurden. Sollten die veranschlagten Zuschüsse jedoch nicht zeitgerecht eintreffen, so hat die Marktgemeinde Gunskirchen Maßnahmen einzuleiten, um die Liquidität der VFI & CO KG zu gewährleisten. Dies könne mit der Aufnahme von Zwischenfinanzierungsdarlehen erfolgen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben dies ermöglichen. Alternativ könne auch ein inneres Darlehen durch die Marktgemeinde Gunskirchen aus ihren Rücklagenbeständen zur Verfügung stellen.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 3. Dez. 2012 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2016 der VFI & Co KG in der vorliegenden Fassung wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

30 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Friedrich Nagl, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Mag. Hermann Mittermayr, Walter Olinger, Johann Eder, Mag. Patrick Mayr, Mag. Peter Reinhofer, Simon Zepko, Klaus Horninger, Arno Malik, Markus Bayer, Michael Seiler, Josef Wimmer, Christian Renner, Ing. Norbert Schönhöfer, Christian Kogler, Ing. Peter Zirsch, Barbara Knoll, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Jochen Leitner, Markus Schauer, Anita Huber

1 Stimmenthaltung: Johann Luttinger

8. Raiffeisenbank Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen; Abschluss einer Vereinbarung für das Kontokorrentkonto der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 die Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG zu einem Rahmen in der Höhe von € 2.700.000,00 beschlossen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Banken und Lieferanten Abbuchungsaufträge abgeschlossen und somit der Einzugsermächtigung zugestimmt. Dadurch kann es sehr kurzfristig bei der Raiffeisenbank Gunskirchen dazu führen, dass das Konto der Marktgemeinde Gunskirchen, Konto Nr. 10413 kurzfristig einen Negativsaldo aufweist.

Aufgrund der Bestimmungen des Bankwesengesetzes darf die Raiffeisenbank Gunskirchen derartige kurzfristige Überziehungen ohne den Abschluss von Vereinbarungen bzw. Darlehensverträgen oder sonstigen Verträgen nicht dulden und würde dies unmittelbar an die FMA (Finanzmarktaufsicht) weitergeleitet.

Um dies zu verhindern, wurden seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen folgende Vereinbarungen vorgelegt:

Marktgemeinde Gunskirchen, Überziehungen	€ 350.000,00
--	--------------

Seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen gelangen nachstehend angeführte Konditionen zur Verrechnung:

für die Marktgemeinde Gunskirchen:

- variable Zinsgestaltung:
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,75 %, 1,375% v. 10/2012
- fixe Zinsgestaltung: ein Anbot
- Habenzinsen: 0,125%

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass zur effizienten Verwaltung des Zahlungsverkehrs gegenständliche Vereinbarungen mit der Raiffeisenbank Gunskirchen zum Abschluss gelangen.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 3. Dez. 2012 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen schließt eine Vereinbarung zum Kontokorrentkredit 10.413 in der Höhe von € 350.000,00 zu den in diesem Amtsvortrag angeführten Konditionen und einer Laufzeit von einem Jahr ab.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8, 1010 Wien; Anpassung der Darlehenskonditionen

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die UniCredit Bank Austria AG hat mit Schreiben vom 11. September 2012 die Marktgemeinde Gunskirchen als auch die Verein zu Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG informiert, dass eine Anpassung der Darlehenskonditionen mit der nächsten Zinsanpassung erfolgt.

Der Aufschlag wird bei den Darlehen 00400 139 234, 53000 131 077 mit 0,25 % auf den EURIBOR festgelegt und bei den Darlehen 52057 042 202 (Fremdwährungsdarlehen), 53418 608 534 (VFI & Co KG) mit 0,50 % festgelegt. Die Anpassung wird somit per 01.01.2013 schlagend.

Folgende Darlehen sind betroffen:

Darlehens- geber	Darlehens- höhe	01.01.2013	Zweck	Zinssatz effektiv	Auf- schlag	Lauf- zeit	Rate	Zins- belastung
VFI & Co KG								
Bank Austria	123.865,00	90.514,51	Neubau FF-Depot	1,010%	0,090%	2025	Pauschalrate	914,20
ZWS	123.865,00	90.514,51						914,20
Gesamtsumm	123.865,00	90.514,51						914,20
Marktgemeinde Gunskirchen								
Bank Austria	400.000,00	180.000,00	Kanalbau BA 9a	1,009%	0,08%	2021	Kapitalrate	1.816,20
Bank Austria	2.080.000,00	1.144.000,00	Kanalbau BA 12a	1,009%	0,08%	2023	Kapitalrate	11.542,96
Bank Austria	1.000.000,00	550.000,00	WVA BA 04 (CHF)	1,009%	0,08%	2024	Kapitalrate	5.549,50
ZWS	3.480.000,00	1.874.000,00						18.908,66
Gesamtsumm	3.480.000,00	1.874.000,00						18.908,66

Die oa. Aufstellung beruht auf den derzeit vorliegenden Tilgungsplänen und sind die Zinsen lediglich für das Finanzjahr 2013 berechnet worden.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 23. August 2012, Zl.: IKD(Gem)-420095/37-2012-Sec folgende Vorgangsweise hinsichtlich Erhöhung des Zinsaufschlages bei laufenden Gemeindedarlehen empfohlen:

1. Prüfung, ob eine Darlehensvertrag eine Kündigungsklausel und welche;
2. Wenn keine Kündigungsklausel besteht: Kontaktaufnahme mit der Bank mit dem Hinweis, dass eine Änderung nicht möglich ist und eine Vertragsänderung (Änderung des Aufschlages) daher auch nicht akzeptiert wird;
3. Wenn eine Kündigungsklausel vorhanden ist, Kontaktaufnahme mit der Bank mit dem Ziel die Erhöhung des Aufschlages rückgängig zu machen, zu verringern oder zu verschieben;
4. Wenn die Bank auf der ungeschmälernten Aufstockung des Aufschlages beharrt: In-Aussicht-Stellung einer Umschuldung mit anschließender Einholung von mindestens drei Anboten;

5. Wenn kein günstigeres Anbot gefunden wird; weitere Verhandlungen mit der Bank (sh. Pkt.3.) oder letztlich Akzeptanz des erhöhten Aufschlages;
6. Wenn ein günstigeres Anbot gelegt wird; Einleitung des Umschuldungsverfahrens
7. Vorlage des neuen Darlehensvertrages/der neuen Darlehensverträge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Finanzabteilung hat die vorgeschlagene Vorgangsweise beachtet. Zusammenfassend wird das Ergebnis kurz mitgeteilt:

Die Darlehensverträge der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der Verein zu Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG sind mit einer Kündigungsklausel ausgestattet. Diese beinhaltet, dass die finanzierende Bank beim Eintritt gestiegener Refinanzierungskosten, behördlicher oder gesetzlicher Bestimmungen, berechtigt ist, eine Anpassung der Darlehen vorzunehmen.

Die Vornahme einer Umschuldung ist aufgrund der derzeitigen Marktsituation generell auszuschließen, da derzeit Darlehen vergeben werden, die einen Aufschlag von 1,00 % Punkten ausweisen.

Die Finanzabteilung hat von der finanzierenden Bank eine Stellungnahme hinsichtlich der gestiegenen Refinanzierungskosten eingefordert.

Die UniCredit Bank Austria AG gibt bekannt, dass die Refinanzierungskosten bis zu 12 Monate derzeit knapp bei 1,20 % Aufschlag und für Refinanzierungslaufzeiten von 2 – 3 Jahren derzeit bei 1,75 bzw. 2,5 % Aufschlag zum Euribor liegen. Weiters sind strengere Regeln betreffend Refinanzierung durch BASEL III in Geltung getreten, die zu einer Änderung der Rahmenbedingungen für Refinanzierung führt.

Aus fachlicher Sicht kann somit jene Aussage getroffen werden, dass an einer Akzeptierung der Anpassung der Konditionen keine Alternative aufgezeigt werden kann. Für die Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der Verein zu Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG ergibt sich nachstehende Mehrbelastung:

(Basis 6-Monat-Euribor 28.11.2012 0,348 %)

Darlehens- geber	Darlehens- höhe	01.01.2013	Zweck	Zinssatz effektiv	Auf- schlag	Lauf- zeit	Rate	Zins- belastung
VFI & Co KG								
Bank Austria	123.865,00	90.514,51	Neubau FF-Depot	1,420%	0,500%	2025	Pauschalrate	1.285,31
ZWS	123.865,00	90.514,51						1.285,31
Gesamtsumm	123.865,00	90.514,51						1.285,31
Marktgemeinde Günskirchen								
Bank Austria	400.000,00	180.000,00	Kanalbau BA 9a	1,179%	0,25%	2021	Kapitalrate	2.122,20
Bank Austria	2.080.000,00	1.144.000,00	Kanalbau BA 12a	1,179%	0,25%	2023	Kapitalrate	13.487,76
Bank Austria	1.000.000,00	550.000,00	WVA BA 04 (CHF)	1,179%	0,25%	2024	Kapitalrate	6.484,50
ZWS	3.480.000,00	1.874.000,00						22.094,46
Gesamtsumm	3.480.000,00	1.874.000,00						22.094,46

Bei den Darlehen der Marktgemeinde Günskirchen als auch der Verein zu Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Günskirchen & Co KG wird das künftige Zinsniveau aus heutiger Sicht bei 1,250 % liegen. Das Zinsniveau ist jedoch von der Entwicklung des Euribors abhängig. Die Banken gehen von einem weiteren Sinken des Euribors aus, sodass der zu zahlende Zinssatz in den nächsten 2 – 3 Jahren weiterhin sehr gering sein sollte.

Weiters gab das finanzierende Bankinstitut bekannt, dass bei einem Wegfall der höheren Refinanzierungskosten der Aufschlag nach unter korrigiert wird.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Günskirchen in der jüngsten Vergangenheit sehr weise Entscheidung betreffend Finanzierung getroffen hat. Dies betrifft im Besonderen jenen Bereich, indem die gewünschte Darlehensverlängerung unterblieben ist und zur Entlastung der Gesamtbelastung aus dem Finanzierungen eine vorzeitige Darlehensrückzahlung durchgeführt wurde. Weiters hat sich die Darlehensrückzahlung im Abschnitt „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ in Form einer Kapitalrate als richtig erwiesen.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass die Anpassungen der Darlehenskonditionen durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Dies kann damit begründet werden, dass durch eine Umschuldung schlechtere Konditionen derzeit am Kapitalmarkt erzielt werden.

Es ist zu befürchten, dass weitere Banken dem Beispiel der Bank Austria folgen könnten. Hierbei wird angemerkt, dass bereits im letzten Jahr eine Anpassung der Darlehenskonditionen seitens der BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und österreichische Postsparkasse AG vorgenommen wurde.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 3. Dez. 2012 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen, dass:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen nimmt die Anpassung der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, für nachstehend angeführte Darlehen

Bank Austria	400.000,00	180.000,00	Kanalbau BA 9a
Bank Austria	2.080.000,00	1.144.000,00	Kanalbau BA 12a
Bank Austria	1.000.000,00	90.514,51	WVA BA 04 (CHF)

zur Kenntnis. Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beträgt für die Darlehen Kanalbau BA 09a, Kanalbau BA 12a 0,25 % und für das Darlehen WVA BA 04 0,50 %.

Die Marktgemeinde Gunskirchen als Gesellschafterin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG nimmt die Anpassung der Darlehenskonditionen der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien für nachstehend angeführtes Darlehen

Bank Austria	123.865,00	90.514,51	Neubau FF-Depot
--------------	------------	-----------	-----------------

zur Kenntnis. Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beträgt für das Darlehen Neubau Feuerwehrdepot FF-Fernreith 0,50 %.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. OÖ. VersicherungsAG, Gruberstraße 32, 4020 Linz; Überarbeitung der Versicherungsverträge betreffend Kindergarten/Schülerhort

a) Marktgemeinde Gunskirchen

b) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat den Schülerhort um- und zugebaut. Gemäß genehmigten Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung belaufen sich die Gesamtkosten auf € 1.029.000,00 und sind in dieser Summe ein Betrag in der Höhe von € 60.000,00 für den Einbau einer Krabbelstube inkludiert.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Erhöhung der Kosten angesucht und ist bis zum heutigen Tage gegenständliches Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Durch die Investitionen der Marktgemeinde Gunskirchen bzw. der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG ist es nunmehr notwendig, auch die Versicherungsverträge entsprechend anzupassen.

Zu diesem Zwecke wird ein Überblick hinsichtlich der bestehenden Versicherungsverträge der Oö. VersicherungsAG wiedergegeben:

Klient:	Marktgemeinde Gunskirchen				
Stichtag:					
Bearbeiter:	OAR Gerhard Franzmair, MBA				
Erstellungsdatum:	09.10.2012				
I. Marktgemeinde Gunskirchen					
1. Versicherungsverträge OÖ. VersicherungsAG					
Pollizze	Objekt	Versicherungssumme	Prämie alt	Prämie Neu	Anmerkungen
Gebäude					
1171/00230	Lambacher Straße 6	€ 511.480,00	€ 223,85		Einrichtung
1171/00230	Lambacher Straße 6	€ 658.200,00		€ 276,72	Einrichtung
Mehraufwand				€ 52,87	
I. Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG					
1. Versicherungsverträge OÖ. VersicherungsAG					
Pollizze	Objekt	Versicherungssumme	Prämie alt	Prämie Neu	Anmerkungen
Gebäude					
756920/013	Lambacher Straße 6	€ 4.788.600,00	€ 1.322,61		KG/Hort
756920/013	Lambacher Straße 6	€ 5.774.000,00		€ 2.052,79	KG/Hort
Mehraufwand				€ 730,18	
Mehraufwand Gesamt				€ 783,05	

Inventarversicherung – Marktgemeinde Gunskirchen:

Durch die Adaptierung des Versicherungsvertrages sind aufgrund des neuen Versicherungsvertrages folgende Risiken versichert:

Feuerversicherung	€ 658.200,00
Sturmversicherung	€ 634.200,00
Leitungswasser C-Deckung	€ 617.000,00
Einbruchdiebstahlversicherung	€ 163.000,00

Gebäudeversicherung –Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG:

Durch die Adaptierung des Versicherungsvertrages sind aufgrund des neuen Versicherungsvertrages folgende Risiken versichert:

Feuerversicherung	€5.774.000,00
Sturmversicherung	€5.525.000,00
Leitungswasser C-Deckung	€5.264.000,00
Glasbruchversicherung	€4.701.000,00

Beim gegenständlichen Gebäude wurden erhebliche Fassadenflächen in Glas ausgeführt, sodass es sinnvoll erscheint, eine Glasbruchversicherung abzuschließen. Gegenständliche Glasbruchversicherung wurde auch bei anderen Gebäuden mit erheblichem Glasflächenanteil in Deckung bei der Oö. VersicherungsAG gegeben. Somit ist der Mehraufwand von € 730,18 zu einem wesentlichen Teil durch die Neudeckung im Rahmen der Glasbruchversicherung gerechtfertigt.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, dass den vorliegenden Versicherungsverträgen (Anbot) durch den Gemeinderat zugestimmt wird. Weiters wird bekannt gegeben, dass gegenständliche Versicherungsverträge an die Stelle von bereits bestehenden Versicherungsverträgen treten. Die Laufzeit der Versicherungsverträge wird bis zum 1. Juli 2018 eingegangen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss des Versicherungsvertrages bei der Oö. VersicherungsAG für die Sparte Feuer, Sturm, Leitungswasser C, Einbruch, Diebstahl für das Inventar der Marktgemeinde Gunskirchen im Schülerhort zu einer Jahresprämie von € 276,72 wird zugestimmt.

Der Abschluss des Versicherungsvertrages bei der Oö. VersicherungsAG für die Sparte Feuer, Sturm, Leitungswasser C, Einbruch, Glasbruch durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG zu einer Jahresprämie von € 2.052,79 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

- 11. Gemeindeobjekt Kirchengasse 14 – Änderung der Mietverhältnisse**
- a) Familienakademie der Kinderfreunde – Nachtrag zum Mietvertrag vom 07.10.2010**
 - b) Landjugend Gunskirchen – Nachtrag zum Mietvertrag vom 29.04.2010**
 - c) Volkshochschule Gunskirchen - Nachtrag zum Mietvertrag vom 29.04.2010**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Zur Bedarfsdeckung wurden ab dem Kindergartenjahr 2011/12 wieder 2 Krabbelgruppen geführt. Dazu musste das Eltern-Kind-Zentrum, welches in den Räumen der Krabbelstube untergebracht war, in die angemieteten Räume der Landjugend und Volkshochschule im Erdgeschoss im Osttrakt des Gebäudes Kirchengasse 14 übersiedelt werden. Gleichzeitig wurde für die Landjugend und die Volkshochschule Ersatzräume im Obergeschoss geschaffen.

Durch diese Umgestaltungen haben sich die angemieteten Flächen und prozentuellen Anteile an den Betriebskosten der einzelnen Mieter wie folgt geändert:

Familienakademie der Kinderfreunde:

Nutzfläche von 57,00 m² auf 59,40 m²
Neuer Betriebskostenanteil 7,79%.

Landjugend Gunskirchen:

Nutzfläche von 21 m² auf 61,04 m²
Neuer Betriebskostenanteil 8,00%.

Volkshochschule Gunskirchen:

Nutzfläche von 37,50 m² auf 69,68 m²
Neuer Betriebskostenanteil 9,13%.

Der Mietzins in der Höhe von € 1,20 je m²/Monat inkl. 20% Mwst. soll unverändert bleiben. Die geänderten Mietverhältnisse sollen mit 01.01.2013 wirksam werden.

Vom Amt wurden entsprechende Nachträge zu den jeweiligen Mietverträgen ausgearbeitet, den jeweiligen Vertretern der Mieter zur Kenntnis gebracht und von diesen unterfertigt.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Nachtrag zum Mietvertrag vom 07.10.2010, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Familienakademie der Kinderfreunde gemäß Anlage wird beschlossen.

b) Der Nachtrag zum Mietvertrag vom 29.04.2010, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Landjugend Gunskirchen gemäß Anlage wird beschlossen.

c) Der Nachtrag zum Mietvertrag vom 29.04.2010, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Volkshochschule Gunskirchen gemäß Anlage wird beschlossen. “

Beschlussergebnis: einstimmig

12. Aufschließungsstraße Dahlienstraße-West und Sportzentrum – Flächengleicher Grundtausch

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Für die geplante Dahlienstraße-West als auch zur Erschließung des geplanten Sportzentrums soll die bestehende Straße entlang der Westbahn (südseitig) mittelfristig entsprechend verbreitert werden. Dazu ist eine Grundbeanspruchung aus Grundstück 2084, KG Irnharting, Grundeigentümerin Margarete Kaufmann, Irnharting 56, erforderlich.

Gemäß beiliegendem Lageplan soll zu diesem Zweck ein flächengleicher Tausch durchgeführt werden, d.h. die Marktgemeinde Gunskirchen - im Besitze des angrenzenden Grundstückes 2083 - gibt eine Fläche von ca. 1.285 m² an der Nordostecke ab und erhält im Gegenzug die erforderliche Grundfläche für die Verbreiterung der öffentlichen Straße entlang der Westbahnstrecke, Wegparzelle 2086. Die Flächen sind im beiliegenden Lageplan blau bzw. rot schraffiert dargestellt. Für die Fortführung der Aufschließungsstraße zwischen Sportzentrum und Grube Hagen wird ebenfalls eine Abtretung von Grundflächen aus Gemeindeeigentum erforderlich. Im Gegenzug soll die Straße, die die Sportzentrumsfläche trennt, an den Rand verlegt werden.

Über den Tausch liegt eine Abtretungserklärung von Frau Margarete Kaufmann, gemäß Anlage, vor.

Die Gemeinde hat die Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung, welche nach den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTG erfolgen soll, sowie damit verbundene allfällige Steuern und Abgaben zu tragen.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, vorgenannter Abtretungserklärung die Zustimmung zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/26301-0010 und ist gesichert.

Wechselrede:

Gemeinderat Johann Luttinger stellt fest, dass die Dahlienstraße noch nicht errichtet sei, wonach er einen Grundtausch für unnötig hält.

Bürgermeister Josef Sturmair erklärt, dass im dortigen Bereich die Marktgemeinde Gunskirchen sämtliche Grundflächen besitze, jedoch diese Grundfläche nicht nur für die Dahlienstraße-West benötigt werde, sondern auch um einen besseren Einfahrtsradius zu erreichen, zumal eine Absenkung nötig sei. Für diese Absenkung von rund 6,5 m liegt bereits eine wasserrechtliche Genehmigung vor. Im Zuge dessen betrachte er diesen flächengleichen Grundtausch als notwendig.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem flächengleichen Grundtausch zwischen der Grundeigentümerin Margarete Kaufmann, wohnhaft Irnharting 56, 4623 Gunskirchen, als Eigentümerin des Grundstückes 2084 und der Marktgemeinde Gunskirchen, als Eigentümerin des Grundstückes 2083, je KG Irnharting, im Ausmaß von ca. 1.285 m², zur Verbreiterung der öffentlichen Straße, Parz.Nr. 2086, zu den Bedingungen der Abtretungserklärung vom 22.10.2012, wird die Zustimmung erteilt. Gleichfalls wird seitens der Gemeinde, als Grundeigentümerin der Tauschfläche, der kostenlosen Abtretung in das öffentliche Gut zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

13. Wirtschaftspark Voralpenland

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Wie schon im Grundsatzbeschluss zur Mitwirkung an der Einrichtung eines Wirtschaftsparks für den Raum Wels-Stadt/Wels-Land angeführt, zählt das Bundesland Oberösterreich zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich.

Wie sich mehr und mehr zeigt, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe weiterzuentwickeln, um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und Rechtssicherheit.

Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher plant das Wirtschaftsreferat des Landes OÖ. nach dem Muster des Wirtschaftsparks Perg-Machland landesweit die Einrichtung einer kleineren Anzahl von weiteren größeren Standortbereichen, sogenannten „Wirtschaftsparks“. Möglichst viele Gemeinden der jeweiligen Region sollen in diese interkommunalen Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen und durch die Bündelung der Kräfte den vielfältigen Standortanforderungen potenzieller Investoren noch besser entsprechen zu können.

Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich durch die starke Konzentration auf Industrie und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in der Region zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Aufgrund seiner – in jeder Hinsicht - optimalen Lage ist auch die Region Wels-Stadt/Wels-Land als Standortraum für international konkurrenzfähige Betriebsansiedlungen geradezu prädestiniert.

Allen Städten und Gemeinden der Bezirke Wels-Stadt/Wels-Land wurde die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Nach intensiven Vorarbeiten durch eine mit Repräsentanten der beiden Bezirke und Fachexperten des Landes sowie der OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) besetzte Projektgruppe liegt nun ein mit dem Gemeindereferat akkordiertes Statut für die Einrichtung eines Gemeindeverbandes nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz vor. Darüber hinaus haben sich weitere Vereinbarungen als notwendig erwiesen, die in einem Sideletter festgehalten sind.

Für die Marktgemeinde Gunskirchen ergibt sich neben den genannten Chancen insbesondere der Vorteil, dass im Bereich Hof in den ausgekieseten Gruben eine Widmung als Betriebsbaugelände im Rahmen überörtlicher Interessen bei der Naturschutzbehörde leichter argumentiert werden kann.

Wechselrede:

Gemeinderat Mag. Reinhofer findet, dass bei gesetzlichen Vorschriften eine naturschutzrechtliche Genehmigung entweder erteilt werden kann oder nicht. Auch bei überregionalem Interesse könne sich der Naturschutz nicht über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzen, zumal diese stets eingehalten werden müssen. In weiterer Folge nimmt er Bezug auf die

jeweiligen Paragraphen der ausgearbeiteten Statuten und fragt, wie die Gemeinde einen Grund anbieten könne ohne dabei selbst Besitzer zu sein. Weiters gefalle ihm der § 3, Abs. 1 nicht, indem die jeweilige Standortgemeinde als Verbandsgemeinde auftrete, die Aufschließungskosten zwar zu 100 % zu tragen habe aber bei der Aufteilung der Kommunalsteuer der Standortgemeinde lediglich einen Standortbonus in der Höhe von 75 % erhalte. Wäre man nicht Mitglied des Gemeindeverbandes würde die Standortgemeinde 100 % der Kommunalsteuererträge erhalten.

Bürgermeister Josef Sturmair informiert den Gemeinderat über die Ausarbeitung der Statuten, wo bereits mit dem ehemaligen Bürgermeister Zimmerberger bei Herrn Landesrat Achatz ein Besuch abgehalten wurde und darüber diskutiert wurde, dass nach einer Genehmigung von Schotterabbau eine Anschlusswidmung auf Betriebsbaugebiet erreicht werden könne. Diese Nachnutzung in Form eines Betriebsbaugebietes wurde seitens des Landes OÖ zum damaligen Zeitpunkt nicht erteilt. Nunmehr wurde jedoch mit den Welser Kieswerken eine Vereinbarung getroffen, wonach eine gemeinsame Vorgangsweise getätigt werde. Grundflächen werden ab einer Größe von 5 ha deshalb angeboten um ein größeres Betriebsbaugebiet für größere Betriebe anbieten zu können. In Bezug auf den 75 % Bonus wird festgehalten, dass dies aufgrund von Rechenbeispielen seitens des Amtes in Aussicht gestellt wurde. Hierbei wurde ein Schlüssel mit der Einwohneranzahl als auch das Flächenausmaß angewendet. Aus diesem Grund profitiere die Marktgemeinde Gunskirchen speziell von der Stadt Wels. Daher halte er dieses Gemeinschaftsprojekt als ein sehr zukunftsträchtiges, zumal ohnehin ein überregionales Denken von Vorteil sei.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger nimmt auf die gesetzlichen Bestimmungen des Naturschutzes Bezug und hält fest, dass auf Interessen Rücksicht genommen werden muss. Aus diesem Grund werde der Naturschutz das Gesamtprojekt betrachten und nach den gesetzlichen Bestimmungen beurteilen. Als Beispiel für ein ähnliches Projekt wird auf die Region Perg Bezug genommen, wo jedoch die gesamten Kommunalsteuererträge aufgeteilt werden. Die Standortgemeinde erhält lediglich einen Bonus in der Höhe von 25 % der Kommunalsteuereinnahmen. Beim Wirtschaftspark Voralpenland ist eine andere Aufteilung geplant, da sich sehr wohl größere Gemeinden beteiligen, wonach das Rechenbeispiel, welches von Bürgermeister Josef Sturmair ausgeführt wurde mit 75 % Bonus angepeilt wird. Das heißt, dass 75 % der Kommunalsteuer bei der Standortgemeinde bleiben und die restlichen 25 % in einen sogenannten Topf wandern, welche an alle Gemeinden aufgeteilt werden. Weiters wandern bereits 1 % der erhaltenen Kommunalsteuer der beteiligten Gemeinden in einen Topf, welcher für Infrastrukturmaßnahmen herangezogen wird. Aus diesem Grund ergibt sich alleine bei der Stadt Wels ein Betrag in der Höhe von 309.000,- €. Dieses Startkapital wurde bereits durch den Welser Gemeinderat beschlossen und kann somit für den Wirtschaftspark Voralpenland verwendet werden. Darum sei er weiters der Ansicht, dass durch die Errichtung eines Wirtschaftsparkes dies unmittelbar den beteiligten Gemeinden zu Gute käme und als Chance wahrgenommen werden sollte.

Gemeinderat Mag. Peter Reinhofer sagt, dass er der Ansicht sei, dass sich Betriebe ohnehin dort ansiedeln wo eine gute Verkehrsanbindung bestehe. Aus diesem Grund sei eine Autobahnabfahrt in dortigem Bereich von Vorteil, egal ob ein Wirtschaftspark bestehe oder nicht.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, dass die Kommunalsteuer aufgrund der ausgearbeiteten Statuten wie bereits erwähnt mit 25 % aufgeteilt wird. Weiters wird ergänzt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen die jeweiligen Widmungsflächen dem neu gegründeten Gemeindeverband mitteilt. In weiterer Folge können Betriebsgründungen nur dann erfolgen, wenn mit den dortigen Grundeigentümern das Einvernehmen hergestellt werden kann. Daraus folgt, dass die jeweiligen Grundstücke nicht vom Gemeindeverband selbst angeboten werden.

Gemeinderat Walter Olinger fragt an, welche Meinung seitens des zuständigen Ausschusses vertreten werde.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass dieses Projekt Wirtschaftspark Voralpenland bereits im Finanz- und Raumordnungsausschuss behandelt wurde, jedoch dort keine Abstimmung erfolgte.

Gemeindevorstand Dr. Josef Kaiblinger fragt an, ob Flächen über 5 ha angeboten werden sollen oder angeboten werden müssen.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass es für die Anbietung von Flächen über 5 ha eine Verpflichtung gebe.

Gemeindevorstand Dr. Josef Kaiblinger fragt weiters an, was man unter dem Begriff „Aufschließung“ verstehe.

Gemeinderat Mag. Peter Reinhofer stellt fest, dass es sich hierbei vorwiegend um Grundstücksflächen im Bereich Autobahnabfahrt Wimpassing – Hof handle, wonach sich dort auch auf Grund der guten Verkehrsanbindung Betriebe ansiedeln können. Aus diesem Grund wäre er der Ansicht, dass die größten Profiteure kleinere Gemeinden wären. Weiters wird erwähnt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen die höchste Landesumlage des Bezirkes Wels-Land bezahle, worauf die Marktgemeinde Gunskirchen ohnehin bereits eine Förderung aufgrund der Landesumlage für finanzschwächere Gemeinden leiste. Durch die Gründung dieses Verbandes werde nunmehr eine weitere Förderung für diese Gemeinden getätigt. Immerhin tragen wir 100 % der Aufschlusskosten und bekommen jedoch nur 25 % an Kommunalsteuereinnahmen.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger ergänzt, dass die Flächen über 5 ha verpflichtend bereit gestellt werden müssen, zumal sich sonst jede Gemeinde die guten Flächen behalten würde. Weiters wird darauf hingewiesen, dass nicht nur kleinere Gemeinden durch diesen Wirtschaftspark profitieren werden, sondern auch die Marktgemeinde Gunskirchen selbst. Dennoch müsse festgehalten werden, dass sich Betriebe in Zukunft nicht nur aufgrund guter Infrastruktur ansiedeln werden, sondern vielmehr in Gebieten wo gute Arbeitskräfte gefunden werden können. Aus diesem Grund sollte auch ein attraktives Umfeld nicht vergessen werden, wonach diese durch Arbeitsplätze der beteiligten Gemeinden aufgefüllt werden könne. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Aufschließungskosten nur dann durch die Gemeinde selbst getragen werden, wenn dies auch seitens der betreffenden Gemeinde gewünscht werde. Weiters müsse auch erwähnt werden, dass auch Abgangsgemeinden diese 1 %-Regelung einbezahlen dürfen und in weiterer Folge auch Haftungen übernehmen können. Somit werden alle Gemeinden, auch die beteiligten kleineren Gemeinden, Haftungen für den Wirtschaftspark übernehmen.

Gemeindevorstand Dr. Josef Kaiblinger stellt daher fest, dass Aufschließungskosten sozusagen als Aufschließungskosten im herkömmlichen Sinn verstanden werden und nicht als Erschließungskosten wie zB. durch Straßenzuführung. Anderwärtig hätten wir das Problem, dass eine Straße errichtet werden müsse. Weiters ergänzt er, dass durch die zur Verfügung Stellung von größeren Flächen es Klein- und Mittelbetriebe schwerer haben werden sich dort ansiedeln zu können.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger entgegnet, dass sich sowohl Klein- und Mittelbetriebe als auch größere Industriebetriebe ansiedeln können, zumal auch kleinere Flächen vergeben werden können. Dies sei auch Angelegenheit der jeweiligen Grundeigentümer. Somit werden die Flächen nicht nur für sogenannte Big-Player freigehalten, sondern für sämtliche Betriebe.

Gemeinderat Walter Olinger fragt an, welche Funktion Herr Mag. Erwin Stürzlinger bei den Verhandlungen inne habe und für welche Position er eintrete.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, dass er sämtliche Verhandlungstermine mit sogenannten „Gunskirchner-Brillen“ wahrnehme und die Verhandlungen auch zum Wohle der Marktgemeinde Gunskirchen bestreitet.

Bürgermeister Josef Sturmair befindet, dass er es selbst auch befürworte, dass Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger diesem Gremium angehöre, zumal dadurch die Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen bestmöglich vertreten werden. Weiters gibt er bekannt, dass der Aufteilungsschlüssel, welcher derzeit in den Statuten enthalten ist, im Büro des Bürgermeisters festgelegt wurden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen tritt dem Gemeindeverband Wirtschaftspark Voralpenland unter Zugrundelegung der vorliegenden Statuten (laut Anlage) und des genannten Sideletters (laut Anlage) bei.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

25 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Christine Pühringer, GV Friedrich Nagl, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Mag. Hermann Mittermayr, Walter Olinger, Mag. Patrick Mayr, Mag. Peter Reinhofer, Simon Zepko, Klaus Horninger, Markus Bayer, Michael Seiler, Josef Wimmer, Christian Renner, Ing. Norbert Schönhöfer, Ing. Peter Zirsch, Barbara Knoll, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Jochen Leitner, Johann Luttinger

2 Gegenstimmen: GR Arno Malik, GR Christian Kogler

4 Stimmenthaltungen: GV Dr. Josef Kaiblinger, Johann Eder, Anita Huber, Markus Schauer

14. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim aufgrund der vorläufigen Daten des VA 2013

- a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz**
- b) Abänderung der Entgelteordnung**
- c) Ableitung und Festsetzung der Gestehungskosten für Essensportionen**

Bericht: Vbgm. Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist seit 1. Sept. 1994 Heimträger für das Seniorenwohn- und Pflegeheim. Die Standardentgelte wurden letztmalig mit Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 2012 verändert. Für ein Einbettzimmer wird dzt. eine Tagesgebühr von € 78,65 inkl. 10 % MWSt. und für ein Zweitbettzimmer von € 74,03 inkl. 10 % MWSt. verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragesgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBl. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

1. Ruhe- und Vorsorgegenüsse
2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewissen Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Soziales und Gesundheit hat der Marktgemeinde Gunskirchen einen Richtwert vorgegeben. Der dzt. in Geltung stehender Richtwert bewegt sich zwischen € 1,09 bis € 1,82 je Bewohntag. Unter Zugrundelegung, dass im Seniorenwohn- und Pflegeheim im neuen Jahr 34.000 Tage angenommen wurden, könnte ein Wert zwischen € 37.060,00 bzw. € 61.880,00 angesetzt werden. In der Kosten- und Leistungsrechnung wurden € 37.100,00 für die Rücklagenbildung zur Beschaffung von Ersatzinvestitionen angesetzt. Die Finanzabteilung hat die Kosten- und Leistungsrechnung für das Finanzjahr 2013, basierend auf die vorläufigen Daten des Voranschlages 2013 erstellt.

Aufgrund der vorläufigen Daten des Voranschlages 2013 ist eine Erhöhung der Entgelte notwendig.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2006 - 2013 wiedergegeben.

Flächen- aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	Haus- technik	Pflege- u. Betreuungs- leistung	Hotel- leistung	Therapie- leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
Personal- einheiten								
2006	1,75	9,73	4,50	2,00	1,00	32,49		0,37
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2008	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2009	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	34,49		0,37
2010	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,50		0,37
2011	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,24		0,37
2012	2,00	9,50	4,50	2,00	1,00	40,00		0,37
2013	2,00	9,50	4,50	2,00	1,00	41,00		0,37
Anzahl d. Mitarbeiter								
2006	2	13	8	2	1	43		1
2007	2	13	8	2	1	46		1
2008	2	13	8	2	1	46		1
2009	2	13	8	2	1	46		1
2010	2	13	8	2	1	48		1
2011	2	14	8	3	1	50		1
2012	2	14	8	2	1	57		1
2013	2	13	8	2	1	60		1

tatsächliches Heimentgelt	EZ brutto	DZ brutto	EZ netto	DZ netto	kalkuliertes Heimentgelt	EZ brutto	DZ brutto	EZ netto	DZ netto
2006	57,20	52,03	52,00	47,30	2006	60,80	60,80	55,27	55,27
2007	63,80	58,30	58,00	53,00	2007	66,79	66,79	60,72	60,72
2008	63,80	58,30	58,00	53,00	2008	66,10	66,10	60,09	60,09
01.07.2008	66,66	62,70	60,60	57,00	01.07.2008	66,10	66,10	60,09	60,09
01.01.2009	73,92	69,52	67,20	63,20	01.01.2009	73,85	69,42	67,14	63,11
01.08.2009	75,13	70,62	68,30	64,20	01.08.2009	75,17	70,66	68,34	64,24
01.02.2010	76,12	71,72	69,20	65,20	01.02.2010	76,06	71,49	69,14	64,99
01.01.2011	78,32	73,59	71,20	66,90	01.01.2011	79,08	74,34	71,14	66,87
01.01.2012	78,65	74,03	71,50	67,30	01.01.2012	78,65	73,93	71,50	67,21
01.01.2013	83,27	78,32	75,70	71,20	01.01.2013	83,34	78,33	75,76	71,21

Aufsplittung tatsächliches Heimentgelt netto														
	2008		01.01.2009		01.08.2009		01.02.2010		01.01.2011		01.01.2012		01.01.2013	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmittel-einsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	3,26	3,26	3,59	3,59	3,65	3,65	3,53	3,53	3,69	3,69	3,82	3,82	3,80	3,80
Hotelkomponente (ohne Lebensmittel- einsatz,ohne sonst.Einn.)	31,21	26,21	35,81	31,81	36,26	32,16	36,21	32,21	39,03	34,76	38,36	34,16	37,92	33,42
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	23,53	23,53	27,80	27,80	28,39	28,39	29,46	29,46	28,42	28,42	29,32	29,32	33,98	33,98
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. 8. 1997 entschlossen, dass Seniorenwohn- u. Pflegeheim in einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit umzugliedern, wobei auch eine entsprechende Satzung beschlossen wurde.

Diese Satzung, welche der Gemeinderat beschlossen hat, beschreibt unter § 8 den Begriff der Kostendeckung. Bei der Führung des Betriebes ist die Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist.

Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebührengestaltung und durch die Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

Eine entsprechende Abschrift dieser Satzung liegt dem Amtsvortrag bei. Daraus geht hervor, dass Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zu einer kostendeckenden Betriebsführung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für das Seniorenwohn- und Pflegeheim nachstehend angeführte Investitionen getätigt:

Anerkannte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK bzw. HK)	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Tatsächliche (ungekürzte) AK bzw. HK	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Absoluter Anteil Gebäude an den tatsächlichen AK bzw. HK	6.557.206,94	83,88%
Absoluter Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung an den tatsächlichen AK bzw. HK	1.259.922,75	16,12%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Sozialabteilung	1.170.032,63	14,97%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Abteilung Gemeinden (BZ)	1.206.369,05	15,43%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Bezirkshauptmannschaft	1.199.101,77	15,34%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Sonstige	4.241.626,24	15,34%
Nutzungsdauer Gebäude (welche bei der Berechnung "AfA-Gebäude" verwendet worden ist)	20 Jahre	54,26%

a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz

Das Heimvertragsgesetz sieht vor, dass eine Aufsplittung vom tatsächlichen Heimentgelt durchzuführen ist. Die Kosten- und Leistungsrechnung basierend auf den vorläufigen Voranschlagsdaten des Finanzjahres 2013 ergibt, dass für den Lebensmitteleinsatz 5,02 % für die Hotelkomponente 50,09 % und für die Grundbetreuung 44,98 % vom tatsächlich verrechneten Heimentgelt angesetzt werden dürfen. Gegenständliche Prozentsätze sind im Heimvertrag aufzunehmen.

b) Abänderung der Entgelteordnung

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen werden Heimbewohner betreut, die vor dem Inkrafttreten des Heimgesetzes, eingetreten sind. Dadurch ist auch eine Anpassung der Entgelteordnung notwendig, um nicht unterschiedliche Heimentgelte den Heimbewohnern vorzuschreiben. Das Standardentgelt soll für Einbettzimmer mit € 83,27 und für das Zweibettzimmer mit € 78,32 inkl. 10 % MWSt. angesetzt werden.

Das Entgelt für das Kurzzeitpflegezimmer soll mit € 98,34 inkl. 10 % MWSt. festgelegt werden. Bei der Berechnung wurden 300 Bewohnertage unterstellt, sodass die Gebühr für das Kurzzeitpflegezimmer um ca. 9,69% zu erhöhen war.

Der Kostenbeitrag für die vorübergehende Abwesenheit ergibt sich aus dem Standardentgelt abzüglich durchschnittlichem, täglichem Verpflegungssatz von € 4,18 (inkl. MWSt.) – bisher € 4,20. Die Berechnung erfolgt aufgrund der Bestimmungen des § 24 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung, indem der Lebensmittelgesamtaufwand durch die Gesamtanzahl der wertgleichen Verpflegungstage dividiert wird und das Ergebnis um die Umsatzsteuer erhöht wird.

Bei Räumung eines Zimmers durch das Personal sollen die dadurch entstandenen Kosten von € 78,65 auf € 83,27 (inkl. MWSt.) erhöht werden.

c) Ableitung und Festsetzung der Gestehungskosten für Essensportionen

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Zuge der Kalkulation der Heimentgelte auch eine Kalkulation der Kosten je wertgleichem Verpflegungstag vorzunehmen. Zu diesem Zwecke werden die Daten der Hilfskostenstelle Küche herangezogen. In der Hilfskostenstelle Küche sind die anteiligen Ausgaben für Löhne und Gehälter, Lebensmittel, anteilige Strom- und Heizungskosten sowie sonstige Nebenkosten enthalten. Insgesamt sind aus der Hilfskostenstelle Küche € 575.127,00 umzulegen.

Die Gesamtanzahl der Portionen wird in wertgleiche Verpflegungstage umgewandelt und ergibt sich für den Plan-Zeitraum 2013 insgesamt 47.545 an wertgleichen Verpflegungstagen. Dividiert man die entstandenen Kosten durch die wertgleichen Verpflegungstage ergeben sich Gestehungskosten in der Höhe von € 12,10. Diese Kosten werden mit einem Gewichtungsfaktor hinterlegt und sieht dieser vor, dass für das Frühstück 20%, für das Mittagessen 50% und für das Abendessen 30% der Kosten je wertgleichem Verpflegungstag unterstellt werden. Daraus ergibt sich, dass für das Frühstück Kosten in der Höhe von € 2,42, für das Mittagessen € 6,05 und für das Abendessen € 3,63 verursacht werden. Gegenständliche Kosten verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und müssten bei einer Verrechnung mit einem Mehrwertsteuersatz von 10% angesetzt werden.

Das Amt der Oö. Landesregierung vertritt in diesem Zusammenhang die Meinung, dass von den ermittelten Kosten je wertgleichem Verpflegungstag die entstandenen Kosten für Externe in Rechnung zu stellen sind, da eine teilweise Mitfinanzierung durch die Heimbewohner zu unterlassen ist.

Nachstehend angeführte externe Bezieher von Essensportionen werden hiermit zur Kenntnis gebracht:

Essen auf Räder
Pfarrcaritaskindergarten
Krabbelstube
Bedienstete der Marktgemeinde Gunskirchen
Schule (Lehrer)
Sonstige (Offener Mittagstisch)

Den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung folgend, ist eine interne Verrechnung der abgegebenen Essensportionen durchzuführen und dem jeweiligen Abschnitt anzulasten. Inwieweit die in Rechnung gestellten Kosten den endgültigen Konsumenten zur Vorschreibung gebracht wird, muss im jeweiligen Bereich gesondert einer Klärung zugeführt werden.

Seitens der Finanzabteilung wird bemerkt, dass speziell bei der Abgabe der Essensportionen für Kleinkinder (Kindergarten, Krabbelstube) ein Modus gefunden werden muss, der auf die kleineren Portionen Bezug nimmt.

Die weiteren Einzelheiten sind seitens der Verwaltung in die Wege zu leiten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Jugend haben sich in ihrer Sitzung am 26. Nov. 2012 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (Vbgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes aufgrund der Daten des Voranschlages 2013 wird zur Kenntnis genommen.

- a) Die Ableitung und Festsetzung des Entgeltes gemäß Heimvertragsgesetz wird aufgrund der vorliegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt und beträgt für Einbettzimmer € 83,27 (inkl. 10 % MWSt.), für Zweibettzimmer € 78,32 (inkl. 10 % MWSt.) und für Kurzzeitpflegezimmer € 98,34 (inkl. 10 % MWSt.).
- b) Das Heimentgelt für das Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen wird ab 1. Jänner 2013 gemäß Entgelteordnung, Teil A und B, lt. Anlage, zum Beschluss erhoben.
- c) An Gestehungskosten werden für das Frühstück € 2,66 (inkl. 10% MWSt.) für das Mittagessen € 6,66 (inkl. 10% MWSt.) und für das Abendessen € 3,99 (inkl. 10% MWSt.) festgesetzt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Gehsteigerrichtung in der Ortschaft Grünbach; Vereinbarung mit Grundeigentümer Johannes Humer über die Grundinanspruchnahme

Bericht: GV Maximilian Feischl

In der Ortschaft Grünbach ist im Bereich der Liegenschaften Grünbach 27 (Schülerhilfe) und Grünbach 10 (Teilbereich Betriebsgelände Firma Humer) die Errichtung eines Gehsteiges, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer (im Besonderen für die Schulkinder im Bereich der Bushaltestelle), geplant.

Einen diesbezüglichen Beschluss mit Finanzierungsbeteiligung gegenüber dem Land hat der Gemeinderat im Rahmen des Straßenbauprogramms 2012 in seiner Sitzung am 28.02.2012 bereits gefasst.

Für die Errichtung des Gehsteiges ist auch die Inanspruchnahme von Grundflächen aus vorgenannten Liegenschaften, Besitzer Johannes Humer, Ströblberg 9, 4623 Gunskirchen, im Ausmaß von insgesamt ca. 150 m² erforderlich.

Seitens des Landes, Liegenschaftsverwaltung, wurde eine diesbezügliche Grundeinlöseverhandlung am 18. Oktober d.J. gemäß vorliegender Niederschrift durchgeführt.

Die wesentlichen Vereinbarungspunkte sind:

Herr Humer tritt die erforderlichen Grundflächen aus den Grundstücken 62/3 und 59, je KG Grünbach, kostenlos in das öffentliche Gut der Bichlwimmer Landesstraße, unter folgenden Voraussetzungen, ab:

- Die bestehende Thuja- und Ligusterhecke sowie die bestehende Einfriedung ist im Projektbereich abzutragen (einschließlich Entsorgung der Hecke).
- Hinter dem neuen Gehsteig ist auf Kosten der Projektbetreiber (Land OÖ und Marktgemeinde Gunskirchen) ein neuer Gitterstabzaun zu errichten. Das erforderliche Material für diese Einfriedung wird von Firma Humer beigestellt.
- Die Gemeinde hat die Schneeräumung und Splittstreuung sowie Reinigung des Gehsteiges im Bereich Objekt 27 (Schülerhilfe) durchzuführen.

Die Kosten für Abtragung und Neuerrichtung der vorgenannten Einfriedung sind in den veranschlagten Projektkosten bereits berücksichtigt.

Hinsichtlich des Winterdienstes ist angedacht, die Betreuung des gesamten Gehsteiges dem Maschinenring Wels, aufgrund des Billigstangebotes, zu getrennten Rechnungen, zu übertragen. Auch die gegenüberliegende Haltestelle soll in diesem Zuge mitbetreut werden.

Die jährlichen Kosten für die Marktgemeinde Gunskirchen betragen für beide Bushaltestellen pro Winterdienstperiode ca. € 500,-- zuzüglich MWSt..

Die Errichtung des Gehsteiges ist im Frühjahr 2013 geplant, sodass für die Winterperiode 2013/2014 ein entsprechender Vertrag abzuschließen sein wird.

Seitens des Amtes und des Straßenausschusses, gemäß dem Sitzungsergebnis vom 22.10.2012, wird vorgeschlagen, dem Ergebnis der vorliegenden Grundeinlösevereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Wechselrede:

Gemeindevorstand MR Dr. Gustav Leitner stellt fest, dass er die Gehsteigerrichtung in der Ortschaft Grünbach befürworte und er es äußerst positiv findet, dass kostenlos ein Gitterstabzaun errichtet werde. Immerhin sei es dort in der Vergangenheit bereits mehrmals zu schweren Unfällen gekommen. Durch diese Maßnahme könne ein besseres Sichtverhältnis dargestellt werden.

Gemeinderat Johann Luttinger fragt an, ob der Maschinenring tatsächlich mit der Räumung beauftragt wurde.

Gemeindevorstand Maximilian Feischl informiert, dass es im dortigen Bereich hauptsächlich um den Busstellenbereich gehe. Weiters wird entgegnet, dass der Maschinenring nicht mit einer eventuellen Räumung beauftragt wurde. Die verursachten Kosten werden je zur Hälfte vom Straßenerhalter (Land OÖ) als auch von der Marktgemeinde Gunskirchen getragen, zumal die Errichtung des Gehsteiges auch im Interesse der Gemeinde stehe. Weiters möge darauf hingewiesen werden, dass eine Errichtung dieses Gehsteiges ohnehin zum Schutze der Kinder von Nöten sei.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Grundeinlöseverhandlungsergebnis, gemäß Niederschrift vom 18.10.2012, betreffend Grundinanspruchnahme aus den Grundstücken 62/3 und 59, je KG Grünbach, Grundeigentümer Johannes Humer, Ströblberg 9, 4623 Gunskirchen, zur Errichtung eines Gehsteiges wird - zu den im Bericht angeführten Bedingungen - zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Fischereirechte Grünbach Teilstücke 8 - Änderung des Pachtvertrages

Bericht: GV Maximilian Feischl

Mit Schreiben vom 26. November 2012 hat Herr Franz Hiegelsberger, Waldling 3, 4623 Gunskirchen, seinen Austritt aus der Pächtergemeinschaft des Fischereirechtes am Grünbach (8. Teilstück) bekannt gegeben.

Der Austritt des Herrn Hiegelsberger aus der Personengemeinschaft erwirkt eine Auflösung des bestehenden Pachtvertrages, sodass ein neuer Pachtvertrag mit der Pächtergemeinschaft, bestehend aus Herrn Gitterle Roman, Waldling 22 und Herrn Knogler Maximilian, Oberndorf 19, alle 4623 Gunskirchen, abzuschließen ist.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Pachtvertrag, abgeschlossen mit

der Personengemeinschaft, bestehend aus Herrn Knogler Maximilian, Oberndorf 19, als verantwortlichen Verwalter und Herrn Gitterle Roman, Waldling 22, beide 4623 Gunskirchen

wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

17. Kanalbauabschnitt BA 17- Abänderung des Bauprogramms u. Wasserleitungsbauabschnitt BA 06 – Erweiterung des Bauloses u. ergänzen- de Auftragsvergabe;

Bericht: GV Fritz Nagl

zu 1.) Kanalbauabschnitt BA 17- Abänderung des Bauprogramms

Der Kanalbauabschnitt BA 17 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2012, um 4 St. Nebenkanäle in den Bereichen Betriebsbaugebiet Straß Ost, Grünbach, Irnharting und Porschestraße erweitert.

In den Bereichen des Betriebsbaugebiet Straß Ost und bei der Teilung in der Porschestraße werden die Grundstücke gegenständlich nicht verwertet und die jeweiligen Kanalstränge sollen zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden.

Anstelle der beiden Kanalstränge soll nunmehr der Kanalstrang in Wallnstorf um ca. 50 m bei der Parzellierung Hummer verlängert und ein Kanalstrang mit einer Länge von ca. 47 m einschließlich Hausanschlüsse für die Aufschließung des Waldmeisterweges errichtet werden.

Aufgrund der Abänderung des Bauprogramms bleibt die beschlossene Auftragssumme unverändert.

Zu 2.) Wasserleitungsbauabschnitt BA 06- Erweiterung des Bauloses u. ergänzende Auftragsvergabe

Das Wasserleitungsbaulos BA 06 soll ebenfalls um einen Wasserleitungsstrang (ca. 175 lfm) erweitert werden. Es soll im Bereich der Welser Straße und der Jasminstraße (Stadtgebiet Wels) ein Ringschluss hergestellt werden.

Aufgrund des Ringschlusses werden hydraulische Verbesserungen in diesem Versorgungsgebiet insbesondere bei größeren Wasserentnahmen erzielt und des weiteren werden die Betriebe Fa. Himmelfreundpointner, Fa. Soba u. Fa. Pipe Life über den geplanten Ringschluss aufgeschlossen.

Die anzuschließenden Betriebe liegen im Versorgungsgebiet der Marktgemeinde Gunskirchen. Über das Versorgungsgebiet auf Stadtgebiet Wels wurde eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem E- Werk Wels getroffen (GR- Beschluss vom 3.5.2001).

Die Baukosten für die Errichtung des Wasserleitungsringschlusses belaufen sich laut Nachtragsangebotes der Fa. Porr, Linz, basierend zu den Einheitspreisen des Hauptauftrag unter Berücksichtigung der Baugleitung auf ca. € 26.000,-- exkl. MWSt..

Die anfallenden Baukosten werden in weiterer Folge über die Einhebung der Interessentenbeiträge der drei Wasseranschlüsse gedeckt.

Die Finanzierung erfolgt auf den HHS 5/85117 bzw. 5/85006 und ist gesichert.

Antrag: (GV Fritz Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Kanalbauabschnitt BA 17 wird, wie im Amtsvortrag näher beschrieben abgeändert und nunmehr wird der Nebkanal Wallnstorf für die Aufschließung der Parzellierung Hummer verlängert und ein Nebkanal für die Aufschließung der Parzellierung Waldmeisterweg, errichtet.

Das Wasserleitungsbauabschnitt BA 06 wird um den Ringschluss im Bereich Welser Straße- Jasminstraße (Stadtgebiet Wels) erweitert. Mit den zusätzlichen Baumeisterarbeiten wird die Fa. Porr, Linz, aufgrund des Zusatzangebotes auf Basis der Einheitspreise des Billigstbieterangebotes vom 11.03.2011, mit einer Auftragssumme von ca. € 26.000,-- exkl. MWSt., beauftragt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

18. ---

- wurde am Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Josef Sturmair abgesetzt!

**19. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 19 sowie;
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 20
Ansuchen von Silvia Hummer, Dragonerstraße 44/119, 4600 Wels auf Umwid-
mung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2112/2, KG. Irnharting in der Ortschaft
Wallnstorf (ca. 1.000 m²) - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.06.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung wird eine Teilfläche der Parzelle Nr. 2112/2, KG. Irnharting, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* umgewidmet. Die geplante Umwidmung weist eine Fläche von ca. 1.000 m² auf und ist am südwestlichen Siedlungsrand der Ortschaft Wallnstorf gelegen.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 08.10.2012, GZ: RO-Ö-307512/2-2012-Jo/Rö vor:

- o *Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen ggst. Umwidmung, das diese als Abrundung gesehen werden kann.*
- o *Die Übereinstimmung ggst. Änderung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept konnte nicht eindeutig dargelegt werden bzw. ist auch aus der ortsplanerischen Stellungnahme nicht eindeutig zu entnehmen, weshalb eine Änderung des ÖEK erforderlich ist.*
- o *Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz liegt noch nicht vor.*
- o *Die Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft macht keine Einwände geltend.*

Des weiteren wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 22.08.2012, seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 25.09.2012, seitens des Abwasserverbandes Welser Heide eine Stellungnahme mit Datum vom 26.09.2012 sowie der Landwirtschaftskammer OÖ eine Stellungnahme mit Datum vom 20.08.2012 und von Josef Mayrhofer, An der Mauth 12, 4210 Unterweikersdorf eine Stellungnahme mit Datum vom 27.08.2012 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 iV. mit § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planauflage war somit auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich.

In Anlehnung an vorzitierte Stellungnahme des Amtes der Oö.Landesregierung wurde sodann seitens des Ortsplaners ein entsprechender ÖEK-Änderungsplan Nr. 1.20 mit Datum vom 16.10.2012 ausgefertigt, welcher nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt.

Auf Grund des positiven Stellungsverfahren wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 19 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die Änderung Nr. 20 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, sowie die zugehörige Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2112/2, KG. Irnharting, im Ausmaß von ca. 1.000 m², gemäß den vorliegenden Änderungsplänen, erstellt durch den Ortsplaner Dipl.-Ing. Altmann mit Stand 08.11.2011 und 16.10.2012, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

20. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 13

Ansuchen von Robert u. Gertrude Mitterhuber, Moostaler Straße 35, Gunskirchen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 im Bereich der Parzelle Nr. 111/3, KG. 51235 Straß - Beschlussfassung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, hat in seiner Sitzung vom 28.06.2012, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“, für den Bereich der Parzelle Nr. 111/3, KG. 51235 Straß, beschlossen.

Hierbei soll die Teilung der Parzelle Nr. 111/3 und Schaffung eines zweiten Bauplatzes auf dieser ermöglicht werden, welcher sodann über den Meisenweg erschlossen wird. Im Besonderen werden somit eine neue Bauplatzgrenze sowie die Baufluchtlinien im gegenständlichen Bereich neu geregelt. Die restlichen Bauvorgaben, hinsichtlich Traufenhöhe, Geschossigkeit, etc. sollen unverändert beibehalten werden.

Im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 36 Abs. 4 Oö.ROG 1994 idgF. wurde das erforderliche Verständigungsverfahren durchgeführt.

Hiezu erging von Seiten der Oö.Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung – Abt. Raumordnung / Örtliche Raumordnung) mit Datum vom 29.10.2012, GZ: RO-Ö-502179/1-2012-Jo/Ot, folgende Stellungnahme:

- o Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.
- o Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Stadt Wels mit Datum vom 16.10.2012, seitens der Energie AG mit Datum vom 23.10.2012 und seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 24.10.2012 eingebracht, welche keine Einwände gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen Grundeigentümer und unmittelbaren Nachbarn über die geplante Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planauflage war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwaige weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“, zu beschließen.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 26.11.2012 über gegenständliche Bebauungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ im Bereich der Parzelle 111/3, KG. 51235 Straß, mit Stand vom 28.06.2012, erstellt vom Ortsplaner DI Altmann, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

21. Bebauungsplan Nr. 3 „Wiesingergründe“ – Änderung Nr. 4 Änderung im Bereich der Parzellen Nr. 784/31, 784/30, 784/35, 784/16, 784/8, 784/5, 784/4, 783/3 u. 784/12, alle KG. 51212 Irnharting - Beschlussfassung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, hat in seiner Sitzung vom 24.04.2012, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiesingergründe“, für den Bereich der Parzellen Nr. 784/31, 784/30, 784/35, 784/16, 784/8, 784/5, 784/4, 783/3 u. 784/12, alle KG. 51212 Irnharting, beschlossen.

Hierbei soll für die obgenannten Grundstücke eine neue Erschließungsstraße von der Rosenstraße her geschaffen und die künftige Bebauung der gegenständlichen Grundstücke festgelegt werden. Es ist eine Bebauung in offener Bauweise vorgesehen, wobei auf Grund der vorherrschenden Lärmemissionen von der B1 Wiener Straße her, unterschiedliche Festlegungen betreffend die Gebäudehöhen vorgesehen sind. So ist im Bereich der Parzelle Nr. 784/35 eine max. 1-geschossige Bebauung mit max. einem Dachraum und für die Grundstücke Nr. 784/31 u. 784/30 eine max. 1-geschossige Bebauung mit einem Dachgeschossausbau zulässig. Im Bereich der Parzellen Nr. 784/12, 784/16, 784/8 u. 784/5 ist eine Bebauung mit max. 2 Vollgeschossen zulässig. Auf jedem Bauplatz sind weiters mind. 2 Abstellplätze für PKW je Wohneinheit vorzusehen.

Hinsichtlich der Nähe der gegenständlichen Parzellen zur B1 Wiener Straße ist für die geplanten Objekte im Bereich der Grundstücke Nr. 784/12, 784/30 und 784/31 ein erhöhtes Bauschalldämmmaß $R'_{res,w} = 48 \text{ db}$ im Zuge des Baubewilligungsverfahrens nachzuweisen.

Im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 36 Abs. 4 Oö.ROG 1994 idgF. wurde das erforderliche Verständigungsverfahren durchgeführt.

Hiezu erging von Seiten der Oö.Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung – Abt. Raumordnung / Örtliche Raumordnung) mit Datum vom 25.09.2012, GZ: RO-Ö-501986/3-2012-Jo/Rö, folgende Stellungnahme:

- o Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden dahingehend berührt, dass erweiterte Festlegungen zum Lärmschutz gefordert werden (vgl. Stellungnahme Abt. Umweltschutz).
- o Den Forderungen der Abt. Umweltschutz (Lärm), lärmschutzorientierte Grundrissgestaltung sowie Ausrichtung von Schlafräumen usw., ist nachzukommen ((vgl. Stellungnahme Abt. Umweltschutz).
- o Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.
- o Die Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentl. Verkehr macht bei Einhaltung der in Ihrer Stellungnahme dargelegten Bedingungen keine Einwände geltend.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Gemeinde Edt bei Lambach mit Datum vom 24.05.2012, seitens der Energie AG mit Datum vom 21.05.2012 und seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 23.05.2012 eingebracht, welche keine Einwände gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes erheben. Seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH., wird jedoch ergänzend auf eine bestehende Leitungsanlage im Bereich der Parzellen Nr. 784/31 und 784/12 und die Einhaltung der diesbezüglichen Schutzabstände und allgemeine Hinweise – gemäß Anlage -verwiesen.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen Grundeigentümer über die geplante Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiesingergründe“ verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planauflage war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwaige weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Damit den Anregungen des Landes in der oben zitierten Stellungnahme vom 25.09.2012 entsprochen werden kann, wurde der Änderungsplan Nr. 3.4 adaptiert und liegt dieser nunmehr mit Planstand vom 16.10.2012 vor. Im Besonderen wurde nunmehr im *Pkt. L1* die schriftliche Ergänzung *„Bei Neubauten ist eine lärmschutzorientierte Planung, d.h. u.a. dass besonders schutzwürdige Räume wie Schlafzimmer und Kinderzimmer Landesstraßen-abgewandt auszurichten sind“* und unter *Pkt. S1* die Änderung *„Geh- u. Fahrrecht auf 784/16 zugunsten der Grundstücke 784/4, 784/5 u. 784/8“* eingefügt. Hiermit wurde im Wesentlichen den Anregungen des Landes entsprochen und liegt weiters eine ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners mit Datum vom 17.10.2012 vor.

Über die geänderte Planversion des Bebauungsplanes Nr. 3.4 mit Stand vom 16.10.2012 wurden sodann die betroffenen Grundeigentümer, nachweislich mit Datum vom 22.10.2012 verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eingegangen sind hiezu keine Stellungnahmen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiesingergründe“, zu beschließen.

Abschließend wird festgehalten, dass durch gegenständliche Bebauungsplanänderung eine geordnete und gesicherte Zufahrt für die gegenständlichen Grundstücke sichergestellt wird, die bestehende direkte Ausfahrt 'Waldmeisterweg' auf die B1 Wiener Straße aufgelassen werden kann und somit die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert wird. Weiters werden durch die nunmehrigen Vorschriften im Bebauungsplan auch entsprechende Vorkehrungen zum Schutz gegen Lärmemissionen von der B1 Wiener Straße an die Gebäude festgelegt.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 26.11.2012 über gegenständliche Bebauungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, diese zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiesingergründe“ im Bereich der Parzellen 784/31, 784/30, 784/35, 784/16, 784/8, 784/5, 784/4, 783/3 u. 784/12, alle KG. 51212 Irnharting, mit Stand vom 16.10.2012, erstellt vom Ortsplaner DI Altmann, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

22. Verkehrsrechtliche Anordnungen:

Verordnung einer „50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf der unbenannten Gemeindestraße (Wegparzelle Nr. 1163/1, KG. Grünbach) im Bereich der Ortschaft Fernreith (von Zufahrtsstraße Heidl bis Ortsgebietsanfang bei FF-Fernreith)

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Seitens einiger Anrainer der Ortschaft Fernreith wurde um Erweiterung des bestehenden Ortsgebietes ersucht. Der beantragten Verordnung des Ortsgebietes konnte jedoch seitens der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, mangels fehlenden Ortsbildcharakter (keine beidseitige, durchgehende Bebauung etc.), nicht zugestimmt werden, jedoch wurde die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der vorgenannten Verkehrsmaßnahmen wurde sodann am 18.10.2012 ein Lokalaugenschein mit einem technischen Amtsachverständigen der Oö.Landesregierung durchgeführt, welcher im Anschluss ein positives Gutachten (lt. Anlage), für die Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung, erstellt hat.

Im Sinne der Bestimmungen des § 94f Abs. 1 lit. b) StVO wurde der OÖ.Wirtschaftskammer, der OÖ.Arbeiterkammer sowie der Polizeiinspektion Gunskirchen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu der beabsichtigten Verordnung eingeräumt. Hiezu erging mit Datum vom 25.10.2012 eine positive Stellungnahme seitens der OÖ.Arbeiterkammer welche keine Einwendungen gegen die geplante Verordnung erhebt. Weiters wurde seitens der Polizeiinspektion Gunskirchen nachstehende Stellungnahme mit Datum vom 29.10.2012 gemäß Anlage eingebracht:

Aus Sicht der Polizei besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf für diese Maßnahme. In diesem Bereich kam es bislang zu keinen Ereignissen, die eine weitere Beeinflussung des Fahrzeugverkehrs durch Verkehrszeichen erforderlich machen würde. Langfristig gesehen würde die Reduzierung der Geschwindigkeit als angebracht erscheinen, weil durch die Verbauung der noch freien Parzellen der Siedlungsscharakter verstärkt und durch die vermehrten Ein- und Ausfahrten die Gefahr von Zwischenfällen wesentlich erhöht wird.

Auf Grund der positiven gutachterlichen Stellungnahme des Verkehrssachverständigen sowie des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens soll daher die vorliegende Verordnung, betreffend die Erlassung einer „Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h“ für einen Teilbereich der Ortschaft Fernreith, die Zustimmung im Sinne einer Erhöhung der Verkehrssicherheit, erlassen werden.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 26.11.2012 über gegenständliche Verordnung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese zu beschließen.

Wechselrede:

Fraktionsobmann Gemeinderat MR Dr. Gustav Leitner erwähnt, dass er den BürgerInnen der Ortschaft Fernreith die Verordnung der 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung vergönne. Dennoch sei er über die Vorgangsweise verwundert, zumal sich gerade der Sachverständige der Bezirkshauptmannschaft weigerte die Ortstafel um lediglich 200 m zu versetzen. Immerhin sei von der gesamten Gemeindevertretung der Marktgemeinde Gunskirchen dies im Vorfeld gewünscht worden. Aus diesem Grund müsse nunmehr die Marktgemeinde Gunskirchen zwei weitere Stangen für die Anbringung einer 50 km/h Tafel aufstellen, was seiner Meinung nach absolut unnötig gewesen wäre und er in weiterer Folge die Politikverdrossenheit von jungen Menschen aufgrund derartiger Maßnahmen durchaus verstehe. Somit finde er es als

eine Zumutung, dass sich gerade ein Experte für diese Maßnahme ausspreche. Aus diesem Grund werde er diesem Tagesordnungspunkt keine Zustimmung erteilen.

Gemeindevorstand Dr. Kaiblinger stimmt den Aussagen von Herrn Dr. Leitner zu, hält jedoch weiters fest, dass durch diese Maßnahme durchaus auch Vorteile für Anrainer bestehen. Somit müsse der Winterdienst nicht von den dortigen Anrainern versorgt werden, sondern von der Marktgemeinde Gunskirchen, wodurch die Anrainer keiner Räumverpflichtung nachkommen müssen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der gegenständliche Verordnungsentwurf - lt. Anlage - betreffend die Verordnung einer „Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h“ auf der unbenannten Gemeindestraße (Wegparzelle Nr. 1163/1, KG. Grünbach) im Bereich der Ortschaft Fernreith (von der Zufahrtsstraße Heidl bis Ortsgebietsbeginn bei FF-Fernreith) wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

30 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Friedrich Nagl, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, Christian Paltinger, Mag. Hermann Mittermayr, Walter Olinger, Johann Eder, Mag. Patrick Mayr, Mag. Peter Reinhofer, Simon Zepko, Klaus Horninger, Arno Malik, Markus Bayer, Michael Seiler, Josef Wimmer, Christian Renner, Ing. Norbert Schönhöfer, Christian Kogler, Ing. Peter Zirsch, Barbara Knoll, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Jochen Leitner, Markus Schauer, Anita Huber, Johann Luttinger

1 Stimmenthaltung: Dr. Gustav Leitner

23. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 21. Juni 2012

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 21. Juni 2012, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Überarbeiteter Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Grundankauf; Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Heizkostenaufstellung der Gebäude der Marktgemeinde Gunskirchen 2007 bis laufend; Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 21. Juni 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

24. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 20. Sep. 2012

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 20. Sep. 2012, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Nachtragsvoranschlag 2012 der VFI & Co KG, Überprüfung und Beschlussfassung**
- 2. Nachtragsvoranschlag 2012 der Marktgemeinde Gunskirchen, Überprüfung und Beschlussfassung**
- 3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. Juni 2012**
- 4. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Wechselrede:

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger nimmt zum Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 20. Sept. 2012, Seite 45, wie folgt Stellung:

In diesem Bericht hat man seitens des Prüfungsausschusses die Meinung vertreten, wieso immer wieder externe Berater beauftragt werden, obwohl AL Mag. Erwin Stürzlinger ohnehin für den Inneren Dienst als verantwortliche Person stehe. Diesbezüglich gibt Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger bekannt, dass in den letzten Jahren ca. 23.400,- € für diverse Überprüfungen der organisatorischen Abläufe der Marktgemeinde Gunskirchen für externe Berater ausgegeben wurden. Weiters gibt er bekannt, dass Beratungstätigkeiten auch in anderen Bereichen, wie zB. für Steuerberatungsleistungen in der Höhe von ca. 6.000,- €, als auch Beratungsleistungen im Raumordnungsbereich in Anspruch genommen wurden. In Bezug auf die Lohnkosten erwähnt er, dass sich bei einer durchschnittlichen 3 %-igen Lohnerhöhung je Jahr ca. 21 % Erhöhung für die letzten 7 Jahre, abgesehen dem Zinseszinsvorteil in den letzten Jahren, ergeben hätten, jedoch in dem Bereich der Beamten nur 11 % beziffert wurden. Betrachtet man die Vertragsbediensteten, hätte man nach ca. 8 Jahren bei einer gleichen Annahme 24 % Erhöhung ausgewiesen, jedoch konnte in diesem Bereich eine Lohnsteigerung von nur 12 % ausgewiesen werden. Im Bereich Schule konnte sogar ein Rückgang der Lohnkosten von 4 % für die letzten 3 Jahre erreicht werden. Diese Beratungstätigkeiten und die Tätigkeiten der Umsetzung aufgrund von Einsparungen nach Pensionierungen haben bereits Früchte getragen, wonach Lohnkosten in größerer Höhe vermieden werden konnten. Auch sei man seitens der Amtsleitung gerade bei Kündigungen immer einen kompromissreichen Weg gegangen, wonach keine Beratungstätigkeiten in diesem Bereich nötig gewesen sind. Im nächsten Jahr seien wiederum Beratungstätigkeiten von Experten von Nöten, zumal die Einführung einer produktorientierten Steuerung geplant sei. Ein Paradebeispiel für die Einführung dieser produktorientierten Steuerung ist die Gemeinde Engerwitzdorf, wonach der Amtsleiter dieses Produkt ins Leben gerufen hat. Abschließend wird daher festgehalten, dass er die in der Vergangenheit durchgeführten Beratungstätigkeiten als positiv befinde und die Amtsleitung sehr wohl ihrem Aufgabengebiet nachgekommen sei.

Gemeinderat Mag. Reinhofer bedankt sich für die Erläuterung von nicht getroffenen Vorwürfen und hält fest, dass es sehr wohl Aufgabe des Prüfungsausschusses sei in gewissen Bereichen Nachschau zu halten, um auch deren Kosten überprüfen zu können.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 20.Sep. 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Mandatsverzicht – Mitglied des Gemeinderates Nicole Fillip – Nachwahl

GR Klaus Horninger erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Nachdem GR Nicole Fillip mit Schreiben vom 24. Oktober 2012 erklärt hat, per 24. Oktober 2012 auf ihr Mandat im Gemeinderat zu verzichten, war die Berufung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Als neues Gemeinderatsmitglied wurde gem. § 75 KWO Klaus Horninger berufen.

Durch das Ausscheiden von GR Nicole Fillip sind in folgenden Ausschüssen Mandate frei geworden:

Kommunale Einrichtungen – Ersatzmitglied

Finanzausschuss – Ersatzmitglied

Sozialhilfeverband – Ersatzmitglied

Sanitätsausschuss – Mitglied

Ausschuss für Sport und Kultur – Mitglied

Prüfungsausschuss – Mitglied

Das freigewordene Mandat ist durch Nachwahl durch die jeweilige anspruchsberechtigte Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied angehört hat, nach zu besetzen.

Anspruchsberechtigte Fraktion für die jeweiligen Ausschussmandate ist die SPÖ.

Gemäß § 52 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind auch Fraktionswahlen geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag: (Fraktionsobmann Walter Olinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die folgenden Fraktionswahlen (Nachwahlen in Ausschüsse) werden per Akklamation und für alle Ausschüsse en bloc durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Es liegen nun folgende Wahlvorschläge vor:

Kommunale Einrichtungen:

Ersatzmitglied Horninger Klaus

Finanzausschuss:

Ersatzmitglied Horninger Klaus

Sozialhilfeverband:

Ersatzmitglied Horninger Klaus

Sanitätsausschuss:

Mitglied Horninger Klaus

Ausschuss für Sport und Kultur:

Mitglied Christian Zirhan, Ersatzmitglied Horninger Klaus

Prüfungsausschuss:

Mitglied Olinger Walter, Ersatzmitglied Horninger Klaus

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Gehsteig- bzw. Auftrittsfäche - Ummauerung im Bereich Blumenweg 1 (Anfrage KommR Helmut Oberndorfer)

Gemeindevorstand Maximilian Feischl informiert den Gemeinderat, dass sich Bauabteilungsleiter OAR Franz Mallinger mit diesem Thema eingehend befasst hat und einen diesbezüglichen Bericht erstellt hat, welcher den jeweiligen Fraktionsobleuten zur Verfügung gestellt wurde. Hierbei wurde klar dargestellt, warum diese Ummauerung in derartiger Form errichtet wurde.

Gemeinderat Mag. Peter Reinhofer gibt bekannt, dass Gemeinderat MR Dr. Gustav Leitner in der letzten Sitzung den Antrag gestellt hat, dass die Errichtung dieser Mauer in einem gesonderten Tagesordnungspunkt des Prüfungsausschusses behandelt wird.

Briefkasten – Post AG

Gemeinderat Walter Olinger fragt an, warum die Entleerung des Postkastens abgeändert wurde und deren Situierung im Bereich des alten Postgebäudes weiterhin bestehe. In weiterer Folge verliest er die Stellungnahme seitens der Post AG, Kundenservice. Im Anschluss daran ersucht er Bürgermeister Josef Sturmair eine Lösung herbeizuführen.

Fraktionsobmann Gemeinderat Arno Malik stimmt den Aussagen von GR Walter Olinger zu und hält fest, dass die FPÖ Fraktion bereits vor zwei Monaten dieses Problem aufgegriffen habe und seither keine Lösung herbeigeführt werden konnte. Immerhin gehöre der Postkasten auch zum Postpartner.

Bürgermeister Josef Sturmair hält fest, dass anfangs entschieden wurde, dass der Postkasten dort bleiben sollte, wo die ehemalige Postfiliale war. Der derzeitige Postpartner Pumberger wurde nicht mit der Entleerung des bestehenden Postkastens beauftragt und wird daher von der Post AG selbst wahrgenommen. Nunmehr soll daher in Aussicht gestellt werden, dass ein zweiter Postkasten im Bereich der Postpartnerstelle installiert wird. Eine diesbezügliche Regelung wird mit dem Postpartner im Jänner nächsten Jahres versucht herzustellen.

Gunskirchen als geographische Mitte von Oberösterreich

Fraktionsobmann Gemeinderat Arno Malik fragt an, ob eine Logoabänderung im Bezug auf die geographische Mitte von Gunskirchen in Form von „Gunskirchen im Herzen von Oberösterreich“ eingebunden werden könne.

Bürgermeister Josef Sturmair hält diesen Vorschlag das Gemeindelogo dem Sinne nach abzuändern als positiv und wird entsprechende Schritte veranlassen.

Bushaltestelle im Bereich B1 der Firma Felbermair

Gemeinderat Christian Renner merkt an, dass im November 2010 in einer Gemeinderatssitzung bereits die Problematik in dortigem Bereich angesprochen wurde, wonach Kinder die Bundesstraße überqueren müssen, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Damals wurde in Aussicht gestellt, dass im Zuge des Nahverkehrskonzeptes eine Buslinie abgeändert werde. Nunmehr stellt sich die Frage, ob dafür bereits eine Lösung herbeigeführt werden konnte, wonach beispielhaft eine eigene Buslinie installiert wurde.

Straßenbeleuchtung im Bereich Puchstraße

Gemeinderat Christian Renner fragt an, ob in nächster Zeit für die Anrainer im Bereich Puchstraße die Errichtung einer Straßenbeleuchtung vorgesehen sei, zumal die dortigen Anrainer bereits mehrere Jahre ohne Straßenbeleuchtung auskommen und diese bereits vor einigen Jahren versprochen wurde. Immerhin gebe es Bereiche in Gunskirchen, wo bereits eine Straßenbeleuchtung errichtet wurde, obwohl diese Straße später als die Puchstraße errichtet wurde.

Gemeindevorstand Maximilian Feischl informiert, dass er gerade dieses Thema über die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Bereich Puchstraße im Gemeindevorstand aufgegriffen habe und gibt bekannt, dass eine Errichtung gleich nach finanzieller Möglichkeit stattfinden wird.

Bürgermeister Josef Sturmair ergänzt, dass der Gemeindevorstand auch beschlossen habe, dass die Linz AG moderne Straßenbeleuchtungen mit LED errichten könne und dies in weitere Folge auch für den Bereich Puchstraße angedacht werden sollte.

Sonstiges

Fraktionsobmann Gemeinderat Walter Olinger wünscht den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ersucht den Amtsleiter auch der Belegschaft der Marktgemeinde Gunskirchen entsprechende Wünsche zu unterbreiten.

Gemeindevorstand Ingrid Mair gibt bekannt, dass der Sozial- und Kulturverein wie in den vergangenen Jahren auch heuer wieder die Sozialpolitischen Maßnahmen der Marktgemeinde Gunskirchen für Personen mit besonders niedrigen Einkommen unterstütze. Dafür möchte sie sich nochmals recht herzlich beim Sozial- und Kulturverein bedanken.

Fraktionsobmann Gemeinderat Arno Malik wünscht ebenfalls den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern und der Belegschaft der Marktgemeinde Gunskirchen ein frohes Weihnachtsfest.

Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner wünscht ebenfalls den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, als auch der Belegschaft der Marktgemeinde Gunskirchen ein frohes Weihnachtsfest.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger wünscht ebenfalls den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und hofft auch in Zukunft auf eine derartig gute Zusammenarbeit, wie es in den letzten Jahren der Fall war.

Bürgermeister Josef Sturmair gratuliert Herrn Norbert Schönhöfer zur Geburt seiner Tochter Anna. Weiters gratuliert er Vbgm. Christine Pühringer, GV Mag. Karoline Wolfesberger, Fraktionsobmann GR Walter Olinger, GV Dr. Kaiblinger, Fraktionsobmann GR Dr. Gustav Leitner, GV Fritz Nagl, GR Mag. Hermann Mittermayr und GR Markus Bayer zum Geburtstag.